

Impressum

Die Evangelische Studiengemeinschaft e.V. wird getragen von der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Gliedkirchen der EKD, den Evangelischen Akademien in Deutschland e.V. und dem Deutschen Evangelischen Kirchentag.

Vorsitzender des Wissenschaftlichen Kuratoriums: *Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke*

Vorsitzender des Vorstands: *Bischof Prof. Dr. Martin Hein*

Leiter der Forschungsstätte: *Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann*

Redaktion:

PD Dr. Gerald Hartung

Grafisches Konzept:

Cinzia Fenoglio, artefatti, Mannheim

Satz und grafische Gestaltung:

Anke Muno, FEST, Heidelberg

Foto: Copyright *Ion-Olimpiu Stamatescu*

Druck: Digital Business and Printing GmbH
Gedruckt auf Umweltpapier

Bestellungen erbeten an:

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V.
Schmeilweg 5, D-69118 Heidelberg
Telefon: 06221/9122-0
Telefax: 06221/167257
E-Mail: info@fest-heidelberg.de

Alle Rechte vorbehalten. Fotomechanische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft.

Heidelberg, im Februar 2009

Inhaltsverzeichnis

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation ..	6
Zur Geschichte der FEST	8
Verabschiedung von Ulrich Ratsch	10
Vorstand und Mitglieder der FEST.....	13
Wissenschaftliches Kuratorium	14
Wissenschaftliches Kollegium	17
Weitere Mitarbeiter	18
Neu im Kollegium	19
Berichte aus den Gremien	20
Mitgliederversammlung	20
Wissenschaftliches Kuratorium	20
Wissenschaftliches Kollegium	20
Publikationsreihen der FEST	22
Reihe „Religion und Aufklärung“	22
Institutsreihe A	22
Institutsreihe B	23
Institutsreihe „Fest für die Praxis“	23
Studienausgabe Georg Picht	23
Außerhalb der Institutsreihen.....	24
Essays aus den Arbeitsbereichen	25
<i>A. Katarina Weilert</i>	
Spät-Abtreibung oder Früh-Euthanasie?	25
<i>Hans Diefenbacher/Oliver Foltin/Volker Teichert</i>	
Die internationale Finanzkrise, Ethisches	
Investment und die Rolle der Kirchen	35
<i>Gerald Hartung</i>	
Die Natur des Menschen – Über Grenzverläufe	
und Grenzverschiebungen	45
Berichte aus den Arbeitsbereichen	53
I. Religion und Kultur	53
II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung	56
III. Theologie und Naturwissenschaft	62
Personalia	66
Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder	67
Lehrtätigkeit	69
Vorträge – Beratung – Vermittlung	70
Publikationen	77

Die FEST – Aufgaben, Arbeitsweisen, Organisation

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft (FEST) ist ein interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut, das von der Evangelischen Kirche in Deutschland, evangelischen Landeskirchen sowie dem Deutschen Evangelischen Kirchentag und den Evangelischen Akademien in Deutschland getragen wird. Nach ihrer Satzung hat die Studiengemeinschaft die Aufgabe, „die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium zu klären, und die Kirche bei ihrer Auseinandersetzung mit den Fragen der Zeit – auch durch Untersuchungen und Gutachten für die Mitgliedskirchen – zu unterstützen“.

Die Grundfrage der Zeit ist die Frage der Menschen nach Orientierung – nach Orientierung in der Fülle von Sinnangeboten der Kultur, der Religion und der Politik, nach Orientierung im Umgang mit den Chancen und Gefahren von Wissenschaft und Technik, nach Orientierung bei der Suche nach einem gelingenden persönlichen Leben.

Die Kirchen stehen mitten in diesen Fragen: Sie sollen Antworten geben, Perspektiven eröffnen, Ziele formulieren und sind ihrerseits immer wieder Fragende in der Begegnung von Glauben und Wissen. Die Gestaltung der natürlichen und kulturellen Umwelt ist angesichts rasanter Entwicklungen in der modernen Lebenswelt und im Wissenschaftsbetrieb und der in ihnen erreichten Komplexität

von traditionellen Leitbildern weitgehend entkoppelt. Das hat für den Menschen eine nur schwer abzuschätzende Auswirkung auf die Entfaltung seines Selbstbildes und die Konstituierung seiner Lebenswirklichkeit. Auch die Wissenschaften müssen in diesem Zusammenhang ihre das menschliche Denken und Handeln prägende Funktion immer wieder neu überdenken.

Die Fragen der Zeit entziehen sich fast immer der Aufklärung durch Einzeldisziplinen der zeitgenössischen Wissenschaft. Angemessen können sie deshalb nur im Gespräch zwischen verschiedenen Disziplinen bearbeitet werden. Als interdisziplinäres Forschungsinstitut soll die FEST dazu beitragen, dass diese Gespräche zwischen den Wissenschaften und zwischen Wissenschaft, Kirche und Öffentlichkeit gelingen. Diese Einsicht spiegelt sich in den Arbeitsvorhaben der FEST, in der Zusammensetzung des wissenschaftlichen Kollegiums und in ihrer Einbindung in eine Reihe von Netzwerken. So wird der voranschreitende Entwicklungs- und Wandlungsprozess in der Lebenswirklichkeit des modernen Menschen vorrangig unter drei Gesichtspunkten kritisch reflektiert. Zum einen im Blick auf technologische Entwicklungen und deren Auswirkung auf die friedliche Nutzung natürlicher Ressourcen. Da die Gestaltungsspielräume zukünftiger Entwicklung der Menschheit begrenzt sind, bedarf es einer immer wieder von neuem ansetzen-

den kritischen Revision der Kriterien nachhaltiger Entwicklung. Zum anderen im Blick auf die Frage der Wirksamkeit religiöser Leitvorstellungen in der modernen Kultur. Da kulturelle Entwicklung kein voraussetzungsloser Vorgang ist, sondern auf individuellen und kollektiven Gestaltungskräften aufruht, bedarf es einer kritischen Analyse religiöser Orientierungsmuster und ihres Einflusses auf kulturelle Entwicklungen. Und drittens im Blick auf die Herausforderung neuerer Entwicklungen in den Lebenswissenschaften, die weitgehend frei von traditionellen Wertvorstellungen oft auf die Dominanz eines naturalistischen Menschenbildes hinarbeiten. Angesichts dieser Perspektivenverengung impliziert der Rekurs auf ein christliches Menschenbild eine kritische Distanznahme gegenüber einseitigen Erklärungsmodellen.

Zusammensetzung und Arbeitsweise des wissenschaftlichen Kollegiums der Forschungsstätte tragen diesen verschiedenen Aufgaben Rechnung. Ein möglichst breites Spektrum repräsentativer Fachdisziplinen, das von der Theologie und der Philosophie über die wichtigsten Gesellschaftswissenschaften bis zur theoretischen Physik reicht, steht für die angestrebte Weite interdisziplinärer Diskurse. Die fachliche Ausrichtung auf drei Hauptarbeitsbereiche („Religion und Kultur“ – „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ – „Theologie und Naturwissen-

schaft“) erweist sich als geeignet, dem Forschungsprogramm die notwendige Kontinuität, aber auch die immer wieder geforderte Flexibilität zu geben. Wissenschaft lebt auch von Spontaneität und Kreativität.

Den Kern der Forschung an der FEST bilden die individuellen Forschungsleistungen der Referentinnen und Referenten. Wichtig ist weiter der Beitrag der an der FEST tätigen Arbeitsgruppen, die ein unverzichtbarer Bestandteil der Forschungsarbeit sind. Ebenso wichtig aber sind die in regelmäßigen Abständen stattfindenden Plenarsitzungen des Kollegiums, auf der übergreifende Fragestellungen – zurzeit das Thema „Internationale Gerechtigkeit“ – behandelt werden. Die Ausrichtung auf solche Fragestellungen sichert zu ihrem Teil zugleich den notwendigen inneren Zusammenhalt des Forschungsprogramms.

Fragen der Binnenorganisation, der Verwaltung und der Außenvertretung der FEST

werden kollegial beraten. Den Kernbestand bilden derzeit sechs fest etatisierte, institutionell geförderte Stellen, in die sich acht Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen teilen. Dazu kommt eine variiierende Zahl von drittmittel-finanzierten Stellen auf Zeit. Die Mitwirkung emeritierter und korrespondierender Mitglieder am wissenschaftlichen Programm entspricht guter Tradition, die ihre Ergänzung im regelmäßigen Austausch mit akademischen Institutionen des In- und Auslands findet. Über ihre vielfältige Beratungstätigkeit ist die FEST zudem mit kirchlichen, administrativen und politischen Praxisfeldern verbunden. Der von der Mitgliederversammlung der Studiengemeinschaft gewählte Vorstand tagt zwei- bis dreimal im Jahr. Die Richtlinien für die Planung der wissenschaftlichen Arbeit der Forschungsstätte und ihre Veröffentlichungen werden von einem Wissenschaftlichen Kuratorium in Abstimmung mit dem Kollegium aufgestellt.

Der hier vorgelegte Jahresbericht soll über die Arbeiten des Instituts informieren. Er soll auch eiligen Lesern die Möglichkeit geben, einen Überblick über die verschiedenen Forschungsvorhaben sowie über die Arbeitsformen der FEST zu gewinnen. Zwischenzeitlich informiert der im Juni und Dezember jeden Jahres erscheinende Newsletter über das aktuelle Geschehen am Institut. Ebenfalls aus aktuellem Anlass ist eine Broschüre in einer Publikationsreihe der FEST erschienen, in der die Reden dokumentiert sind, die anlässlich der Feierlichkeiten zum 50-jährigen Jubiläum der FEST in der Aula der Heidelberger Universität gehalten wurden („Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der FEST am 18. Juni 2008“, Institutsreihe B, Band 36). Über einzelne Themenschwerpunkte, denen sich die Arbeit an der FEST langfristig widmet, unterrichten die Essays, die im vorliegenden Jahresbericht den Berichten aus den Arbeitsbereichen vorangestellt sind.

Eberhard Schmidt-Aßmann

Zur Geschichte der FEST

Die Evangelische Studiengemeinschaft entstand 1957/58 durch die Zusammenlegung zweier kleiner wissenschaftlicher Institutionen in kirchlicher Trägerschaft: der Studiengemeinschaft der Evangelischen Akademien in Bad Boll mit ihrer angesehenen Kommission zur Erforschung des Marxismus und des Christophorus-Stift in Hemer (Westfalen), das neben kirchenrechtlichen Untersuchungen (Hans Dombois) vor allem den Dialog zwischen der Quantenphysik, der Theologie und der Philosophie betrieb (Günter Howe). Zum ersten Leiter der in Heidelberg neu eingerichteten „Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft“ (FEST) wurde der Philosoph und Bildungsreformer Georg Picht berufen, der seit 1964 auch den Lehrstuhl für Religionsphilosophie an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg innehatte. Der erste Vorsitzende des neu berufenen wissenschaftlichen Kuratoriums war Ludwig Raiser, Vorstandsvorsitzender war der westfälische Vizepräsident Karl Lücking. Beide hatten maßgeblichen Anteil am Zustandekommen der Neugründung. Am 26. April 1957 beschloss das Kuratorium auf seiner konstituierenden Sitzung, der Bitte des Evangelischen Militärbischofs Kunst nachzukommen und eine interdisziplinäre Kommission zu berufen, die nach den theologischen Implikationen des durch die Atomwaffen revolutionierten Kriegsbildes fragen sollte. Damals drohten die vehementen Auseinandersetzungen

um die Einrichtung der Militärseelsorge und um eine mögliche atomare Bewaffnung der Bundeswehr die Kirche zu spalten. Nach erbitterten Diskussionen einigte sich die Kommission zwei Jahre später auf die von Carl Friedrich von Weizsäcker formulierten „Heidelberger Thesen“ zum Umgang der Kirchen mit der Atomwaffenproblematik. Diese Thesen spielten bis heute in der Diskussion über die ethischen Aspekte der atomaren Rüstung eine wichtige Rolle.

Von Beginn an folgten die Arbeiten der FEST drei Prinzipien, die trotz aller Veränderungen, des Instituts auch heute noch gelten:

1. die Forderung nach Interdisziplinarität als einer angemessenen Methode, um die eng verflochtenen und oft wechselwirkenden Prozesse der modernen Welt zu erfassen. Dabei ist klar, dass disziplinäre Kompetenz die Vorbedingung von interdisziplinärer Wissenschaft ist.
2. die Überzeugung, dass Christen eine Verantwortung für die politische Gestaltung der Welt tragen. Aus ihr begründet sich das Gewicht der Politik-Beratung in den meisten Arbeitsfeldern des Institutes. Dabei ist klar, dass solche Beratung niemals parteiengebunden sein darf.
3. die Erkenntnis, dass im Zeitalter der von Wissenschaft und Technik ebenso

geprägten wie gefährdeten Zivilisation die Kritik an der Wissenschaft selbst ein unverzichtbarer Bestandteil des Forschungsprozesses ist. Dabei ist klar, dass der Philosophie als der „Wissenschaft von der Wissenschaft“ eine gewichtige Rolle zukommt.

In den sechziger Jahren wurde die FEST Schritt für Schritt ausgebaut: Theologen, Naturwissenschaftler, Sozialwissenschaftler und Ökonomen wurden gewonnen. Die Infrastruktur konnte erweitert werden. All dies ermöglichte dem Institut, größere Projekte durchzuführen. Neben den kontinuierlich weiterarbeitenden Arbeitsgruppen wurden die beiden großen Kommissionen eingerichtet, die in Anknüpfung an „Atomzeitalter – Krieg und Frieden“ die „Studien zur gesellschaftlichen und politischen Situation der Bundeswehr“ (1965/66) vorlegten. Seit 1966 arbeiteten im Laufe der Jahre bis zu 80 – zum Teil externe – Wissenschaftler in fünf Gruppen an einem Friedensforschungsprojekt, das insbesondere nach dem möglichen Beitrag von Theologie und Kirche zum Frieden als der Überlebensbedingung der Menschen in der Epoche der Massenvernichtungswaffen fragte. 15 „Studien zur Friedensforschung“ sowie eine ganze Reihe von Bänden in den „Forschungen und Berichten“ (Klett-Cotta) und in den „Texten und Materialien“ (FEST) enthalten Ergebnisse dieser Arbeit, die sich im Laufe der Jahre thematisch immer stärker ausfächerte.

Die vielfältigen Beratungsaktivitäten der FEST wurden ermöglicht und getragen durch einen breiten Sockel an Grundlagenforschung in Theologie, Philosophie, Rechtswissenschaft, Theorie der Naturwissenschaften, Ethik der Medizin, Ökologie, Ökonomie und nicht zuletzt in den Bemühungen um eine theoretische Fundierung der neu entstehenden Friedensforschung. Arbeiten am Werk Dietrich Bonhoeffers bildeten seit dem Eintritt von Heinz Eduard Tödt und Ilse Tödt in die FEST 1961 einen weiteren Schwerpunkt.

Wöchentlich diskutierte das Kollegium historische, systematische und methodische Themen, zu denen alle beitragen konnten. Einmal im Jahr war eine ganze Woche der eingehenden Erörterung philosophischer Fragestellungen gewidmet. An diesen „Philosophen-Gesprächen“, zu denen auswärtige Referenten eingeladen waren, nahmen das Kollegium sowie Mitglieder des Kuratoriums teil. Das Kuratorium selbst behandelte über Jahre Fragen zu den

„Voraussetzungen der Wissenschaft“.

Nach dem Tode von Georg Picht 1982 berief der Vorstand den Politikwissenschaftler Klaus von Schubert zum Leiter. Er initiierte die gemeinsam mit anderen Forschungsinstituten jährlich erscheinenden „Friedensgutachten“ und knüpfte neue Kontakte mit Rüstungskontroll-Spezialisten im westlichen sowie vor allem im östlichen Ausland. Ihm waren nur noch fünf Lebensjahre vergönnt. Sein Nachfolger wurde, nach der kommissarischen Leitung durch den Soziologen Johannes Schwerdtfeger, der Philosoph Heinz Wismann. Ihm folgte als nebenamtlicher Leiter von 2003–2006 der Tübinger Theologe Eberhard Jüngel. Seit dem 1. Dezember 2006 wird die FEST nebenamtlich von dem Heidelberger Juristen Eberhard Schmidt-Aßmann geleitet.

Waren die ersten zweieinhalb Jahrzehnte der FEST durch einen behutsam geplanten, konsequent durchgeführten und von den Kirchen großzügig geförderten Auf- und

Ausbau gekennzeichnet, so mussten in den folgenden 25 Jahren die Erschließung neuer Arbeitsfelder und die thematische Weiterentwicklung der Arbeiten unter schwierigeren Bedingungen bewältigt werden. In einer Zeit der sinkenden kirchlichen Einnahmen wurde die Bestandserhaltung selbst zu einer wichtigen Aufgabe. Drittmittel gewannen größere Bedeutung. Den veränderten Zeitumständen, insbesondere nach 1989, mussten auch die Gremien angepasst werden.

Die inhaltliche Arbeit bekam neue Schwerpunkte. Neben „Frieden“ trat „Nachhaltige Entwicklung“, neben „das Recht der Kirche“ traten „Religion und Kultur“, die Naturwissenschaft nahm die „Künstliche Intelligenz“ in den Blick. Große Aufgabengebiete öffneten sich vor allem für den Dialog zwischen Theologie und Sozialwissenschaften sowie für die Ökologie im weitesten Sinne des Wortes. Das Interesse der Kirchen an den Arbeiten der FEST besteht nach wie vor, es ist eher gewachsen.
Constanze Eisenbart

Verabschiedung von Ulrich Ratsch

[Auszug aus der Laudatio auf Ulrich Ratsch, anlässlich seiner Emeritierung, gehalten von Constanze Eisenbart am 27. Oktober 2008]

„Im Mai 1977 veröffentlichte die FEST das Gutachten ‚Alternative Möglichkeiten für die Energiepolitik‘. Es hatte zunächst den Zweck, Personen und Gremien vor allem im Bereich der Evangelischen Kirchen in Deutschland Orientierungshilfe und Kriterien zur Urteilsbildung in den kontroversen Fragen der modernen Energiepolitik vorzustellen. Darüber hinaus hat das Gutachten aber auch Beachtung gefunden in der allgemeinen politischen Öffentlichkeit, der freilich oft der gewichtige Unterschied zwischen einem Beitrag zur selbständigen Urteilsbildung und einer kirchenoffiziellen Verlautbarung entgangen ist.“ Mit diesen Sätzen beginnt das Vorwort zu den drei Materialienbänden, die jene revidierten Arbeitspapiere enthalten, auf denen das Gutachten weithin beruhte. Fünfzehn Monate lang bildete die Vorbereitung des Energiegutachtens und der Materialienbände den Schwerpunkt der Arbeiten fast des gesamten Institutes, besonders aber des verantwortlichen Herausgeber-Gremiums, einer „Viererbande“ besonderer Art. Zu ihr gehörte neben Wolfgang Lienemann, Andreas Schuke und Friedhelm Solms von Anfang an Ulrich Ratsch. Der junge Festkörper-Physiker, der sich bereits mit Energie und Umweltpolitik beschäftigt hatte, wurde ursprünglich mit Sondermitteln

der Badischen Landeskirche für mindestens ein Jahr mit dem ausdrücklichen Auftrag eingestellt, die Vorbereitung des Gutachtens zu betreiben. Schon sehr bald fanden alle Kollegen, die mit ihm zu tun hatten, dass er geradezu ideal in das Kollegium passte, das sich in immer neuen Anläufen und mit immer neuen Themen darum bemühte, wirklich interdisziplinär zu arbeiten, das aber oft das Gespräch zwischen den Disziplinen extrem schwierig fand. Ulrich Ratsch hatte die seltene Gabe, naturwissenschaftliches Denken in seinem schönen Deutsch so klar darzustellen, dass es von uns Humanwissenschaftlern begriffen und dann auch diskutiert und befragt werden konnte. Er war für uns von Anfang an das, was Schiller einen „staatsklugen Mittler“ nennt (Geschichte des Abfalls der Vereinigten Niederlande).

Der heutige Anlass bietet eine gute Gelegenheit, noch einmal daran zu erinnern, in welchem Umfang und mit welcher Geduld Ulrich Ratsch in den vergangenen 32 Jahren diese Fähigkeit zur Kooperation, zum Brückenschlag zwischen den Menschen, den Disziplinen, zwischen Theorie und Praxis, zwischen Wissenschaft und Politik, zwischen Kirche und Öffentlichkeit unter Beweis gestellt hat. Das gilt für die Kollegiumsarbeit ebenso wie für den Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ und, in den letzten Jahren mit einer signifikanten Schwerpunktverlagerung, für „Theologie und Naturwissenschaft“. Das gilt aber auch für

die menschlichen Probleme, die ihm in seiner Position als stellvertretendem Leiter der FEST später zuwuchsen.

Sichtbar wird das an seiner Publikationen-Liste: von über 60 Veröffentlichungen wurden 20 mit einem Ko-Autor verfasst, etwa 37 sind in Sammelbänden erschienen, die Ergebnisse von Arbeitsgruppen vorlegten; vier davon in den Studien zur Nichtverbreitung von Kernwaffen, die ich zu verantworten hatte. Ich weiß also wirklich, wovon ich rede, wenn ich auf seine besondere Gabe hinweise, Brücken zwischen den Disziplinen und ihren Vertretern zu schlagen. Von den bisher erschienenen 21 Friedensgutachten hat Ulrich Ratsch acht für die FEST mitherausgegeben; für nahezu alle hat er Beiträge verfasst. Die Herausgabe ist eine schwierige und gelegentlich nervenaufreibende Tätigkeit, die zwar Ansehen bringt im „inner circle“ der Friedensforscher, aber für einen Lorbeerkranz nichts hergibt. Für Ulrich Ratsch hatte sie die Mitgliedschaft im Stiftungsrat der „Deutschen Stiftung Friedens-Forschung“ und im Kuratorium der „Stiftung Hessische Friedenspreis“ im Gefolge.

Die Herausgebertätigkeit an den Friedensgutachten ist aber nur ein kleiner Teil seiner expliziten, auf vielen Ebenen angesiedelten Arbeiten zur Förderung des Friedens. Dreißig Jahre der Beratung von „Brot für die Welt“ gaben ihm einen Einblick in die Praxis friedensfördernden Handelns

vor Ort, der so leicht keinem Friedensforscher vergönnt ist. Ulrich Ratsch liegt nicht nur die Vermittlung streitender Parteien am Herzen, sondern die Vermittlung von Wissenschaft und Praxis. Fast alles, was er im Laufe der Jahrzehnte geschrieben hat, diente der Überwindung von Konflikten im innergesellschaftlichen Raum über den angemessenen Umgang mit schwindenden Energieresourcen, in den globalen Spannungsfeldern zwischen Ost und West, zwischen Nord und Süd, zwischen Süd und Süd und vor allem in den Widersprüchen, die unüberwindlich scheinen, zwischen der Bekämpfung von Naturzerstörung seinerseits, von Verelendung andererseits. „Kernenergie für die Dritte Welt?“, „Globale ökologische Konflikte“, „Probleme und Perspektiven der United Nations Conference on Environment and Development“, „Maße gegen die Maßlosigkeit“, „Wasserprobleme im Jordanbecken“, „Den Armen Gerechtigkeit – die Schöpfung bewahren“, „Tantal, Gold und Diamanten: Der Krieg im Kongo finanziert sich selbst“ – das ist nur eine kleine Auswahl von Titeln aus einer langen Liste.

Auf Reisen, vor allem nach Thailand, vergewisserte er sich immer wieder der Wirklichkeitsnähe seiner Analysen. Ulrich Ratsch ist kein Schwärmer, kein „Bewegter“, der sich und andere überzeugen will, dass das gesamte Weh und Ach der Menschheit aus einem Punkte zu kurieren sei. Sich gegenüber den großen Weltproblemen und ihren Interaktionen standhaft um Ver-

nunft, Augenmaß, Realismus und das heißt um politisch machbare Antworten zu bemühen, verlangt eine Tapferkeit des Herzens, die meist unterschätzt wird. Dafür dankt ihm die FEST.

Dass diese Bemühungen nicht zur Routine gerannen, dafür schuldet wiederum auch er der FEST seinen Dank. So viele Institutionen in der deutschen Forschungslandschaft gibt es nicht, die wissenschaftliche Grundlagenforschung und Wissenschaftskritik verbinden mit dem Bestreben, beratungsorientierten Sachverstand in wichtigen Politikfeldern aufzubauen, und die von ihren Mitarbeitern erwarten, dass sie das eine tun, ohne das andere zu lassen. Da mögen sich die Schwerpunkte verlagern, da mögen je nach Neigung und Begabung die Gewichte mehr der einen, mehr der anderen Seite zuneigen – erwünscht, erbeten und gefördert ist die Gleichgewichtigkeit von beiden. Weil Wissenschaft zu einer der prägenden Mächte der modernen Welt geworden ist, hat Theorie unmittelbare und mittelbare Auswirkungen auf die gesellschaftlich relevante Praxis. Konnte Konrad Adenauer noch den grammatisch bedenklichen Satz formulieren: „Je einfacher denken ist eine Gnade Jottes“, so ist uns heute aufgegeben, jedenfalls den Versuch zu wagen, die schier unendlichen Verflechtungen unserer Welt zumindest exemplarisch und an einigen besonders relevanten Knotenpunkten erkennbar zu machen. Therapie ohne Diagnose ist gefährlich, und die Verantwortung für die Welt, in die wir gestellt wurden, fordert

Therapien. Friedlosigkeit ist nicht nur, wie Carl Friedrich von Weizsäcker dargestellt hat, eine seelische Krankheit, sie ist eine gesellschaftliche und eine globale Krankheit. Und wenn ich den geistigen Auftrag eines Forschungsinstitutes im Rahmen der evangelischen Kirche nicht völlig missverstanden habe, dann bilden die Diagnose dieser Krankheit und das Entwerfen von Therapien einen der Brennpunkte in der Ellipse unserer Arbeit.

Wir alle wissen, dass das ein hehres Ziel ist, und dass es im Alltag großer Mühen bedarf, ihm näher zu kommen. Schritte auf diesem Wege tun wir nur, wenn wir – und das ist der zweite Brennpunkt – versuchen, uns Klarheit über Wesen, Vorgehen und Aufgaben der Wissenschaft und über ihre Voraussetzungen zu schaffen. Dass die FEST dazu die Möglichkeit bietet, ist für uns, die wir hier arbeiten, wie für die vielen Kollegen, die wir dazu einladen, ein Geschenk. Ulrich Ratsch hat davon in den vergangenen Jahren vor allem in der Zusammenarbeit mit Hans Diefenbacher, mit Ion-Olimpiu Stamatescu und mit Stephan Schae-de profitiert. Mit Hans Diefenbacher hat er das Buch „Verelendung durch Naturzerstörung. Die politischen Grenzen der Wissenschaft“ geschrieben. Mit dem Kollegen Stamatescu hat er über künstliche Intelligenz und über Bilder in den Wissenschaften, mit Stephan Schae-de über den Wissensbegriff und mit dem ganzen Kollegium über das grundlegende Verständnis von Symmetrie gearbeitet. Was tut der Mensch, wenn er

denkt? Lässt sich das von Maschinen imitieren? Welche Rolle spielen Bilder im wissenschaftlichen Denken und im Mitteilen von Gedanken? Kann man Wirkungszusammenhänge anschaulich machen, ohne ihre Komplexität so stark zu reduzieren, dass man sie verfehlt? „Wissenschaftliche Erkenntnis setzt Komplexitätsreduktion voraus“, beginnt sein Essay über „Symmetrie“ im Jahresbericht 2007. Aber beschädigt die Projektion in einen zweidimensionalen Darstellungsraum nicht die Phänomenalität der untersuchten Phänomene? Entzieht sich nicht die volle Wirklichkeit grundsätzlich der menschlichen Anschauung? „Eritis sicut Deus“, stimmt das? Können wir die Phänomene in ihrer Wahrheit jedenfalls metaphorisch sichtbar machen? Ist das dann noch

Wissenschaft? „In bunten Bildern wenig Klarheit, viel Irrtum und ein Fünkchen Wahrheit“ sagt Goethe im Faust. Im Sinne dieser Fragen warnt Ulrich Ratsch davor, die Brücken zu schnell zu schlagen: zwischen der Naturwissenschaft und den Humaniora, zwischen der Fülle chaotischer Erfahrungen und der Simplifikationstendenz wissenschaftlicher Theoriebildung. Er warnt; aber er gibt die Bemühung nicht auf. In all den Jahren seiner Arbeit auf den höchst verschiedenartigen Gebieten, von denen hier nur andeutungsweise die Rede sein konnte, bemüht er sich weiterhin, Elemente der *coincidentia oppositorum* zu identifizieren, und sie den Vertretern der jeweiligen Positionen so deutlich zu machen, dass diese zumindest überzeugt sein können von der Berechti-

gung des anderen Ansatzes. So wird ein Raum eröffnet für gemeinsames Nachdenken. „Symphilosophie“ nannten das die Romantiker. Für sie war es die Bedingung der Möglichkeit, Wahres zu erkennen. Heute, 200 Jahre später, nach einer Explosion der Wissenschaften, ihrer Unterdisziplinen, Methoden, Ansätze und Zahl ihrer Gegenstände, scheint das eine schier unlösbare Aufgabe. Aber wir dürfen sie nicht fallenlassen. Auch deshalb ist, wie Goethe schreibt, „überall ein Vermittler willkommen“ (Campagne in Frankreich). Und auch deshalb danken wir Ulrich Ratsch. Er hat sich neben all seinen anderen Themen und Pflichten dieser mühevollen Aufgabe immer wieder unterzogen.
Constanze Eisenbart

Vorstand und Mitglieder der FEST

Vorstand	Mitglieder	
Bischof Prof. Dr. Martin Hein (Kassel) <i>Vorsitzender</i>	Evangelische Kirche in Deutschland	Lippische Landeskirche Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Mecklenburgs
Oberkirchenrat PD Dr. Mi- chael Nüchtern (Karlsruhe) <i>Stellvertretender Vorsitzender</i>	Deutscher Evangelischer Kir- chentag	Nordelbische Evangelisch- Lutherische Kirche
Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke (Freiburg)	Evangelische Akademien in Deutschland e.V.	Evangelisch-Lutherische Kir- che in Oldenburg
Dr. Franz Grubauer (Berlin; bis Dezember 2008))	Evangelische Kirche Landes- kirche Anhalts	Evangelische Kirche der Pfalz Pommersche Evangelische Kirche
Vizepräsident Dr. Friedrich Hauschildt (Hannover)	Evangelische Landeskirche Baden	Evangelisch-Reformierte Kir- che in Bayern und Nordwest- deutschland
Oberkirchenrätin Margit Rupp (Stuttgart)	Evangelisch-Lutherische Kir- che in Bayern	Evangelische Kirche im Rheinland
Oberkirchenrätin Dr. Karla Sichelschmidt (München)	Evangelische Kirche Berlin- Brandenburg und der schlesi- schen Oberlausitz	Evangelische Kirche der Kir- chenprovinz Sachsen
Dr. Ellen Ueberschär (Fulda)	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche in Braunschweig	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Schaumburg-Lippe
	Bremische Evangelische Kir- che	Evangelisch-Lutherische Kir- che in Thüringen
	Evangelisch-Lutherische Lan- deskirche Hannovers	Evangelische Kirche von Westfalen
	Evangelische Kirche in Hes- sen und Nassau	Evangelische Landeskirche in Württemberg
	Evangelische Kirche von Kurahessen-Waldeck	

Wissenschaftliches Kuratorium

Vorsitzender

Prof. Dr. Hans-Joachim Gehrke
(Alte Geschichte; Berlin)

Mitglieder

Prof. Dr. Jan Assmann
(Ägyptologie; Heidelberg; bis April 2008)

Prof. Dr. Michael Bergunder
(Religionswissenschaft; Heidelberg)

Vizepräsidentin Petra Bosse-Huber
(Theologie; Düsseldorf)

Regionalbischöfin Susanne Breit-Keßler
(Theologie; München)

Prof. Dr. Horst Dreier
(Rechtswissenschaft; Würzburg)

Prof. Dr. Jürgen Ehlers
(Physik; Potsdam; † Mai 2008)

Prof. Dr. Dr. Brigitte Falkenburg
(Philosophie; Dortmund; seit Juni 2008)

Prof. Dr. Gerhard Grohs
(Rechtswissenschaft/Soziologie; München)

Direktor Volker Hörner
(Theologie; Speyer; bis April 2008)

Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Jüngel D.D.
(Theologie; Tübingen; bis April 2008)

Prof. Dr. Michael Lackner
(Sinologie; Erlangen; bis April 2008)

Prof. Dr. Friedhelm Lamprecht
(Medizin/Psychologie; Hannover)

Prof. Dr. J. Martin Lohse
(Medizin/Pharmakologie; Würzburg; seit Juni 2008)

Stv. Direktor Dr. Thorsten Moos
(Evangelische Akademie; Wittenberg; seit Juni 2008)

Prof. Dr. Hans G. Nutzinger
(Wirtschaftswissenschaften; Kassel)

Prof. Dr. jur. habil. Dr. rer. pol. habil. Sabine von Schorlemer
(Rechtswissenschaft/Politikwissenschaften; Dresden; seit Juni 2008)

Ehrenmitglieder

OKR i.R. Georg Fuhrmann
(Theologie; Hannover; † November 2008)

Prof. Dr. Dieter Janz
(Medizin; Berlin)

Nachruf auf Jürgen Ehlers (1929–2008)

Jürgen Ehlers ist unerwartet am 20. Mai 2008 verstorben. Er war einer der großen theoretischen Physiker seiner Generation, ein auch an den Grundlagen der Naturwissenschaften interessierter Denker und Humanist. Entscheidenden Einfluss hatte er auf die Entwicklung der Physik in

Deutschland, besonders als Gründungsdirektor des 1995 ins Leben gerufenen Max-Planck-Instituts für Gravitationsphysik in Potsdam (Golm). Für uns in der FEST war es ein großer Gewinn, dass Jürgen Ehlers 1994 unserem Ruf folgte und Mitglied des Kuratoriums der FEST wurde. Für alle, die ihn gekannt und von seinem Engagement, außergewöhnlichen Denken und seiner Kollegialität profitiert haben, ist sein Tod ein großer und schmerzhafter Verlust.

Jürgen Ehlers wurde 1929 in Hamburg geboren und hat Mathematik und Physik studiert. Als Schüler von Pascual Jordan wurde Ehlers Interesse an der Allgemeinen Relativitätstheorie geweckt, in der – wie in vielleicht keiner anderen physikalischen Theorie – die abstrakte Schönheit der Mathematik mit der lebendigen Schönheit der Physik zusammentreffen und eine Einheit bilden. In seiner Doktorarbeit legte Ehlers im Jahr 1958 die Grundlagen für die Theorie der Schwarzen Löcher und definierte deren, heute als Ereignishorizont bekannte Eigenschaft.

In den sechziger Jahren nahm Ehlers eine Reihe von Gastprofessuren in Deutschland und den Vereinigten Staaten wahr, bevor er 1971 als Wissenschaftliches Mitglied des Max-Planck-Instituts für Physik und Astrophysik nach München kam. Hier folgte er seiner Überzeugung, dass in der Astrophysik die richtige Grundlage für die Überprüfung der Allgemeinen Relati-

vitätstheorie zu finden ist, und dass eine strenge mathematische Behandlung der letzteren zu erfolgen hat. Diesen Zielen ist er immer verpflichtet geblieben und er hat sie nicht nur seinen Mitarbeitern vermittelt, sondern nachhaltig in die internationale Forschungsdiskussion eingeführt. Der Arbeit zu Gravitationswellen und Schwarzen Löchern kommt in den späten 1980er Jahren die Beschäftigung mit den Gravitationslinsen hinzu. Durch seine eigene Forschungsarbeit wie auch unter seiner Anleitung wurden in diesem Bereich wichtige Erkenntnisse gewonnen. Diese erlauben beispielsweise, dass für uns heutzutage die Beobachtung von Gravitationslinsen ein wichtiges Werkzeug in der Kosmologie geworden ist.

Eine Folge von Jürgen Ehlers hohem Ansehen und seines wissenschaftlichen Einflusses war die Errichtung des Max-Planck-Instituts für Gravitationsphysik (Albert-Einstein-Institut) im Jahr 1995, das schnell zum größten Institut seiner Art in der Welt wurde. Hier wird neben der Allgemeinen Relativitätstheorie und der Astrophysik auch das Feld der Quantengravitation erforscht, was im Einklang mit seiner Vision einer zusammenhängenden Forschung steht.

Seinen ausgesprochenen Fähigkeiten als mathematischer Physiker ist nicht nur die Weiterentwicklung der Allgemeinen Gravitationstheorie zu verdanken, er hat auch einflussreiche Beiträge in der Mathematik selbst verfasst. Darüber hinaus trat in diesen Jahren verstärkt sein Interesse

an wissenschaftstheoretischen Fragen hervor, was sich in relevanten Denkansätze und einflussreichen Publikationen zeigte, in denen er zudem über die Rolle der Wissenschaft in der Gesellschaft nachdachte.

So war sein Engagement an der FEST eine folgerichtige Entwicklung. Ehlers hat seine Aktivität als Kuratoriumsmitglied voll und ernsthaft wahrgenommen: weil er inhaltlich an unserer wissenschaftlichen Tätigkeit interessiert war, und weil er in der FEST als Institution eine mögliche Verwirklichung seines Denkansatzes erkannte. Trotz seiner vielfältigen, anderweitigen Verpflichtungen hat Jürgen Ehlers an fast allen Sitzungen des Kuratoriums teilgenommen, hat in mehreren Projekten der FEST mitgewirkt (u.a. Kosmologie und Theologie, Kompetenz des Bildes) und war auch sonst jeder Zeit bereit, mit Rat und Tat zu helfen. Wir haben ihn immer als offen, interessiert, fair, zur Sache sprechend und für unsere Überlegungen aufgeschlossen erlebt. Er hat viele konstruktive Vorschläge ins Kuratorium eingebracht und – in seinem ihm eigenen bestimmten und gleichzeitig bescheidenen Stil – relevant zu unserer wissenschaftlichen Diskussion weit über das Feld der Physik hinaus beigetragen.

Neben der Mitgliedschaft in verschiedenen, deutschen und internationalen Fachverbänden, war Jürgen Ehlers Mitglied mehrerer Akademien (Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, Deutsche Akademie für Naturforscher Leopoldina in Halle, Bayerische Akade-

mie der Wissenschaften, Gründungsmitglied der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften) und erhielt viele Ehrungen und Preise (Award of the Akademie der Wissenschaften und der Literatur in Mainz, Max Planck Medal of the German Physical Society, Alessandro Volta Gold Medal of the University of Pavia, Commemorative Medal of the Faculty of Mathematics and Physics of Charles University, Prague).

Zum Abschluss noch ein persönliches Wort: In den letzten Jahren habe ich mit Jürgen Ehlers einen engen Kontakt gehabt, unter anderem in Zusammenhang mit einem weiteren FEST-Projekt, das einer Frage, die vielen Physikern am Herzen liegt, gewidmet war, nämlich der Beurteilung der heutigen Forschungsrichtungen in der theoretischen Physik (Springer, 2006). Noch einen Monat vor seinem Tod war ich in Golm in vielen Gesprächen zu diesem Thema mit ihm engagiert und konnte sein klares und offenes Denken und seine Freundlichkeit genießen. Für mich aber war Jürgen Ehlers vor allem der Mensch einer unendlichen Neugier gegenüber der Welt, der zugleich wußte, wie diese Neugier zu zügeln, zu leiten und in klare und strenge Denkprozesse zu verwandeln ist.
Ion-Olimpiu Stamatescu

Nachruf auf Georg Fuhrmann (1914–2008)

Am 18. November 2008 ist, im Alter von fast 94 Jahren, Oberkirchenrat i.R. Georg Fuhrmann in Hannover gestorben. In der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche

Hannovers war Georg Fuhrmann Leiter der theologischen Ausbildung. Mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft war er eine außergewöhnlich lange Zeit verbunden – über 40 Jahre. Am 7. Juli 1967 wurde er auf Beschluss der Mitgliederversammlung als Vertreter der Landeskirchen in den Vorstand der Evangelischen Studiengemeinschaft gewählt. Ab Mitte der Siebziger Jahre nahm er als Vertreter des Vorstandes an den Sitzungen des wissenschaftlichen Kuratoriums der FEST teil, ab

1980, nach seinem Ausscheiden aus dem Vorstand, dann als ordentliches Kuratoriumsmitglied, in den letzten Jahren als Ehrenmitglied.

Die Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft verdankt Georg Fuhrmann sehr viel. In all den Jahren hat er an kaum einer Sitzung nicht teilgenommen. Den Aufbau der FEST und die Strukturierung der Arbeitsbereiche hat er ebenso konstruktiv und wohlwollend begleitet wie die Ausarbeitung vieler einzelner Forschungsthemen.

Im Laufe der Zeit hat Georg Fuhrmann zahlreiche Gutachten zu Publikationen der FEST in den Institutsreihen erstellt und diese mit wertvollen Hinweisen und Anregungen bereichert. Georg Fuhrmann hat insbesondere die Friedensforschung an der FEST gefördert und viele der Kolleginnen und Kollegen in diesem Arbeitsbereich mit intensiven Gesprächen begleitet und ermutigt. Die FEST wird Georg Fuhrmann ein ehrendes Andenken bewahren.

Hans Diefenbacher

Wissenschaftliches Kollegium

Prof. Dr. Dr. h.c. Eberhard Schmidt-Aßmann
(Rechtswissenschaft; nebenamtlich)
Leiter der Forschungsstätte

Hauptamtliche Mitarbeiter

Dr. Ulrich Ratsch
(Physik; bis 31.10.2008)
Stellvertreter des Leiters

Prof. Dr. Hans Diefenbacher
(Ökonomie)
Stellvertreter des Leiters; ab 01.11.2008

Dr. Petra Bahr
(Theologie; beurlaubt)

PD Dr. Gerald Hartung
(Philosophie)

Dr. Silvana Lindner
(Theologie/Religionswissenschaft; bis 31.11.2008)

Dr. Stephan Schaede
(Theologie)

Dr. Volker Teichert
(Ökonomie)

Dr. A. Katarina Weilert
(Rechtswissenschaft)

Dr. Markus Weingardt
(Politologie)

Emeritierte und nebenamtliche Mitarbeiter

Dr. Constanze Eisenbart
(Geschichte; emeritiert)

Prof. Dr. Jürgen Hübner
(Theologie/Biologie; emeritiert)

Dr. Gerta Scharffenorth
(Politologie/Theologie; emeritiert)

Prof. Dr. Ion-Olimpiu Stamatescu
(Physik; emeritiert)

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
(Anthropologie; nebenamtlich)

Mitarbeiter mit projektgebundenen Zeitverträgen

Verena Brenner, M.A.
(Politologie; seit 01.04.2008)

Oliver Foltin, Dipl.-Volksw.
(Ökonomie; seit 01.04.2008)

Marta Wachowiak, Dipl.-Volksw.
(Ökonomie)

Geprüfte wissenschaftliche Hilfskräfte

Thomas Renkert, Dipl.-Theol.
(Theologie; seit 01.11.2008)

Korrespondierende Mitarbeiter

Prof. Dr. Christopher Daase
(Politologie; München)

Prof. Dr. Barbara Henry
(Philosophie; Pisa)

Prof. Dr. John Michael Krois
(Philosophie; Berlin)

Prof. Dr. André Laks
(Philosophie/Altphilologie; Lille)

Prof. Dr. Aram Mattioli
(Geschichte; Luzern)

Prof. Dr. Michael Moxter
(Theologie; Hamburg)

Prof. Dr. Carsten Stahmer
(Ökonomie; Wiesbaden)

Prof. Dr. Klaus Tanner
(Theologie; Heidelberg)

Weitere Mitarbeiter

Bürokoordination

Ermylia Aichmalotidou, M.A.

Anke Muno, Dipl.-Kffr.

Franziska Strohmaier

Doris Träumer

Bibliothek

Dr. Hans Michael Empell

Kapal Raj Minhas
(07.01.–06.10.2008)

Verwaltung

Bernd Gottschlich

Kirsten Frings
(bis 31.12.2008)

Hauswirtschaft

Beate Pflumio

Senada Vucelj

Neu im Kollegium

Verena Brenner

Seit April 2008 arbeitet Verena Brenner im Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“ der FEST zum Thema „Religion und Konflikt“. Sie hat in Tübingen und Hefei (China) Politikwissenschaft (Schwerpunkt Internationale Beziehungen/Friedens- und Konfliktforschung), Öffentliches Recht und Sinologie studiert und war seither als Beraterin für Nichtregierungsorganisationen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit tätig. Neben ihrer Tätigkeit an der FEST arbeitet Verena Brenner als freiberufliche Mediatorin und

Trainerin für Konfliktmanagement.

Oliver Foltin

Oliver Foltin hat an den Universitäten Mannheim und Heidelberg Volkswirtschaft studiert und das Studium im März 2008 als Diplom-Volkswirt abgeschlossen. Seit April 2008 ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter im Arbeitsbereich „Frieden und Nachhaltige Entwicklung“. An der FEST arbeitete Oliver Foltin schon während des Studiums als ungeprüfte wissenschaftliche Hilfskraft. Seit September 2008 ist er für das „Projektbüro Klimaschutz“ (Finanzie-

rung durch die EKD) zuständig, das in der FEST eingerichtet worden ist.

Thomas Renkert

Thomas Renkert ist seit Oktober 2008 im Rahmen des Buchprojektes „Internationale Gerechtigkeit“ mit einer befristeten Teilzeitstelle an der FEST angestellt. Daneben promoviert er am Lehrstuhl für Systematische Theologie/Dogmatik an der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg, wo er im August 2008 das Studium der evangelischen Theologie abgeschlossen hat.

Berichte aus den Gremien

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. fand in diesem Jahr vor der Feier zum 50-jährigen Jubiläum der FEST statt. Der Vorsitzende des Vorstandes, Bischof Prof. Dr. Martin Hein, leitete die Sitzung und erstattete den Bericht des Vorstands. Wie üblich befasste sich die Mitgliederversammlung unter anderem mit der Jahresrechnung des vergangenen Jahres und verabschiedete den Haushaltsplan für das folgende Jahr.

Hans Diefenbacher

Wissenschaftliches Kuratorium

Das wissenschaftliche Kuratorium tagte im Jahr 2008 zweimal. Am 11. und 12. April informierte zunächst Eberhard Schmidt-Abmann in seinem Leiterbericht knapp über die neue Personalsituation, erläuterte das mit einer Publikation verknüpfte Querschnittsprojekt „Internationale Gerechtigkeit“ und verdeutlichte, wie die FEST durch eine Erweiterung von Kooperationen, erhöhte Aufmerksamkeit auf die Publizität und eine intensivierte Vernetzung mit Trägerorganisationen ihrem spezifischen Forschungsauftrag nachgeht. Nicht weniger als acht Projekte wurden vorgestellt und konstruktiv kritisch diskutiert: vom Umweltmanagement bei Großveranstaltungen über den Aufbau eines deutsch-ponischen Netzwerkes „Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung“, von der Frage nach „völker-

rechtlichen Pflichten transnationaler Unternehmen, dem Vortragsprojekt „Debatten über Menschenbilder“ bis zu bioethischen und medizinischen Tagungsprojekten. Zentral war die Diskussion der von Gerald Hartung im Frühsommer 2008 ins Leben gerufenen Forschungsgruppe „Anthropologie“.

Eine hochanregende Debatte löste der Fachvortrag des Kuratoriumsmitgliedes Hans G. Nutzinger aus: „Über die Integration von Gerechtigkeitspostulaten in die Ökonomik“. Die Andacht hielt Regionalbischofin Susanne Breit-Keßler mit einem vehementen Votum für die Freiheit eines Christenmenschen.

Auf der Sitzung wurden die Kuratoriumsmitglieder Jan Assmann, Volker Hörner, Eberhard Jüngel und Michael Lackner verabschiedet. Das Kuratorium kann sich über vier neue hochqualifizierte Kuratoriumsmitglieder freuen. Die Mitgliederversammlung hat im Jahr 2008 Prof. Dr. Brigitte Falkenburg, Prof. Dr. Martin Lohse, den Stv. Akademiedirektor Dr. Thorsten Moos sowie Prof. Dr. Sabine von Schorlemer gewählt.

Während der Arbeitssitzung des Kuratoriums am 14. November wurden laufende Projekte gesichtet und gemeinsam weiter entwickelt.

Dass der Vorsitzende des Kuratoriums, Hans-Joachim Gehrke, trotz seiner zahlreichen beruflichen Verpflichtungen als Präsident des Deut-

schen Archäologischen Institutes, sein Amt als Vorsitzender des Kuratoriums vorerst weiterzuführen bereit ist, gehörte zu den besonders frohmachenden Botschaften der Arbeit des Kuratoriums im Jahr 2008.

Stephan Schaede

Wissenschaftliches Kollegium

Im Berichtszeitraum hat sich das Wissenschaftliche Kollegium dem Thema *Internationale Gerechtigkeit* gewidmet und damit die seit dem Sommersemester 2007 begonnene Arbeit fortgesetzt und abgeschlossen. Im vierzehntägigen Rhythmus wurde, wiederum in Kooperation mit den Teilnehmern des Seminars von Prof. Schmidt-Abmann zu *Rechtsfragen Internationaler Gerechtigkeit*, eine Bestimmung des Konzepts Internationaler Gerechtigkeit vorgenommen.

Zwei Merkmale kennzeichneten die Diskussion. Zum einen wurde deutlich, dass ein internationaler Gerechtigkeitsstandard herausgearbeitet werden muss, der sich am Modell der Menschenrechte und damit an einem bestimmten kulturellen Werthorizont orientiert. Zum anderen wurde von allen Beteiligten der Diskussionen anerkannt, dass die theoretischen Erwägungen nicht für sich stehen dürfen, sondern sich in den einzelnen Praxisfeldern bewähren müssen. Es musste sich zeigen lassen, in welcher Weise die theologischen, philosophischen, anthropolo-

gischen, juristischen und institutionenpolitischen Erwägungen Relevanz im Hinblick auf die Fragen der Entwicklung der Weltwirtschaft, des Kampfes um die natürlichen Ressourcen und des Klimawandels haben.

Ein besonderer Schwerpunkt lag auf Fragen zur Steuerungsfunktion des Rechts in einer globalen Welt. Das Völkerrecht selbst steht unter einem weitreichenden Veränderungsdruck, der sich einerseits im Blick auf das Ziel der Friedenswahrung, die Migrationspolitik oder die Herausbildung einer globalen Zivilgesellschaft, aber auch anhand der Analyse einzelner Rechtsinstitute, wie dem Vertragsrecht, dem Patent- und Steuerrecht zeigt. Hiervon untrennbar ist die Beschreibung religiöser und kultureller Differenzen und die Analyse des Konfliktpotentials einer globalen Welt, die sich in Fragen der Religion, Kultur, der Politik, des Rechtsverständnisses und des Wirtschaftshandelns bewähren muss.

Die Ergebnisse der Kollegiumsarbeit werden in einem Buch dokumentiert, das von der *Wissenschaftlichen Buchgesellschaft (WBG)* verlegt wird. Das Buch soll einen Beitrag dazu leisten, die Lücke zwischen den Theorieangeboten zum Thema Gerechtigkeit und den empirischen Analysen der bestehenden sozialen, politischen, ökonomischen und rechtlichen Verhältnisse zu schließen. Ausgehend von einem theologisch-philosophischen Text zur Gerechtigkeitsproblematik (Hartung/Schaede) werden grundlegende Bestimmungen in kulturphänomenologischer (Liebsch) wie auch völkerrechtlicher Hinsicht (Schmidt-Aßmann) vorgenommen. Zudem werden die kirchlichen Stellungnahmen zum Thema (Diefenbacher/Teichert) beleuchtet. In den einzelnen Praxisfelder geht es um den Welthandel und die Probleme der wirtschaftlichen Entwicklung (Teichert), die Verschuldungsfälle und die Suche nach einer gerechten Welt (Diefenbacher), den Kampf um Ressourcen und das Ziel einer gerechten Verteilung (Ratsch),

den Klimawandel als Problem internationaler Gerechtigkeit (Opschoor), das Ziel der Friedenswahrung in der Entwicklung des modernen Völkerrechts (Empell), die Funktion transnationaler Unternehmen im Grenzbereich von Völkerrecht und soft law (Weilert). Im Detail wird das Patentrecht im internationalen Vergleich (Rademacher) wie auch das Steuerrecht (Huber) und die Beobachtung religiöser Akteure im Gerechtigkeitskonflikt (Weingardt) wie auch abschließend die Frage nach kulturellen Differenzen im Horizont internationaler Gerechtigkeit (Godinho) behandelt. Zum überwiegenden Teil ist das Buch zur Internationalen Gerechtigkeit ein Produkt der interdisziplinären Arbeit des Wissenschaftlichen Kollegiums der FEST selbst, aber es werden auch ergänzend einzelne Beiträge weiterer Fachwissenschaftler, die im zurückliegenden Jahr zur Bereicherung der Kollegiumsarbeit zu Vorträgen eingeladen wurden, in die Publikation aufgenommen.

Gerald Hartung

Publikationsreihen der FEST

Reihe „Religion und Aufklärung“ (Tübingen: Mohr Siebeck)

Band 1

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihre Antike. Die Renaissance als erste Aufklärung I, 1998, 146 S.

Band 2

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und die Entdeckung des Individuums in der Kunst. Die Renaissance als erste Aufklärung II, 1998, 240 S.

Band 3

Enno Rudolph (Hg.)

Die Renaissance und ihr Bild in der Geschichte. Die Renaissance als erste Aufklärung III, 1998, 208 S.

Band 4

Volkhard Krech (Hg.)

Georg Simmels Religionstheorie, 1998, 306 S.

Band 5

Hans-Richard Reuter (Hg.)

Ethik der Menschenrechte. Zum Streit um die Universalität einer Idee I, 1999, 368 S.

Band 6

Gunter Schubert (Hg.)

Menschenrechte in Ostasien. Zum Streit um die Universalität einer Idee II, 1999, 519 S.

Band 7

Enno Rudolph/Dietrich Korsch (Hg.)

Die Prägnanz der Religion in der Kultur, 2000, 268 S.

Band 8

Volkhard Krech (Hg.)

Wissenschaft und Religion, 2002, 377 S.

Band 9

Martin Mulrow (Hg.)

Das Ende des Hermetismus, 2002, 405 S.

Band 10

Richard Faber/Enno Rudolph (Hg.)

Humanismus in Geschichte und Gegenwart, 2002, 246 S.

Band 11

Jürgen Hübner/Ion-Olimpiu Stamatescu/Dieter Weber (Hg.)

Theologie und Kosmologie, 2004, 519 S.

Band 12

Petra Bahr/Hans Michael Heinig (Hg.)

Menschenwürde in der säkularen Verfassungsordnung, Rechtswissenschaftliche und theologische Perspektiven, 2006, 417 S.

Band 13

Wolfgang Bock (Hg.)

Islamischer Religionsunterricht? Rechtsfragen, Länderberichte, Hintergründe, 2006, XII/252 S.

Band 14

Gesine Palmer (Hg.)

Fragen nach dem einen Gott. Die Monotheismusdebatte im Kontext, 2007, 401 S.

Band 15

Johannes Brachtendorf/Thomas Möllenbeck/Gregor Nickell

Stephan Schaede (Hg.)
Unendlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, 2008, 395 S.

Institätsreihe A

(Heidelberg: Texte und Materialien der FEST)*

Band 46

Volker Teichert

Umweltmanagement in Schulen, Arbeitshilfe zur Umsetzung der EMAS-Verordnung am Beispiel der Dammrealschule Heilbronn und der Internationalen Gesamtschule Heidelberg, Februar 2000, 400 S., Euro 16,30

Band 47

Wolfgang Bock/Wolfgang Liene-mann (Hg.)

Frauenordination. Studien zu Kirchenrecht und Theologie, Juni 2000, 296 S., Euro 16,30

Band 48

Constanze Eisenbart/Christopher Daase (Hg.)

Nuklearwaffenfreie Zonen. Neue Aktualität eines alten Konzeptes, Juli 2000, 319 S., Euro 15,00

Band 49

Hans-Michael Empell

Die Staatengemeinschaftsnormen und ihre Durchsetzung. Die Pflichten erga omnes im geltenden Völkerrecht, Juni 2003, 499 S., Euro 24,80

Band 50

Sabine Klotz

Zivile Konfliktbearbeitung. Theorie und Praxis, Dezember 2003, 204 S., Euro 12,00

Band 51

Christiane Fröhlich/Tanja Rother (Hg.)

Zum Verhältnis von Religion und Politik im Nahostkonflikt. Doku-

* ab Erscheinungsjahr 2000

mentation einer interdisziplinären Vortragsreihe an der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V., Mai 2006, 231 S., Euro 12,80

Band 52

Fröhlich, Christiane

Wasser im Nahen Osten – Weg zur Kooperation zwischen Israelis und Palästinensern?, August 2008, 203 S., Euro 12,00

Institutsreihe B

(Heidelberg: Texte und Materialien der FEST)*

Band 28

Richard Douthwaite (Hg.)

Die Ökologie des Geldes. Mit einem Vorwort von Bernard Lietaer und einem Vorwort zur deutschen Ausgabe von Hans Diefenbacher, November 2002, 92 S., Euro 5,00

Band 29

Sabine Klotz/Jan Gildemeister (Hg.)

Die Evaluierung erwünschter und unerwünschter Wirkungen von Ziviler Konfliktbearbeitung. Dokumentation des Heidelberger Gesprächs im März 2003, März 2004, 82 S., Euro 7,00

Band 30

Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Ingo Leipner/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy (Hg.)

Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – Ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Juni 2004, 106 S., Euro 10,00

Band 31

Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch/Leopold Barleon/Eric Chauvistré/Christopher Daase/Dieter von Ehrenstein/Wilhelm Gmelin/Erwin Häckel/Egbert Kankeleit/Thilo Maruhn/Christoph Pistner (Hg.)

Wohin mit dem Plutonium? Optionen und Entscheidungskriterien, September 2004, 108 S., Euro 8,00

Band 32

Ute Johanna Hartwich

Der Einfluss der Präsenz internationaler Organisationen auf die lokale Wirtschaft in Nachkriegsgebieten – Eine Analyse am Beispiel Bosnien Herzegowina, November 2005, 96 S., Euro 8,90

Band 33

Hans Diefenbacher/Constanze Eisenbart/Ulrich Ratsch unter Mitwirkung von Klaus Breyer und Gerhard Monninger, Die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl – ein Gedenktag nach 20 Jahren. Anlass zur Neu-Orientierung in der Energiepolitik?, März 2006, 18 S., Euro 1,50.

Band 34

Hans-Michael Empell

Der Internationale Strafgerichtshof und die Verfolgung der Bürger von Drittstaaten. Zur völkerrechtlichen Position der USA gegenüber dem internationalen Strafgerichtshof, Juli 2006, 75 S., Euro 7,50.

Band 35

Eberhard Schmidt-Aßmann

Die Grundlagen der Wissenschaft in der Begegnung mit dem Evangelium, Dezember 2006, 23 S.

Band 36

Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft

Festakt zum 50-jährigen Jubiläum der FEST am 18. Juni 2008, 36 S.

Institutsreihe „FEST für die Praxis“

Band 1

Arne Cierjacks/Volker Teichert/Hans Diefenbacher

Umweltmanagement von Grossveranstaltungen, Januar 2008, 70 S., Euro 15,00

Band 2

Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy

Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland. Fortschreibung 2008, Februar 2008, 110 S., 15,00 Euro

Band 3

Beatrice van Saan-Klein/Marta Wachowiak

Vielfalt als Gewinn. Kirchengemeinden und Biodiversität, Heidelberg, Mai 2008, 80 S., Euro 5,00

Band 4

Jörg Menke (Hg.)

Die Vielfalt der Schöpfung feiern. Ökumenische Arbeitshilfe für den Gottesdienst, Dezember 2008, 72 S., Euro 5,00

Studienausgabe Georg Picht (Stuttgart: Klett-Cotta)*

Kants Religionsphilosophie

Einführung: *Enno Rudolph*, 1985, ³1998, 638 S.

Kunst und Mythos

Einführung: *Carl Friedrich von Weizsäcker*, 1986, ⁵1996, 639 S.

Aristoteles' „De anima“

Einführung: *Enno Rudolph*, 1987, ²1992, 437 S.

* ab Erscheinungsjahr 2000

* hg. von Constanze Eisenbart in Zusammenarbeit mit Enno Rudolph

Nietzsche
Einführung: *Enno Rudolph*, 1988,
³2001, 456 S.

Der Begriff der Natur und seine
Geschichte
Einführung: *Carl Friedrich von
Weizsäcker*, 1989, ⁴1998, 502 S.

Platons Dialoge „Nomoi“ und
„Symposion“
Einführung: *Wolfgang Wieland*,
1990, ²1992, 612 S.

Glauben und Wissen
Einführung: *Christian Link*, 1991,
²1994, 290 S.

Zukunft und Utopie
Einführung: *Enno Rudolph*, 1992,
433 S.

Geschichte und Gegenwart
Einführung: *Ernst Schulin*, 1993,
390 S.

Die Fundamente der griechischen
Ontologie

Einführung: *Hellmut Flashar*,
1996, 337 S.

Von der Zeit
Einführung: *Kuno Lorenz*, 1999,
759 S.

Außerhalb der Institutsreihen

*Andreas Heinemann-Grüder/
Jochen Hippler/Markus Wein-
gardt/Reinhard Mutz/Bruno
Schoch* (Hg.)
Friedensgutachten 2008, Müns-
ter: LIT Verlag, Juni 2008, 335 S.

Arbeitsbereich „Religion und Kultur“:

Spät-Abtreibung oder Früh-Euthanasie?

I. Der Schatten des Wissens

Es ist eine Tragik, die eine werdende Mutter fast so hart wie ein Vernichtungsurteil ihrer selbst treffen kann: Die Diagnose, dass das Leben, das in ihr wächst, nicht gesund, sondern vielleicht sogar schwerst behindert ist. Die innere große Freude und das verborgene Glück, das eine Schwangerschaft für die meisten Frauen bedeutet, wenden sich in schweres Leid. Das damit verbundene Gefühlschaos lässt keine Regung zwischen Ängsten, Versagensgefühlen, Wut und Ohnmachtsgefühlen aus.

Entscheidet sich die werdende Mutter, sei es aufgrund ihres eigenen Willens, sei es auf den Druck des Umfeldes, aus sozialen oder medizinischen Gründen zu einem Schwangerschaftsabbruch, so gewinnt dieser an besonderer Dramatik, wenn er nach der 22. Schwangerschaftswoche stattfindet. Ab diesem Zeitpunkt spricht man von einer „Spät-abtreibung“, die im Jahr 2007 mit 229 Föten ihren statistischen Höchststand seit der Gesetzesänderung von 1995 erreichte. Traumatisch ist das zu so spätem Zeitpunkt nicht nur für das Erleben der Frau, einen bereits weit entwickelten Fötus zur Welt zu bringen, der sich von einem zarten Frühchen nur dadurch unterscheidet, dass er durch ärztli-

ches Einwirken nicht lebendig geboren wurde. Extrem belastend ist dies auch für Ärzte, die auf der einen Seite Frühgeburten ab etwa der 23. Woche am Leben erhalten und auf der anderen Seite dem Wunsch der Schwangeren nachkommen, einen mitunter lebensfähigen Fötus vorsätzlich zu töten. Immer wieder gibt es selbst bei Spätabtreibungen auch jene Fälle, bei denen eine Tötung des Nasciturus aufgrund einer Fehldiagnose vorgenommen wird und Eltern und Ärzte mit dem unerträglichen Ergebnis ihrer Entscheidung konfrontiert werden.

II. Straffreiheit einer Abtreibung nach § 218 a Strafgesetzbuch

Grundsätzlich sind Spätabtreibungen gemäß § 218 des Strafgesetzbuches (StGB) unter Strafandrohung verboten. Hiervon macht § 218 a Abs. 2 StGB jedoch eine weit reichende Ausnahme:

„Der mit Einwilligung der Schwangeren von einem Arzt vorgenommene Schwangerschaftsabbruch ist nicht rechtswidrig, wenn der Abbruch der Schwangerschaft unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Lebensverhältnisse der Schwangeren nach ärztlicher Erkenntnis angezeigt ist, um eine Gefahr für das Leben

oder die Gefahr einer schwerwiegenden Beeinträchtigung des körperlichen oder seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren abzuwenden, und die Gefahr nicht auf eine andere für sie zumutbare Weise abgewendet werden kann.“

Bevor erläutert werden soll, wann nach dieser Vorschrift eine Spätabtreibung möglich ist, soll kurz aufgezeigt werden, wie die Abtreibung rechtlich in den Wochen bis zu diesem Zeitpunkt behandelt wird.

Aus strafrechtlicher Sicht lässt sich die Schwangerschaft in zwei große Abschnitte einteilen. Sie beginnt, rechtlich betrachtet, mit dem Abschluss der Einnistung des befruchteten Eies in die Gebärmutter. Sodann zählt der Gesetzgeber die Wochen ab der Empfängnis (was eine Abweichung von der in der Medizin üblichen Wochenzählung ab der letzten Periode bedeutet und daher zu Missverständnissen führen kann) und statuiert einen abgestuften Embryonenschutz: Wenn seit der Empfängnis nicht mehr als 12 Wochen vergangen sind, ist nach § 218 a Abs. 1 StGB der Tatbestand des § 218 (Schwangerschaftsabbruch) StGB „nicht verwirklicht“, sofern die Schwangere sich hat beraten lassen und ein Arzt den Abbruch vornimmt. Dies bedeutet einen sehr herabge-

setzen Schutz des Embryos in diesem ersten Schwangerschaftsabschnitt. Eine bloße Beratungspflicht ohne etwaige Indikationen bedeutet, dass allein die Schwangere entscheidet, ob und aus welchen Gründen sie die Schwangerschaft fortführen möchte oder nicht. Die Schwangere muss sich für ihre Entscheidung weder rechtfertigen, noch wird die Entscheidung durch eine objektive Instanz nachvollzogen. Der Nutzen der Beratung liegt damit vor allem in einem Schutz vor einer überhasteten Entscheidung, die möglicherweise auch auf äußeren Druck ohne hinreichende Reflexion anderer Optionen getroffen wird. Aus strafrechtsdogmatischer Sicht ist die Aussage des § 218 a Abs. 1 StGB schwer zu fassen. Die Verneinung der Tatbestandsmäßigkeit, so wie sie gegenwärtig formuliert ist, ist missverständlich und leistet dem teils verbreiteten gesellschaftlichen Empfinden Vorschub, man könne den Schwangerschaftsabbruch als legale Methode der Empfängnisverhütung betrachten. Die gesetzliche Formulierung geht zwar auf einen Ausspruch des Bundesverfassungsgerichts zurück, wonach die Herausnahme aus dem Tatbestand gerade ausdrücken soll, dass die Handlung *nicht rechtmäßig* ist.¹ In der Gesellschaft wird § 218 a Abs. 1 StGB aber oft so verstanden, als ob der Embryo in dieser ersten Phase der Schwangerschaft kein eigenes Lebensrecht genösse und sich die Schwange-

re ohne Rücksicht auf das werdende Kind ausschließlich an ihren eigenen Interessen und Bedürfnissen orientieren dürfe.

Nach Abschluss der 12-Wochen-Frist folgt der *zweite* Schwangerschaftsabschnitt, der durch den bereits zitierten § 218 a Abs. 2 geregelt wird. In dieser Zeit ist der Schwangerschaftsabbruch „nicht rechtswidrig“, wenn eine Lebensgefahr oder eine Gefahr für eine schwerwiegende körperliche oder seelische Gesundheitsbeeinträchtigung der Schwangeren abgewendet werden soll und die Gefahr nur durch Abtreibung zumutbar abgewendet werden kann. Der Gesetzgeber bestimmt mit der „Herausnahme aus der Rechtswidrigkeit“, dass an sich der Tatbestand des Schwangerschaftsabbruchs vorliegt, dieser aber nicht der Rechtsordnung widerspricht, so dass mit der Handlung kein Unwerturteil verbunden wird.

Diese Gefahr für die Schwangere kann dabei sowohl durch physische (z.B. Gebärmutterkrebs) oder psychische Umstände (schwere Depression bis hin zur dadurch bedingten Selbstmordgefahr) bestehen. Liegt eine ernsthafte physische Gesundheits- oder Lebensgefahr für die Schwangere vor, steht „Leben gegen Leben“, kann von der Schwangeren selbstverständlich rechtlich nicht verlangt werden, die Schwangerschaft fortzuführen. Schließlich gibt es keinen legitimen Grund dafür, von Rechts wegen das ungeborene dem geborenen Leben vorzuziehen.

Jedoch wird der § 218 a Abs. 2 StGB teils sehr weit verstanden. So heißt es in einem renommierten Strafrechtskommentar, dass die „Gesundheitsbeschädigung weder im engen Sinne der §§ 223 ff. [die Körperverletzungsdelikte, Anm. d. Verf.] zu verstehen“ ist, noch „einem bestimmten Krankheitsbild zu entsprechen“ brauche oder „aus spezifischen somatischen oder psychischen Faktoren zu diagnostizieren sein“ müsse. Maßgeblich sei „vielmehr eine ganzheitliche Betrachtung, in die neben biologisch-medicinischen Bedingungen auch die gesamten sozialen Lebensumstände der Schwangeren mit einzubeziehen sind, und zwar sowohl der *gegenwärtigen* als auch ... der künftigen Lebensverhältnisse“.² Aufgrund dieser Ausdehnung wird von einer medizinisch-sozialen Indikation gesprochen. Für die Frage nach der Zulässigkeit einer Abtreibung wird damit nicht nur auf die Situation der Schwangerschaft selbst, sondern auch auf die nachgeburtlichen Belastungen abgestellt, die nicht mehr die enge körperliche Verbindung von der schwangeren Frau und dem Fötus betreffen.

Insgesamt ist die medizinisch-soziale Indikation in ihren Konturen sehr schwammig. Es wird immer wieder eine Umschreibung versucht, vor allem aber auf die Betrachtung jedes einzelnen Falles verwiesen. Da nach dem Gesetzeswortlaut die seelische Gesundheitsgefahr noch nicht eingetreten zu sein braucht,

¹ Entscheidungssammlung des Bundesverfassungsgerichts (im Folgenden BVerfGE), Band 88, S. 203 (273 ff.).

² Schönke/Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 77/2006, § 218 a Rn. 29.

wird am Ende auch die Bewertung des Einzelfalles auf Mutmaßungen beruhen. Es soll nämlich die „Summierung wirtschaftlicher und familiärer Belastungen“ oder die „Vorausschau auf künftige Überforderungen durch Sorge- und Einstandspflichten im Falle einer Geburt eines Kindes“ im Einzelfall ausreichen können.³ Eine Einschätzung oder Vorausschau wird bei alledem beispielsweise im Falle eines kranken Kindes dadurch sehr erschwert, dass die Schwangere, der die Diagnose über den Fötus mitgeteilt wird, fast unweigerlich ein Schockerlebnis zu verarbeiten hat, bei dem schwer vorzusehen ist, inwieweit sich dieses zu einer Depression auswächst oder aber nach einiger Zeit zu lindern beginnt.

Dies bedeutet, dass nach deutschem Recht eine Abtreibung eines Kindes bis zum Zeitpunkt der Geburt möglich ist, sofern die Mutter darlegt, dass sie die Bürde *dieses* Kindes nicht tragen kann. Es wird zwar mitunter betont, dass die Abwägung immer sorgfältiger erfolgen müsse und sich die Kriterien für die Zumutbarkeit verändern, je mehr sich die Schwangerschaft dem errechneten Geburtstermin nähert. Jedoch bedeutet dies in der Praxis (sofern nicht das Leben der Mutter bedroht ist) vor allem eine Abwägung nach dem Grad der Behinderung. Je nach Gericht fällt die Güter- und Interessenabwägung umfangreicher oder spärlicher aus. Es gibt auch in der Praxis keinen festen Maßstab. Ge-

sunde oder leicht behinderte Föten werden ab der 22. Woche allenfalls äußerst selten abgetrieben. Es ist hier allerdings, wie im gesamten Bereich der Abtreibungspraxis, schwierig, mit exakten Daten zu arbeiten, da vom Statistischen Bundesamt nicht ermittelt wird, welche Krankheit der abgetriebene Embryo hatte, sondern lediglich nach „Indikationsstellung“ und „Beratungsregelung“ unterschieden wird.⁴ Diese undifferenzierte Statistik wird auch von Seiten der Ärzte gerügt. Überdies wird vermutet, dass es eine hohe „Dunkelziffer“ an nicht notierten in Deutschland durchgeführten Abtreibungen gibt.

Es stellt sich hier also die Frage, welches Lebensrecht behinderten Föten beigemessen wird.

III. Was ist behindertes Leben wert – ist es lebenswert?

Durch die Hintertür wurde mit der Formulierung des § 218 a Abs. 2 StGB jene embryopathische Indikation wieder eingeführt, die zuvor aufgrund ethischer Bedenken abgeschafft worden war: Bis 1995 sah der § 218 a StGB eine Abtreibung dann als nicht strafbar an, wenn „dringende Gründe für die Annahme sprechen, dass das Kind ... an einer nicht behebbaren Schädigung seines Gesundheitszustands leiden würde, die so schwer wiegt, dass von der Schwangeren die Fortsetzung der Schwangerschaft nicht verlangt werden kann“ und

wenn darüber hinaus seit der Empfängnis nicht mehr als 22 Wochen verstrichen waren. Auf die Ermahnung der Kirchen und Behindertenverbände hin fiel dann im Zuge der Änderung des § 218 a (nach dem zweiten Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Schwangerschaftsabbruch, das selbst jedoch die embryopathische Indikation für verfassungsgemäß hielt) diese ausdrückliche Anerkennung der schweren Erkrankung des Embryos als Abtreibungsgrund weg. Konsequenz der Neuregelung war paradoxerweise aber keine größere Anerkennung des Lebensrechtes von Behinderten, sondern vielmehr gerade seine Verkürzung. Schnell wurde die Krankheit des Fötus als Gefahr für den Gesundheitszustand der Mutter begriffen und unterlag damit nach der neuen Gesetzeslage keiner zeitlichen Begrenzung mehr.

Das StGB sieht darüber hinaus in seiner heutigen Fassung für die Fälle des Schwangerschaftsabbruchs jenseits der 12. Woche weder Beratungspflicht noch sonstigen „Über-eilungsschutz“, beispielsweise durch eine Mindestfrist zwischen Diagnose und Vornahme des Abbruchs, vor. Es stellt sich die Frage, wer am Ende die Abwägung zwischen dem vorgeburtlichen Lebensrecht eines behinderten Kindes und dem Recht der Mutter auf psychische Gesundheit vornimmt. In § 218 a Abs. 2 StGB ist von „ärztlicher Erkenntnis“ die Rede. Ein Gynäkologe sollte also ggf. einen Facharzt hinzuziehen. Es ist in Fällen der Spätabtreibung nicht unüblich, dass ein Ärzteteam diese Entscheidung

³ Schönke/Schröder, a.a.O., § 218 a Rn. 29.

⁴ Vgl. auch § 16 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG).

begleitet, gesetzlich zwingend ist dies aber nicht. Trotz einer Unterstützung seitens der Ärzte hat die Schwangere am Ende aber die Entscheidung für den Tod des Fötus zu verantworten, weil gegen ihren Willen keine Abtreibung durchgeführt werden würde. Überdies wird es bei der Frage, ob eine Schwangere die mit einem behinderten Kind verbundene größere Last tragen kann, im Ergebnis darauf hinauslaufen, dass die diesbezüglichen Aussagen der Schwangeren selbst großes Gewicht haben. Die Tatsache aber, dass eine betroffene Person selbst gleichsam „Richter in eigener Sache“ sein soll und eine Interessenabwägung zwischen ihren eigenen Interessen und dem Lebensrecht des Kindes vornehmen soll, ist ein im Rechtsstaat fragwürdiger Vorgang. Es wird der Schwangeren damit nicht nur eine – zweifelhafte – Entscheidungskompetenz zugestanden, sondern auch eine kaum tragbare Last. Dass hier eine Schiefelage besteht, wurde von einer Arbeitsgruppe der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe erkannt und gefordert, dass im Falle der Abtreibung aus embryopathischen Gründen, die nach der Arbeitsgruppe im übrigen nur bis zu 22. Woche erlaubt sein sollte, die Voraussetzungen von einer „fallbezogenen interdisziplinären Kommission von Mitgliedern aus den Fachbereichen Frauenheilkunde, Kinderheilkunde, Humangenetik sowie Psychiatrie oder Psychotherapie zu prüfen“⁵ sei.

⁵ Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG): Schwangerschaftsabbruch nach Präna-

IV. Die Macht der Geburt

Nach dem Willen des Gesetzgebers entscheidet in Deutschland der Zeitpunkt der Geburt über den Umfang des Lebensrechts. Genaugenommen sind es im Strafrecht die „Eröffnungswehen“ (bzw. beim Kaiserschnitt die Eröffnung des Uterus), an denen die Trennlinie zwischen den Delikten Mord und Totschlag einerseits oder „nur“ Abtreibung andererseits verläuft.

Dass die Eröffnungswehen die zulässige Spätabtreibung von der unzulässigen Tötung eines im Geburtskanal befindlichen Kindes abgrenzen sollen, führt in der Praxis dazu, dass Ärzte im Falle einer Spätabtreibung dem noch im Mutterleib befindlichen Kind Kaliumchlorid ins Herz spritzen oder die Blutzufuhr durch die Nabelschnur unterbinden, was einen qualvollen Tod bedeutet, um sicherzugehen, dass es nicht lebend geboren wird und die ärztliche Versorgungspflicht einsetzt. Denn wenn ein Kind seine eigene Abtreibung überlebt, steht der Arzt in dem Dilemma, sich einerseits Schadensersatzanforderungen seitens der Eltern für den Unterhalt wegen fehlgeschlagener Abtreibung ausgesetzt zu sehen und andererseits rechtlich dazu verpflichtet zu sein, das geborene Kind mit allen Mitteln am Leben zu erhalten.

Im Jahr 1997 hat das „Oldenburger Baby“, das seine eigene Abtreibung überlebte und infolge der künstlich einge-

leiteten und viel zu frühen Geburt sowie der Verweigerung der ärztlichen Versorgung während der ersten neun Stunden sehr wahrscheinlich weitere schwere Gesundheitsschädigungen erlitt, Aufsehen erregt und zum Überdenken der Spätabtreibungspraxis angeregt. Konsequenzen hatte dieser Fall allerdings nicht in Form eines höheren Schutzes Ungeborener, sondern nur der Geborenen, so dass seither von ärztlicher Seite, wie bereits ausgeführt, darauf geachtet wird, dass das Baby nicht lebend zur Welt kommt. Die erste⁶ Einstellungsverfügung der Staatsanwaltschaft gegen den die Abtreibung vornehmenden Arzt ist aus juristischer Sicht mit Fehlern behaftet und bestätigt die Vermutung, dass die medizinisch-soziale Indikation als erweiterte unreflektierte embryopathische Indikation missbraucht werden kann, in der von der Krankheit des Kindes automatisch auf eine schwerwiegende Beeinträchtigung des Gesundheitszustandes der Schwangeren geschlossen wird.

Aufgrund der Fortschritte in der Medizin gelingt es den Ärzten auf der anderen Seite, zunehmend unreifere Frühchen am Leben zu erhalten, und zwar mit immer größerer Wahrscheinlichkeit auch ohne gravierende Spätfolgen. So hat im Jahr 2007 ein Baby in Miami überlebt, das vor Abschluss der 22. Schwangerschaftswoche geboren wurde

⁶ Die Ermittlungen mussten auf Betreiben der Generalstaatsanwaltschaft wieder aufgenommen werden und endeten erneut im Jahre 2003 mit einer Einstellung des Verfahrens.

taldiagnostik. Positionspapier 2002. Ähnlich das „Kieler Modell“ <http://aerzteblatt.lnsdata.de/pdf/102/3/a133.pdf>

und – soweit ersichtlich – gesund heranwächst. Man kann in etwa davon ausgehen, dass in Deutschland Babys, die in der 24. Woche geboren werden, zu 60% am Leben bleiben, von denen wiederum 30% gesund aufwachsen und 30% unter Behinderungen leiden. Entscheidend ist neben dem Alter des Babys der individuelle Reifezustand, vor allem auch das Geburtsgewicht (ab 500 g erhöhen sich die Chancen beträchtlich). Spätabtreibungen, die per definitionem erst nach der 22. Woche einsetzen, bedeuten daher mit immer höherer Wahrscheinlichkeit Tötung von Leben, das auch außerhalb des Mutterleibes hätte heranreifen können.

Ist aus medizinischer Sicht die Geburt also eine nicht mehr nachvollziehbare Zäsur für den unterschiedlichen Grad des Lebensschutzes, könnte die Unterscheidung für Ungeborene und Geborene möglicherweise durch andere, nicht rein biologische Aspekte, geboten sein:

Erstens endet durch die Geburt die unmittelbare Abhängigkeit des Kindes von seiner leiblichen Mutter. Von nun an muss das Baby selbst atmen und Nahrung aktiv aufnehmen. Jedoch markieren die Kriterien der eigenständigen Atmung und selbstständigen Nahrungsaufnahme keine solchen, an denen sich das Menschsein bzw. die Schutzwürdigkeit des Lebens manifestiert.

Zweitens verändert sich durch die Geburt das Verhältnis zwischen Kind und Umwelt gravierend. Für das Kind

selbst jedoch verläuft die Wahrnehmung der Außenwelt auch nach der Geburt graduell, da Fähigkeiten wie das Sehen bei Neugeborenen nur begrenzt vorhanden sind. Die Fähigkeit zur akustischen Wahrnehmung dagegen ist schon im Mutterleib ausgeprägt. Für die Mutter wird das Kind durch die Geburt erst richtig „greifbar“. Die Fürsorge ändert sich von einer schwerpunktmäßig passiven in der Schwangerschaft, wo es vor allem schädliche Einflüsse zu unterbinden gilt, zu einer aktiven in der Neugeborenenversorgung. Insgesamt können aber aus diesen Veränderungen, die eine Geburt mit sich bringt, keine belastbaren Argumente für einen unterschiedlichen Lebensschutz abgeleitet werden.

Drittens schließlich könnte man erwägen, ob aus rechtlicher Sicht die Geburt als Markierung des vollständigen Lebensschutzes dadurch gerechtfertigt ist, dass die Geburt einen sehr gut bestimm- baren Fixpunkt bildet. Zweifel erheben sich jedoch bereits hinsichtlich der exakten Bestimmbarkeit, da die Geburt ein längerer Prozess ist. Die Festlegung auf die Geburtswehen als Beginn des vollumfänglichen Schutzes ist fraglich, da zu diesem Zeitpunkt noch kein von der Schwangeren „abgenabeltes“ Leben vorhanden ist. Andererseits wäre jeder andere Zeitpunkt im Geburtsvorgang eine ebenso wenig zwingende Festlegung. Darüber hinaus ist das Argument der Bestimmbarkeit zur besseren Abgrenzung der Tötungsdelikte von einer verbotenen Abtreibung nicht geeignet, den Lebensschutz Un-

geborener erheblich herabzusetzen. „Stichtagsregelungen“ werden zwar im juristischen Alltag vielfältig benötigt, dürfen aber nicht willkürlich sein. Ihnen muss eine „sachlich begründete Entscheidung“ zugrundeliegen.

Auch wenn die Geburt im Leben des Geborenen und seiner Umwelt eine deutliche Zäsur bedeutet (wir feiern den *Geburtstag* und nicht den *Zeugungstag*), zeigt sich, dass auch unter Einbezug anderer als rein medizinisch-biologischer Faktoren die Geburt als Grund für einen unterschiedlichen Lebensschutz nicht widerspruchlos begründet werden kann.

Ist nun dieser, im Vergleich zu geborenem Leben, herabgesetzte Schutz der Ungeborenen aus verfassungsrechtlicher Sicht legitim?

V. Recht auf Würde und Leben des Nasciturus

Als das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1975 über die Frage entscheiden musste, ob bereits der Nasciturus vom Schutzbereich des grundgesetzlichen Schutzes des Lebens umfasst ist, befand es:

„Leben im Sinne der geschichtlichen Existenz eines menschlichen Individuums besteht nach gesicherter biologisch-physiologischer Erkenntnis jedenfalls vom 14. Tage nach der Empfängnis (Nidation, Individuation) an ... Der damit begonnene Entwicklungsprozeß ist ein kontinuierlicher Vorgang, der keine scharfen Einschnitte aufweist und eine genaue Abgrenzung der verschiedenen

Entwicklungsstufen des menschlichen Lebens nicht zuläßt. Er ist auch nicht mit der Geburt beendet; die für die menschliche Persönlichkeit spezifischen Bewußtseinsphänomene z.B. treten erst längere Zeit nach der Geburt auf. Deshalb kann der Schutz des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG weder auf den „fertigen“ Menschen nach der Geburt noch auf den selbständig lebensfähigen nasciturus beschränkt werden. Das Recht auf Leben wird jedem gewährleistet, der ‚lebt‘; zwischen einzelnen Abschnitten des sich entwickelnden Lebens vor der Geburt oder zwischen ungeborenem und geborenem Leben kann hier kein Unterschied gemacht werden. ‚Jeder‘ im Sinne des Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG ist ‚jeder Lebende‘, anders ausgedrückt: jedes Leben besitzende menschliche Individuum; ‚jeder‘ ist daher auch das noch ungeborene menschliche Wesen.“

Ähnlich klar äußerte sich das Gericht im Hinblick auf Art. 1 Grundgesetz (im Folgenden GG), der die Würde des Menschen für unantastbar erklärt: *„Wo menschliches Leben existiert, kommt ihm Menschenwürde zu; es ist nicht entscheidend, ob der Träger sich dieser Würde bewußt ist und sie selbst zu wahren weiß. Die von Anfang an im menschlichen Sein angelegten potentiellen Fähigkeiten genügen, um die Menschenwürde zu begründen.“*

Auch in seinem zweiten Urteil zum Schwangerschaftsabbruch von 1993 sprach sich das Bundesverfassungsgericht eindeutig für den grundsätzlichen Schutz des ungeborenen

Lebens aus. So heißt es auch hier, dass „schon dem ungeborenen menschlichen Leben“ Menschenwürde zukomme, womit der Nasciturus in den Schutz des höchsten verfassungsrechtlichen Rechtswertes gestellt wird.

Dies sind sehr starke Ansprüche des Gerichts, die, nimmt man sie wörtlich, nach einem umfassenden Schutz des ungeborenen Lebens verlangen, einem wesentlich umfassenderen, als ihn die bisherige, von Kompromissen gekennzeichnete, Regelung bietet. Wenn das Gericht im zweiten Urteil unter Verweis auf die frühere Rechtsprechung einerseits sagt, dass es sich bei „dem Ungeborenen um individuelles, in seiner genetischen Identität und damit in seiner Einmaligkeit und Unverwechselbarkeit bereits festgelegtes, nicht mehr teilbares Leben“ handelt, „das im Prozeß des Wachsens und Sich-Entfaltens *sich nicht erst zum Menschen, sondern als Mensch entwickelt*“, ⁷ dann erforderte es andererseits sehr gewichtige Gründe, um einen unterschiedlichen Lebensschutz für ungeborene und geborene Menschen zu rechtfertigen. Dogmatisch lassen sich diese Gründe kaum finden. Historische Gründe genießen hier erstaunlich hohes Ansehen, obwohl gerade sie angesichts neuester Erkenntnisse der Embryonalentwicklung und moderner Methoden der Schwangerschaftsverhütung kritisch hinterfragt werden müssten. Das Bundesverfassungsgericht ringt in seinem zweiten Urteil zum

Schwangerschaftsabbruch darum darzulegen, warum es dem Gesetzgeber nicht verwehrt ist, den Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen ohne gesetzliche Indikationen strafflos zu stellen, sofern die Schwangere eine Beratung in Anspruch genommen hat, die es zum Ziel hat, sie zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen. Obwohl das Gericht sagt, dass das „Schutzkonzept so ausgestaltet sein [müsse], daß es geeignet ist, den gebotenen Schutz zu entfalten, und nicht in eine – zeitliche begrenzte – rechtliche Freigabe des Schwangerschaftsabbruchs“ münden oder „als solche“ wirken dürfe, akzeptiert es im Ergebnis eine Fristenregelung, die, wie es selbst feststellt, die Entscheidung über den Abbruch der Schwangeren zuweist („Letztverantwortung“). Damit stellt das Gericht den Abbruch gewissermaßen in die Privatsphäre der Schwangeren und nimmt den staatlichen Schutz des Nasciturus, der sich nur noch auf den Versuch positiver Einflussnahme begrenzt, deutlich zurück. Dabei legt das Gericht sehr viel Wert auf die Feststellung, dass die so akzeptierte Praxis terminologisch nicht als „rechtmäßig“ bezeichnet werden dürfe. Die Tatsache der indikationslosen Zulässigkeit eines Abbruchs stellt jedoch so stark die Interessen der Schwangeren in den Vordergrund, dass die rechtliche (und nicht nur moralische) Rechtswidrigkeit in die Gesellschaft hinein nicht vermittelbar und in der Bevölkerung unbekannt ist.

Wenn das Bundesverfassungsgericht seine eigenen Prämissen

⁷ Vgl. BVerfGE 39, 1 [37].

sen konsequent zu Ende dekliniert hätte, dann hätte es darauf hinwirken müssen, dass es keine Straflosigkeit bei Abtreibung geben dürfte, es sei denn, es stünde „Leben gegen Leben“. Hier hätte das Gericht nach dem Rechtsgedanken des § 35 StGB, dem entschuldigenden Notstand, die Straflosigkeit der Abtreibung in derartigen Notfällen postulieren können. Dies stünde im Übrigen auch nicht mit der Schutzpflicht nach Art. 2 Abs. 2 GG in Konflikt, weil es die Verfassung erlaubt, dass in das Recht auf Leben „auf Grund eines Gesetzes“ eingegriffen werden darf. Die Schutzpflicht für das ungeborene Leben seitens des Staates besteht daher nicht schrankenlos, jedoch muss ein die Tötung erlaubendes Gesetz gesteigerten Anforderungen genügen. Auch Art. 1 GG, der die Menschenwürde uneingeschränkt garantiert, wäre durch eine solche Ausnahmeregelung nicht verletzt, weil nicht jede Tötung zugleich eine Verletzung der Würde bedeutet. Hinzukommen müssen vielmehr weitere, die Besonderheit einer Würdeverletzung ausmachende Umstände. Eine Würdeverletzung dürfte indes dort nicht mehr zu verneinen sein, wo gezielt Euthanasie betrieben wird oder das ungeborene Leben in seinem Wert nicht geachtet wird, d.h. ihm kein Lebensrecht zugesprochen wird, oder es nur noch als Objekt behandelt wird (wie es in einer Fristenregelung zum Ausdruck kommt). Es war gerade ein Anliegen der Verfassungsgeber, mit Art. 1 GG ein Zeichen gegen systematische und menschenverachtende Tötung von menschlichem Leben zu set-

zen, das aufgrund einer Behinderung oder Rasse als nicht lebenswert betrachtet wurde.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht stellt sich auch die Frage, ob die durch § 218 a Abs. 2 StGB zugelassene Spätabtreibung bei einer Gefahr der Beeinträchtigung des seelischen Gesundheitszustandes der Schwangeren, die wie ausgeführt in aller Regel nur bei behinderten Föten existiert, gegen Art. 3 Abs. 3 S. 2 GG („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.“) verstößt. Ohne dass dies hier im Einzelnen erörtert werden kann, sprechen die überzeugenderen Argumente für die Annahme einer solchen verfassungswidrigen Diskriminierung behinderter Föten.

VI. Verfassung und Gesellschaft

Die in sich widersprüchlichen Urteile des Bundesverfassungsgerichts sind unter anderem darauf zurückzuführen, dass eine Auslegung des Verfassungsrechts, die dem Leben des Embryos unbedingten Vorrang vor dem Persönlichkeitsrecht der Frau einräumt, in weiten Teilen der Gesellschaft nicht mehr getragen wird. Die Urteile des Gerichts sind von Kompromissen gezeichnet und die Aussagen – gerade im zweiten Schwangerschaftsabbruchsurteil – so gewunden und „verklausuliert“, dass sie in ihrer Aussage von der Bevölkerung nicht mehr verstanden werden können. So hat das Gericht im zweiten Urteil die Fristenlösung, also Zulässigkeit des Schwangerschaftsabbruches in den ersten zwölf Wochen nach der Empfängnis unab-

hängig von der Nennung eines gesetzlich festgelegten Grundes, nur unter der Bedingung akzeptiert, dass die Abtreibung rechtlich betrachtet als „rechtswidrig“ gilt. Die Bezeichnung einer Tat als rechtswidrig bedeutet normalerweise, dass sie nicht zulässig ist und in der Regel eine Sanktion nach sich zieht. Gerade eine Strafbarkeit aber soll nach dem Willen des Gerichts nicht bestehen, sofern eine Beratung erfolgt ist. Dies führt zu der dogmatisch verwirrenden Konstruktion, dass der Schwangerschaftsabbruch als rechtswidrig eingestuft wird, gleichwohl aber nicht strafbar ist, sondern vielmehr dem Staat die Pflicht auferlegt wird, Beratungsstellen einzurichten. Da nun aber in der Bevölkerung die Bezeichnung der Rechtswidrigkeit der Abtreibung aufgenommen wird, als sei diese dann auch illegal und strafbewehrt, dürfen Abtreibungsgegner in Flugblättern nicht darauf hinweisen, dass jene nach Beratungsregelung vorgenommenen Abtreibungen rechtswidrig sind.⁸

Ogleich das Gericht einen abgestuften Lebensschutz ausdrücklich für unzulässig hält, kommt es im Ergebnis doch der in der Bevölkerung vielfach propagierten Position nahe, wonach das Lebensrecht des Embryos erst mit zunehmender Reife erstarkt. Denn mit der Akzeptanz der Fristenregelung wird automatisch ein geringerer Lebensschutz des Embryos für diesen ersten

⁸ LG Heilbronn Zeitschrift für Lebensrecht (ZfL) 2002, S. 20, OLG Stuttgart ZfL 2002, S. 54 und BGH Versicherungsrecht (VersR) 2003, S. 777.

Schwangerschaftsabschnitt festgelegt, da es in dieser Zeit keines anerkannten Grundes, keines „Indikationsbestandes“ bedarf.

Vielfach ist heute, angelehnt an den zivilrechtlichen „Kauf auf Probe“, bei dem „die Billigung des gekauften Gegenstandes im Belieben des Käufers“ steht, von „Schwangerschaft auf Probe“ die Rede. Mit zunehmender Pränataldiagnostik wächst das Gefühl, einen „Anspruch“ auf ein gesundes Kind zu haben, was rechtlich nicht zu halten ist. Der BGH ist jedoch in seiner Rechtsprechung bereits so weit gegangen, dem Schwangerschaftsbetreuungsvertrag nicht nur eine Aufklärungspflicht, „über die erkennbare Gefahr einer Schädigung der Leibesfrucht“ zu entnehmen, sondern darüber hinaus diese mit dem Zweck, einen Schwangerschaftsabbruch herbeizuführen, verbunden zu sehen.⁹ Die beklagte Ärztin wurde zu Schadensersatzzahlungen für die den Eltern entstandenen Unterhaltspflichten verurteilt, da sie die vorgeburtlichen Schädigungen im Rahmen des zweiten Ultraschallscreenings, das in der 19. bis 22. Schwangerschaftswoche stattfindet, nicht diagnostiziert hatte, obwohl ihr dies möglich gewesen wäre und die Mutter das Kind im Falle der Kenntnis der körperlichen Behinderungen abgetrieben hätte. „Kind als Schaden“ ist das Schlagwort für Entscheidungen, in denen der ärztliche Behandlungsvertrag das Ziel mit umfasst, die Geburt eines Kindes zu verhinder-

dem. Die Ausdehnung dieser Rechtsprechung, die ursprünglich Ärzte für Fehlverhalten im Vorfeld einer Zeugung (genetische Beratung oder Sterilisation) haftbar machen sollte, auf Schadensersatzzahlungen im Falle ärztlicher Fehler bei der Erkennung von Schädigungen im Verlaufe der Schwangerschaft und infolgedessen unterbliebener Abtreibung stellt den Arzt nicht mehr als Helfer für das Leben in den Mittelpunkt, sondern als Dienstleister im Auftrage der Schwangeren. Diese Rechtsprechung des BGH verstärkt in der Gesellschaft den Eindruck, dass das Lebensrecht des Kindes letztlich vom Willen der Mutter abhängt und eine Abtreibung rechtlich nicht nur geduldet, sondern auch positiv akzeptiert wird. Darüber hinaus bedeutet diese aus der Zulässigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs entwickelte Rechtsprechung auch, dass Ärzte in der Pränataldiagnostik einem permanenten Druck unterliegen, jeden Verdacht auf mögliche Gesundheitsschädigung wahrzunehmen und, soweit die Schwangere es nicht ausdrücklich anders wünscht, dies der werdenden Mutter auch mitzuteilen. Angesichts immer besserer Diagnostik ist davon auszugehen, dass die „Fehlertoleranz“ in Zukunft immer geringer wird.

VII. Das Kind geht uns alle an

Wenn sich der Staat darin einmischt, ob eine Frau ein Kind zu Ende austragen muss, dann setzt sich der Staat damit zugleich in Pflicht. Das Kind kann nicht auf der einen Seite als – juristisch ausgedrückt –

„eigener Rechtswert“ begriffen und auf der anderen Seite als „Privatproblem“ der Mutter eingeordnet werden. Schon der Verfassungsgeber hat dies erkannt und in Art. 6 Abs. 4 GG festgehalten, dass jede Mutter Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft hat.

Da es bei einer Spätabtreibung, die nicht das physische Leben der Mutter bedroht, fast ausschließlich um den Fall eines kranken Kindes geht, muss die Gesellschaft dafür Sorge tragen, dass die Lasten des kranken Kindes nicht ausschließlich auf den Schultern der betreffenden Eltern und Familie liegen. Ein solcher Lastenausgleich bedeutet konkret, dass der Staat finanzielle Mittel bereitstellen muss, um der Schwangeren und bei Bedarf auch der gesamten Familie therapeutische und pflegerische Unterstützung während der Schwangerschaft und nach der Geburt zu ermöglichen. Weiterhin müssen in Abhängigkeit von der Behinderung des Kindes der Familie pflegerische und haushaltsnahe Dienste für das kranke Kind finanziert werden, um die Eltern zu entlasten und zu verhindern, dass ggf. vorhandene Gestresster unter ständigem Stress und vollkommen unflexiblen Eltern zu leiden haben. An dieser Stelle sollte also das Persönlichkeitsrecht der Frau ernst genommen werden, so dass sie ihr Leben nicht ausschließlich auf das behinderte Kind ausrichten hat. Dafür bedarf es auch qualifizierter frühkindlicher Betreuungseinrichtungen mit gut ausgestatteten Betreuungsschlüsseln, in denen das behinderte Kind zum einen fachge-

⁹ BGH, MedR 2002, S. 640, 643.

recht gefördert wird, zum anderen aber auch gut aufgehoben ist. Es muss am Ende durch staatliche Hilfestellungen dazu beigetragen werden, dass möglichst viel Normalität für Familien mit behinderten Kindern einkehren kann, damit das behinderte Kind nicht das ganze Familienleben in einer Weise dominiert, die für die Ehe der Eltern und das gesamte Familienleben abträglich sind. Damit soll in keiner Weise in Abrede gestellt werden, dass ein behindertes Kind auch eine große Bereicherung für die Familie sein kann. Es muss aber die finanzielle und pflegerische Mehrbelastung auf den Schultern der Gesellschaft verteilt werden.

VIII. Zusammenfassende Bewertung der Praxis der Spätabtreibung

Die Möglichkeit einer strafflosen Spätabtreibung im Falle der verkappten embryopathischen Indikation bedeutet *in praxi* eine Selektion des Lebens und damit eine vorgeburtliche Euthanasie. Aus verfassungsrechtlicher Sicht bestehen erhebliche Bedenken. Gesetzlich steht zwar das Recht auf Gesundheit und Leben der Mutter im Vordergrund, jedoch wägen Ärzte meist danach ab, inwieweit der Embryo geschädigt ist. Dies wird auch daran deutlich, dass viel zu wenig in Ansatz gebracht wird, inwieweit sich eine Depression der Mutter gerade *durch* die Abtreibung einstellen könnte. Es stellt sich damit die Frage, ob der Schwangerschaftsabbruch als „schnelle“ Problemlösung überhaupt geeignet ist, eine psychische Gesundheitsgefahr zu verhindern. Ärzte berich-

ten, dass die Eltern nicht selten unter sehr erheblichen Schuldgefühlen leiden und die Abtreibung nicht verarbeiten können. Gerade also bei psychisch labilen Menschen, bei denen eine Rechtfertigung der Abtreibung in der Vermeidung einer starken Depression gesehen wird, kann nicht ausgeschlossen werden, dass genau diese *aufgrund* der Abtreibung eintritt.

Wenn argumentiert wird, dass das Verbot der Spätabtreibung zur Konsequenz habe, dass gleichsam vorverlagert eine größere Abbruchrate „auf Verdacht“ die Folge sei, kann dies nicht überzeugen. Mit den Mitteln heutiger Diagnostik kann bereits bis zum Zeitpunkt der 22. Woche in den weit überwiegenden Fällen eine Missbildung sicher vorausgesagt bzw. ausgeschlossen werden. Gerade auch im Falle des Oldenburger Babys, das an Trisomie 21 litt, hätte auf Wunsch der Mutter die Krankheit bereits durch eine Amniozentese ab spätestens der 16. Schwangerschaftswoche festgestellt werden können. Dennoch ist gerade aus dem Grund, dass die Föten nur früher abgetrieben werden, aber nicht am Leben bleiben, ein Verbot der Spätabtreibung eine zwar sinnvolle und auch notwendige Begrenzung, aber keine wirkliche „Lösung“ des Problems. Vielmehr kann die Spätabtreibung nicht gesondert von der gesamten Regelung des Schwangerschaftsabbruchs betrachtet werden. Dies zeigt sich bereits daran, dass das Bundesverfassungsgericht davon ausgeht, dass menschliches Leben „jedenfalls“ von der Nidation an besteht und

keine abgrenzbaren Entwicklungssprünge durchläuft.

Die Aporie, die hier anhand der Urteile des Bundesverfassungsgerichts aufgezeigt wurde, indem die eigenen Prämissen nicht stringent auf die Schwangerschaftsabbruchsregelung angewandt wurden, ist in gewisser Weise kennzeichnend für die gesamte Schwangerschaftsabbruchdebatte.

Auch wenn das Gericht den zunächst festgestellten Rechtsstatus des Embryos nicht konsequent verfolgt, ist ein Bruch in der Argumentation das geringere Übel im Vergleich zu einer originären Nichtanerkennung der Rechte auf Würde und Leben, da dies den Embryo schon prinzipiell rechtlos stellen würde. Die Zuerkennung der Menschenwürde und des Rechts auf Leben für Ungeborene lässt Spielraum für eine gerichtliche Neubestimmung der Grenzen des Abtreibungsrechts. Daher ist die „stufenlose“ Anerkennung der Rechte des Ungeborenen zu begrüßen, auch wenn das Gericht angesichts gesellschaftlicher Zwänge seine eigenen Prämissen nicht konsequent umsetzt. Der Grund für die Widersprüchlichkeit der Urteilsgründe liegt nämlich darin, dass eine dogmatisch sorgfältige Konsequenz aus einem dem Embryo zugesprochenen Schutz aus Art. 2 Abs. 2 GG (Leben) sowie Art. 1 GG (Menschenwürde) die Legalität von Abtreibungen auf ein Maß reduzieren würde, das gesellschaftlich keinen Konsens fände. Nur im Falle einer Lebensbedrohung oder drohenden Würdeverletzung der Mutter könnte nämlich im Wege der Güterabwägung das

Lebensrecht des Ungeborenen „auf Null reduziert“ werden. Es liegt auf der Hand, dass bei einer so strengen Abtreibungsregelung sich Schwangere einer illegalen und gefährlichen, da oft nicht ärztlichen, Abtreibung unterziehen würden, unabhängig davon, ob der Staat dies mit Strafe bedroht. Dies macht deutlich, dass der Staat hier vor dem Problem steht, dass die Mittel des Strafrechts bei weitem nicht ausreichend oder nicht immer geeignet sind, das ungeborene Leben wirksam zu schützen. Aus diesem Grund wird für die Frühphase der Schwangerschaft so viel Hoffnung in ein Beratungskonzept gesteckt, das in der Erwartung der Verfassungsrichter ein Umstimmen der Schwangeren erreichen soll (wobei die Abtreibungsstatistiken zeigen, dass dieses Ziel ein unerreichtes Ideal bleibt). Ernst-Wolfgang Böckenförde beschreibt die gesetzlichen Regelungen zur Abtreibung als „Notordnung“ zwischen stringenter normativer Argumentation und wirksamem Schutz des ungeborenen Lebens.¹⁰

Durch Spätabtreibungsfälle wie jenen des Oldenburger Babys zeigt sich jedoch, dass die gesetzliche Regelung über eine Not„ordnung“ hinausgeht und zum Recht der Geborenen geworden ist. Dass allein die Geburt eines Kindes die Güterabwägung zwischen den Rechten der Mutter und des Kindes zentral verschieben soll, leuchtet nicht ein. Die Fortschritte in der Neonatologie lassen die Frage aufkommen, warum die gezielte Tötung älterer Föten, die noch im Mutterleib sind, weniger strafwürdig sein soll. Dies muss umso mehr in jenen Fällen gelten, in denen bei der Beurteilung der Voraussetzungen des § 218 a Abs. 2 StGB maßgeblich auf die psychische Belastung der Schwangeren *nach* der Niederkunft abgestellt wird. Keine Mutter und kein Vater könnten sich bei der Tötung eines *geborenen* Kindes *rechtfertigend* darauf berufen, dass sie oder er dadurch in starke Depressionen geraten sei.

Ebenso wie das zweite Urteil des Bundesverfassungsgerichts von Kompromissen und Sorge um seine gesellschaftliche Akzeptanz durchzogen ist, wagt auch der Gesetzgeber derzeit nicht, eine Neuregelung des Abtreibungsrechts in Angriff zu nehmen. So scheiterte jüngst die Initiative um einen fraktionsübergreifenden Antrag von Union und SPD zur Änderung der Spätabtreibungsregelung. Der nach der Wiedervereinigung mühevoll geschnürte Kompromiss, der die unterschiedlichen ethischen Ansätze des alten DDR-Rechts und der Bundesrepublik vereinte, soll nicht angeührt werden. Es ist mit Sicherheit der leichtere Weg, ungeborenem Leben nur einen stark verkürzten Lebensschutz zuzubilligen, da es sich, wenn getötet, nicht selbst zu Wort melden kann und auch in Zukunft niemanden zur Verantwortung ziehen wird. Jedoch ist es die Aufgabe des Rechts, gerade auch den Schwächeren zu schützen, der sich selbst nicht schützen kann.
A. Katarina Weilert

¹⁰ BVerfGE Band 88, S. 203, abweichende Meinung des Richters Böckenförde.

Die internationale Finanzkrise, Ethisches Investment und die Rolle der Kirchen

I. Der Anlass

Die globale Finanzkrise ist unbestreitbar zum Thema des Jahres 2008 geworden. Noch vor einem Jahr sah der deutsche Wirtschafts-Sachverständigenrat „kein Indiz dafür, dass der Aufschwung zum Erliegen kommt oder gar eine Rezession bevorsteht“.¹ Mittlerweile hat die allgegenwärtige Krise zu gewaltigen Verwerfungen geführt: Die Bank von England schätzt, dass die Finanzinstitute der Welt bereits zum jetzigen Zeitpunkt durch Spekulationen, Fehlinvestitionen und eine riskante Kreditpolitik rund 2,8 Billionen Dollar verloren haben, die angesehene US-amerikanische Zeitschrift *Foreign Affairs* spricht von den dramatischen Folgen des Geschehens als einem „Financial Fallout“.² Die Krise wird nicht nur auf den reinen Finanzsektor der virtuellen Ökonomie beschränkt bleiben, sondern auch Arbeitsplätze vernichten, in vielen Regionen der Welt die Altersvorsorge schmälern, nicht zuletzt auch den zaghafte begonnenen ökologischen

Umbau der Industriegesellschaften nachhaltig gefährden. Von den risikoreichen Finanztransaktionen haben zeitweise sehr viele profitiert: nicht nur Banken und Spekulanten, sondern auch Unternehmen, private Anleger und Kommunen bis hin zu Stiftungen und gemeinnützigen Organisationen. Die Krise hat nun jedoch ein Ausmaß erreicht, durch das immer deutlicher wird, dass die Finanzbranche in ihren Grundfesten erschüttert ist. Aber die „Systemfrage“ wird nicht oft und vor allen Dingen nicht gerne gestellt. Beschwörungen der Moral und Appelle an grundlegende Tugenden wie Verantwortung, Bescheidenheit, Ehrlichkeit und Solidität scheinen demgegenüber viel leichter zu fallen. Vor allem glaubt man erkannt zu haben, dass das internationale Finanzsystem ganz wesentlich vom Vertrauen der Akteure in dessen Funktionsfähigkeit bestimmt wird – ebenso wie ein tief greifender konjunktureller Abschwung nur dann vermeidbar erscheint, wenn die Wirtschaftssubjekte ihr Vertrauen in eine positive wirtschaftliche Entwicklung *eben nicht* verlieren. Doch die Vertrauenskrise ist schon längst eingetreten.

lein durch das unverantwortliche Handeln weniger Akteure entstanden, die nun zur Ordnung gerufen werden müssen. Ethisch verantwortbares Handeln ist nur eine Seite der Medaille; kein Versuch der Krisenbewältigung kann jedoch gelingen, wenn die Frage nach der Regulierung des Finanzsystems insgesamt ausgeblendet wird. So betonte Bundespräsident Köhler in seiner Rede auf dem „European Banking Congress“ am 21. November 2008 auch diese beiden Aspekte: zunächst die Notwendigkeit, sich den entscheidenden Fragen überhaupt erst einmal zu stellen: „Es sind Fragen nach der Verantwortung der Akteure, der Vorgesetzten der Akteure und derer, die die Vorgesetzten zu beaufsichtigen haben. Es sind Fragen nach der Kompetenz, nach Vergütungssystemen, die Kurzfrist-Denken und Herdenverhalten verstärkt haben. Und es sind Fragen nach den Renditen, an denen sich eine ganze Branche offenbar so berauscht hat, dass sie blind wurde für die Risiken – oder sie bewusst ignoriert hat. Solide kaufmännische Grundregeln wurden missachtet; Teile der Finanzbranche koppelten sich ab von der Realwirtschaft.“³ Dann aber fordert

¹ So der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Herbstgutachten vom November 2007 im Vorwort, S. III.

² So der Titel des Schwerpunktthemas der Zeitschrift im Januar/Februar 2009.

Wer die Krise bewältigen will, kann daher nicht einfach so tun, als sei der Kollaps al-

³ Rede im Internet unter <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Bulletin/>

Horst Köhler ein Szenario, das er durchaus für erreichbar hält: „Die Staatengemeinschaft hat die Kraft, die Doha-Handelsrunde zügig zum Abschluss zu bringen. Ein weltweites, umfangreiches Programm für Zukunftsinvestitionen in Infrastruktur und Bildung wird aufgelegt, mit Schwerpunkt in den ärmeren Ländern. Eine Entwicklungspolitik für den ganzen Planeten wird erarbeitet. Denn Entwicklung brauchen wir auch in den Industrieländern, nicht nur in den armen Ländern. Es entsteht eine neue, kooperative Weltordnung.“⁴

Wenn Forderungen dieser Art nicht reine Lippenbekenntnisse bleiben sollen, ist in der Tat ein grundlegendes Umdenken erforderlich. Bildungsinvestitionen und Entwicklungspolitik bringen nicht schnell jene monetären Gewinnmargen, an denen sich der Bankensektor in zunehmendem Maße „berauscht“ hat. Der kurzfristige finanzielle Ertrag von Investitionen kann damit nicht das einzige Anlagekriterium bleiben – eine Bewältigung der Finanzkrise, die die Krise als Chance begreift, muss daher die Diskussion um ethische Kriterien für Investments neu thematisieren. Die Diskussion ist keineswegs neu – aber sie müsste nun, um einen Beitrag zur Lösung der globalen Krise zu leisten, den „Mainstream“ des Bankensektors erreichen.

II. Was ist überhaupt Ethisches Investment?⁵

1. Begriffsdefinitionen

Der Begriff „Ethisches Investment“ ist nicht nur in Deutschland vor allem durch seine Vielzahl von Bedeutungen geprägt. Das Prinzip, das dieser Form der Geldanlage zugrunde liegt, ist in allen ihren Varianten allerdings immer sehr ähnlich. Zunächst geht es immer um Kriterien, die über den engen Bezugsrahmen einer betriebswirtschaftlichen oder auch volkswirtschaftlichen Optimierung hinausgehen. Neben den konventionellen Kriterien wie Risiko, Rendite und Liquidität eines Investments sind die Fragen, *wie* und *wo* das Geld investiert wird, beim „ethischen Investment“ mindestens ebenso bedeutend, wenn nicht sogar bedeutender. Ethische Investments werden meist unter Berücksichtigung religiöser und weltanschaulicher Wertvorstellungen getätigt. Dazu zählt beispielsweise bei einigen christlich orientierten Fonds der Anlageverzicht in Unternehmen aus den Bereichen Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Abtreibung oder Verhütung. Daneben gibt es mittlerweile auch auf den Islam ausgerichtete Fonds, bei denen das Zinsverbot dieser

Religion Beachtung findet.⁶ Neben dem „ethischen“ Investment kursiert in der Fachdiskussion auch das „ökologische“, „soziale“ und „nachhaltige“ Investment.

Beim „*nachhaltigen Investment*“ werden vor allem ökologische, soziale sowie ethische Kriterien und deren Zusammenwirken unter Einbeziehung ökonomischer Gesichtspunkte kombiniert. In diesem Zusammenhang ist auch von einer Symbiose oder auch Kombination der drei Kriterien sozial, ökologisch und ethisch (im engeren Sinne) zur Nachhaltigkeit – dem so genannten Nachhaltigkeitsdreiklang – die Rede. Es besteht allerdings auch die Möglichkeit, jedes dieser Kriterien einzeln als Maßstab für ein Investment auszuwählen. Gleichgültig, für welche dieser Kriterien man sich entscheidet: Ökonomische Gesichtspunkte wie Risiko, Rendite und Liquidität der Anlage sollten dabei genauso selbstverständlich berücksichtigt werden wie bei jedem anderen Investment auch. International hat sich für „nachhaltiges Investment“ der Begriff „Socially Responsible Investment“ durchgesetzt.

Unter „*ökologischem Investment*“ werden zumeist Anlageprodukte verstanden, die sowohl zum Schutz der Umwelt als auch der natürlichen Ressourcen beitragen sollen. Die Vermarktung solcher Anlagen erfolgt daher meist

2008/11/125-2-bpr-banking.layoutVariable=Druckansicht.html.

⁴ Ebd.

⁵ Die folgenden beiden Abschnitte sind aktualisiert und gekürzt aus „Ethisches Investment und die Rolle der Kirchen – eine Einführung in den Sachstand und erste Empfehlungen“, in: Thomas Berggrich (Hg.), Stand und Perspektiven ethischen Investments in der evangelischen Kirche, epd-Dokumentation Nr. 37/2008, S. 10–24.

⁶ Vgl. Germanwatch, Hg. (2004), Wege zu mehr Nachhaltigkeit im Finanzsektor – Nachhaltig Investieren, Bonn: Eigenverlag, S. 3.

mit dem Hinweis auf ihre spezifischen Umwelteigenschaften.⁷

Um die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen geht es vor allem bei „*sozialen Investments*“, in die investiert wird. Dazu zählen unter anderem die Achtung und Würdigung der Mitarbeiter, die Umsetzung betrieblicher Mitbestimmung und die Ablehnung der Ausbeutung bestimmter sozialer Gruppen etwa in Form von Kinderarbeit. Daneben ist die Anerkennung menschlicher Grundrechte in den Unternehmen von Bedeutung.⁸

Wenn man die verschiedenen Investments miteinander vergleicht, stellt man schnell fest, dass sich die verschiedenen Begriffe in der Praxis nur schwer voneinander abgrenzen lassen. Es ist daher fast folgerichtig, dass sie im täglichen Sprachgebrauch häufig vermischt werden. Genaue Differenzierungen sind nicht selten von persönlichen Wertvorstellungen – was genau als ethisch, ökologisch, sozial oder nachhaltig verstanden wird – abhängig. Für den einen entsprechen bestimmte Anlageformen den jeweiligen Kriterien, für den anderen können damit bereits bestimmte Grenzen der Vereinbarkeit mit den verschiedenen Begriffen überschritten sein:

Was ist zum Beispiel ein Rüstungskonzern? Zählt ein Unternehmen schon dazu, das „nur“ fünf oder zehn Prozent seines Umsatzes mit Rüstungsgütern erbringt? Oder zählt ein Unternehmen dazu, das zivile Lastwagen herstellt, die aber mit wenigen Handgriffen für militärische Zwecke umgerüstet werden können und auch werden?

2. Kriterien für eine „ethische“ Kapitalanlage⁹

Für die Auswahl von Anlagen nach zuvor festgelegten Kriterien gibt es mehrere Verfahren. Diese können einzeln angewendet werden, sie lassen sich aber auch fast beliebig kombinieren.

Eine erste Möglichkeit, ethische, ökologische und soziale Kriterien in eine Geldanlage einfließen zu lassen, besteht durch das sogenannte „*Status quo*“-Verfahren. Dabei beziehen Investoren soziale, ethische oder ökologische Gesichtspunkte bei der Kapitalanlage allerdings nur mit ein, falls dies direkten Einfluss auf den Preis hat. Die Entscheidungskriterien sind daher mit denen konventioneller Anlagen meist identisch.

Als nächsten Schritt gibt es das so genannte „*Negativ Screening*“. Dabei bleiben Unternehmen als mögliche Investmentobjekte ausgeschlossen, die bestimmte Eigenschaften aufweisen. Allerdings werden von manchen

Fonds die Negativkriterien nicht angewendet, wenn der Umsatz des kritischen Bereichs eines Unternehmens unter einer bestimmten Marge am Gesamtumsatz liegt, beispielsweise nicht mehr als fünf oder zehn Prozent ausmacht. Auch Beteiligungen eines bestimmten Unternehmens an anderen Unternehmen, die nach den Negativkriterien auszuschließen wären, fließen oftmals nicht in die Betrachtung von Fonds ein. Zu den Ausschlusskriterien können unter anderem Kinderarbeit, Atomenergie, Chlorchemie, Tabak, Rüstung, Pornografie, Glücksspiel, Kosmetik mit Tierversuchen und Alkohol zählen. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf Unternehmen, die aufgrund dieser Kriterien unberücksichtigt bleiben, sind allerdings sehr niedrig. Die Anleger haben keinen direkten Einfluss auf die Liquidität der Unternehmen oder deren Aktienkurse.

Das „*Positiv Screening*“ berücksichtigt dagegen nur Firmen aus Branchen, die bestimmte Vorgaben erfüllen. Dazu gehören beispielsweise Umwelttechnologie-Unternehmen, die Anlagen für erneuerbare Energien und Wasseraufbereitungsanlagen produzieren, oder Hersteller und Händler ökologischer Produkte. Die Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Unternehmen und den Kurs von deren Aktien sind allerdings, ähnlich dem „*Negativ Screening*“, eher niedrig.

Beim „*Best in Class*“-Ansatz wird das Geld nur in Unternehmen investiert, wenn deren Leistungen in bestimmten Be-

⁷ Vgl. Umweltbundesamt, Hg. (2001), Hintergrundinformationen: Ökologische Geldanlagen, www.bmu.de/files/pdfs/allgemein/application/pdf/hintergrund_pm_550.pdf, S. 2.

⁸ Vgl. KBC Bank Deutschland AG, Hg. (2007), Investmentziele, www.eco-wiki.de/index.php?title=Investmentziele.

⁹ Vgl. Germanwatch, Hg. (2004), op.cit., S. 9f.; auch Anke Kreuels (2002), „Nachhaltig investieren, aber was ist nachhaltig?“, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 18.03.2002.

reichen, im Vergleich zu Wettbewerbern, deutlich besser sind. Dabei werden zum Beispiel Unternehmen berücksichtigt, wenn sie im Branchenvergleich das beste Nachhaltigkeits-Konzept in Bezug auf die Unternehmensführung aufweisen. Freilich werden meist keine Branchen ausgeschlossen, sodass auch in den ökologisch und ethisch besten Vertreter aus den Bereichen Energie, Rüstung und Chemie investiert wird.

Beim „direkten Engagement“ wird indes von den Investoren durch den Dialog mit der Unternehmensführung versucht, die Unternehmenspolitik in eine bestimmte Richtung zu lenken. Dadurch sollen die sozialen, ethischen und ökologischen Aktivitäten der betroffenen Unternehmen gesteigert werden. Der Einfluss ist umso größer, je höher die Beteiligungen an den ausgewählten Unternehmen sind. Einflussnahmen dieser Art können auch dann versucht werden, wenn der Investor sich an einem Fonds beteiligt, der wiederum Aktien des entsprechenden Unternehmens hält.

Welche strategischen Entscheidungen konkret getroffen werden, sollte nach den dargestellten Haupt-Kriterien durch die Festlegung von Unterkriterien weiter ausdifferenziert werden. Die Auswahlkriterien der Fonds sollten dabei immer genau analysiert werden, bevor man sich für eine Anlage entscheidet, denn unter den hier erklärten Begriffen können sich sehr unterschiedliche Präferenzen und Einzelentscheidungen verbergen.

3. Zur Auswahl verschiedener Fonds¹⁰

Die verschiedenen Fondstypen aus dem Bereich des ethischen Investments lassen sich, abhängig von ihren Auswahlkriterien, in unterschiedliche Kategorien einteilen. Diese Einteilung stellt allerdings nur einen groben Rahmen dar. Vor einer Anlage ist es daher ratsam, genau hinzusehen, nach welchen Kriterien ein Investmentfonds arbeitet. Für die am häufigsten vertretenen Fondstypen wird nachfolgend exemplarisch jeweils ein Fonds kurz vorgestellt. Die verschiedenen Fonds unterscheiden sich oftmals zusätzlich typübergreifend in dem Ermessen, wie hoch der Anteil von Unternehmen sein darf, die über Beteiligungen Anteile besitzen, die nicht den Kriterien des Fonds entsprechen. Oftmals wird als Toleranzgrenze ein fondsspezifischer Wert von bis zu 10 Prozent, manchmal auch höher, zugelassen, teilweise wird dies auch nicht toleriert.

Der vom Finanzdienstleister Invesco im Jahre 2000 aufgelegte „Fonds für Orden und Ökumene“ zählt zu der Kategorie der *Ethikfonds*. Er investiert in Aktien internationaler Großunternehmen wie Microsoft, Toyota, Nokia, Takefuji und Merck sowie in verzinsliche Wertpapiere. Als Anlageziel wird ein langfristiges Kapitalwachstum angestrebt. Der Fonds verfolgt eine ethische Anlagepolitik. Bei der Auswahl der Anlagen werden christliche Wertvorstellungen

berücksichtigt. Aus diesem Grund fließen neben finanzwirtschaftlichen Kriterien auch nachhaltige, ökologische und soziale Kriterien in die Gestaltung des Fonds ein. Zu den Positivkriterien zählen etwa die Einhaltung der Menschenrechte, Corporate Governance, Engagement für Stakeholder und positive Produkte und Dienstleistungen. Als Ausschlusskriterien gelten Alkohol, Gentechnologie, Kernenergie, Rüstung, Waffen, Tabak und vermeidbare Tierversuche. Das Fondsvermögen betrug im September 2008 rund 70 Mio. Euro.

Der „ÖkoWorld ÖkoVison Classic“ ist ein 1996 aufgelegter internationaler Fonds, zu dessen Anlageziel die Erwirtschaftung einer angemessenen Rendite unter Einhaltung *ethisch-ökologischer* Kriterien zählt. Investiert wird in Unternehmen wie ABB, SolarWorld, Apple, Nokia und Q-Cells. Zu den Positivkriterien bei der Auswahl der Werte zählen etwa das Engagement über nationale und internationale Standards hinaus, umwelt- und sozialverträgliche Technologien, die Förderung des fairen Handels, besonders demokratische Unternehmensstrukturen sowie die Einführung von Sozial- und Umweltmanagementsystemen. Zu den Ausschlusskriterien zählen Atomkraft, Rüstung, Chlorchemie, Tierversuche, Diskriminierung, Kinderarbeit, Verletzung der Menschenrechte, grüne Gentechnik, Raubbau an natürlichen Ressourcen und Behinderung nachhaltigen Wirtschaftens. Das Fondsvermögen

¹⁰ www.nachhaltiges-investment.org/csharp/fondsrecherche.aspx

gen lag im Herbst 2008 bei rund 333 Mio. Euro.¹¹

Der „*Sarasin Sustainable Equity-Global*“ gehört der Kategorie der Nachhaltigkeitsfonds an. Der Fonds investiert weltweit in Aktien von Unternehmen, die einen Beitrag zur nachhaltigen Wirtschaftsweise leisten; er wurde 1999 aufgelegt. Das Fondsvermögen wird bei den jeweiligen Branchenführern angelegt, die sich durch ein umweltgerechtes Management sowie eine sozialverträgliche Gestaltung der Beziehungen zu den verschiedenen Stakeholdern auszeichnen. Die Anlagen erfolgen in Unternehmen wie Cisco Systems, ABB, Vodafone, SolarWorld und Hewlett-Packard. Rund ein Drittel der Anlage erfolgt in Werte kleiner und mittelgroßer Pioneer-Unternehmen. Um die Positivkriterien zu erfüllen, muss eine überdurchschnittliche Umweltstrategie und ein Umweltmanagementsystem sowie eine überdurchschnittliche Sozialstrategie und ein Sozialmanagementsystem vorliegen. Ausgeschlossen werden Unternehmen aus den Kategorien Chlor- und Agrarchemie, Gentechnik in der Landwirtschaft, Glücksspiel, Kernenergie, Pornografie, Rüstung, Waffen und Tabak. Das Fondsvermögen betrug im September 2008 rund 75 Mio. Euro.¹²

Der „*Öko-Aktienfonds*“ ist ein 1991 aufgelegter und von der DZ-Bank verwalteter Fonds, dessen Anlageziel mit der Er-

wirtschaftung einer angemessenen Rendite des eingesetzten Kapitals bei langfristiger Kapitalerhaltung beschrieben wird. Der Fonds investiert weltweit in die Aktien von Unternehmen, die eine Vorreiterrolle in ihrer Branche haben oder sich auf dem Gebiet umweltfreundlicher Energiegewinnung engagieren, Technologien zur Verringerung und Beseitigung von Schadstoffbelastungen in der Umwelt entwickeln, sich auf die Entwicklung, die Herstellung, den Vertrieb und die Verwertung umweltfreundlicher Produkte spezialisiert haben, die Umstellung von umweltschädlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen auf umweltverträgliche Alternativen unterstützen oder naturnahe Verfahren im Gesundheits- und Ernährungswesen fördern. Wegen der Auswahl von Branchenführern und Ökopionieren fällt der Fonds in die Kategorie der *Öko-Effizienzfonds*. Geprägt wird der Fonds durch Unternehmen wie Vestas Wind Systems, ABB, SolarWorld, Veolia Environment und Aguas de Barcelona. Ausgeschlossen sind Unternehmen aus den Kategorien Alkohol, Gefährdung menschlicher Gesundheit, Gentechnik in der Landwirtschaft, Glücksspiel, Kernenergie, Kinderarbeit, Pornografie, Raubbau natürlicher Ressourcen, Rüstung, Waffenproduktion, Tabak und vermeidbare Tierversuche sowie Unternehmen, die Menschenrechte missachten. Das Fondsvermögen liegt zurzeit bei 32 Mio. Euro.¹³

Dem Erfolg der aufgezeigten Fonds steht aber auch die Einstellung diverser Fonds mangels Volumen gegenüber. Dazu zählen unter anderem der „Unisector: Nature Tech“ (2001–2005), „Fairway One-Universal“ (2000–2004) und „Lacuna Eco Tech New Energy“ (2001–2002).

III. Grundsätzliche Fragen

1. Wie können sich Kirchen – und andere Anleger – engagieren?

Auch die Kirchen sind in einzelnen wenigen Fällen von der Finanzkrise betroffen: So hat etwa die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg durch die Pleite von Lehman Brothers vermutlich einen Verlust von bis zu 4,3 Millionen Euro zu verzeichnen. Auch die Pax Bank hat Verluste durch ein Lehman Brothers Zertifikat erlitten. Die katholische Kirchenbank hatte exklusiv an etwa 200 Kunden – darunter einzelne Sparer, aber auch Institutionen wie die Düsseldorfer Gemeinde St. Matthäus – ein Lehman-Zertifikat verkauft, das an die Wertentwicklung zweier ethisch orientierter Aktienfonds (!) gekoppelt war und in jedem Fall eine 98-Prozent-Kapitalgarantie versprach. Die Pax-Bank hat nun zugesagt, den Anlegern 98 Prozent der Anlagesumme von insgesamt 15 Mio. Euro innerhalb von fünf Jahren zu ersetzen.¹⁴

¹¹ Ebd.

¹² Ebd.

¹³ Ebd.

¹⁴ Vgl. Spiegel online vom 24.10.2008, „Katholische Pax-Bank zahlt Anleger aus“, im Internet unter www.spiegel.de/wirtschaft/0,1518,586282,00.html

Gerade das letzte Beispiel zeigt, dass auch kirchliche Banken, Versicherungen und Ruhegehaltskassen sowie die Kirchen insgesamt ihre Anlagestrategien noch einmal grundlegend auf den Prüfstand stellen sollten. Das gilt auch für die kirchlichen Institutionen, die sich zum Teil schon länger mit Kriterien des ethischen Investments in Bezug auf ihre eigene Finanzpolitik befassen. In diesem Zusammenhang ist es sinnvoll, sich prinzipiell mit den Optionen zu befassen, was mit freien Mitteln und Rücklagen getan werden kann. Dies gilt nicht nur für Kirchen, sondern für alle anderen Anleger in gleicher Weise.

a. Anleger können die Mittel in eigene Aktivitäten, also in eigene wirtschaftliche oder auch gemeinnützige Projekte investieren. Damit tragen sie dann auch die volle Verantwortung für das Gelingen oder Misslingen, für den wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg und damit für die Rendite der verwendeten Gelder.

b. Anleger können das Geld an Dritte geben, an deren Aktivitäten sie sich weder direkt noch indirekt beteiligen. Eine Einflussnahme erfolgt nur über eben diese Anlage-Entscheidung. Genügt ein Unternehmen oder ein bestimmter Fonds den Kriterien des Anlegers dann nicht mehr, werden die angelegten Gelder abgezogen und andere, den jeweiligen Kriterien ethischen Investments konforme Unternehmen oder Fonds ausgewählt.

c. Anleger können sich aber auch für einen Mittelweg ent-

scheiden und versuchen, die unternehmerischen Entscheidungen der Unternehmen, in die sie investieren, in ihrem Sinne zu beeinflussen. Auch hier gibt es wiederum verschiedene Strategien, die von einem eher symbolisch-politischen Engagement bis zu Anlageformen reichen, bei denen der oder die Anleger einen Teil der unternehmerischen Verantwortung mit tragen:

- Sie können Aktien eines Unternehmens kaufen und das damit gegebene Mitspracherecht – etwa in Hauptversammlungen – selbst oder durch Übertragung des Stimmrechts zum Beispiel an eine kritische Aktionärsvereinigung – wahrnehmen. Im Extremfall genügt hier der Kauf einer einzigen Aktie.
- Im anderen Extremfall können Anleger versuchen, eine so substanzielle Zahl von Aktien zu kaufen, dass ihr Stimmrecht bei den Mehrheitsverhältnissen im jeweiligen Unternehmen nicht ohne Einfluss ist.
- Auch bei kleinen, nicht als Aktiengesellschaft organisierten Unternehmen können unter Umständen Beteiligungen erworben werden oder es kann die Vergabe eines Kredits an ein Mitspracherecht geknüpft werden.

In all diesen Formen der direkten Beteiligung und des Engagements zur ethisch motivierten Verbesserung unternehmerischer Entscheidungen sind die Anleger dann auch an

der Verantwortung für das Geschick des Unternehmens beteiligt. Das Engagement dieser Art kostet eigene Kraft und Zeit, die sich unter Umständen aber auch an Spezialisten delegieren lässt, die das jeweilige Tagesgeschäft wahrnehmen, das Vertrauen des Anlegers besitzen und mit diesem regelmäßig die gerade anstehenden Entscheidungen besprechen.

2. Gibt es Vorbilder und gelungene „best-practice“-Beispiele kirchlicher Anlagepolitik?

Diese Frage kann in allen der bislang vorgestellten Varianten mit einem klaren „Ja“ beantwortet werden. Symbolische Beteiligungen haben – etwa in den Fällen Nestlé, Brent Spar oder Bayer – zu einer deutlichen Neu-Orientierung der jeweiligen Unternehmenspolitik beigetragen. Zum ureigenen Kernbereich kirchlicher Aktivitäten gehören diakonische und caritative Unternehmen. Ganz vereinzelt gibt es auch bereits ökologisch orientierte Unternehmungen mit kirchlicher Beteiligung oder komplett kirchlicher Finanzierung. Sie im einzelnen darzustellen, würde den Rahmen dieses Beitrags sprengen. In den folgenden Abschnitten stellen wir daher vier verschiedene, unseres Erachtens gelungene und auf andere kirchliche Institutionen prinzipiell übertragbare Formen der „Hinwendung“ zu ethischem Investment bei Kirchen dar.

a. Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat im Mai 2000 einen Beschluss zur

Anlagepolitik gefällt. Darin werden sowohl eine Negativ- als auch eine Positivliste zur Geldanlage vorgelegt. Als positiv werden Anlagen in folgenden Bereichen angesehen:

- Umwelt schonende Produkte, Technologien und Verkehrssysteme,
- Überwindung von Armut und Not,
- Wohnungsbau für Benachteiligte und sozial Schwache,
- Frauenförderung und Integration Behinderter.

Bei der Definition von Negativkriterien stehen folgende Aspekte im Fokus:

- Produktion von nuklearen, chemischen oder biologischen Waffen,
- Beteiligung von mehr als 25 Prozent an der Herstellung von Rüstungsgütern
- Genforschung
- Durchführung von Tierversuchen bei der Herstellung von Kosmetika,
- Massentierhaltung,
- Glücksspiel,
- Verstöße gegen ILO-Standards und Diskriminierung von Religion, Rasse, Geschlecht oder Herkunft.

Allerdings gibt es bei der Umsetzung dieser Negativliste immer wieder das Problem, dass eine Vielzahl von Konzernen in verschiedenen Produktionsbereichen tätig ist, sodass ein solcher Ausschluss nur bedingt zu verwirklichen ist.

b. Die Evangelische Landeskirche in Baden hat im November 2005 einen Spezial-

fonds mit sozialverträglichen Kriterien aufgelegt, der von der Risk Management Consulting verwaltet wird. Die Consultingagentur informiert die Kirchenleitung monatlich in einem Jour fixe über die Anlagesituation und die Zinsentwicklung; daneben erstellt sie ein Portfolio-Screening. Für den Spezialfonds gelten ebenfalls Negativkriterien. Bei der Auswahl der Anlagen dürfen demnach keine Werte berücksichtigt werden, die mehr als 10 Prozent ihres Gesamtumsatzes in den Geschäftsfeldern Tabak, Alkohol, Glücksspiel, Rüstung und Kernenergie erzielen. Auch hier gelten ähnliche Argumente wie für die „Grundsätze der Anlagepolitik in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

c. Im Jahr 2006 hat die Evangelische Kirche von Westfalen einen Leitfaden zu nachhaltigen Geldanlagen in kirchlichen Haushalten herausgegeben;¹⁵ dieser Leitfaden richtet sich in erster Linie an die Mitglieder der Finanz- und Leitungsgremien auf allen Ebenen der Landeskirche – von den Kirchengemeinden über die Kirchenkreise bis zu den Ämtern und Werken –, um ihnen entsprechende Entscheidungshilfen an die Hand zu geben. Die Landessynode der Evangelischen Kirche von Westfalen hatte im Jahre 2004 im Zusammenhang der Erarbeitung und Verabschiedung ihrer Stellungnahme „Globalisierung – Wirtschaft im

Dienst des Lebens“¹⁶ bekräftigt, dass die Evangelische Kirche von Westfalen bei ihren Geldanlagen auf ethische Kriterien achtet. Im Leitfaden wird aufgezeigt, innerhalb welcher rechtlichen, organisatorischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen innerhalb der Landeskirche ethische Geldanlagen getätigt werden können. Darüber hinaus wird ein differenzierter Kriterienkatalog zur Auswahl ethischer Geldanlagen vorgeschlagen.

Ausgangspunkt des westfälischen Kriterienkataloges ist der Einsatz für die ökumenische Bewegung für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Besonders das Thema „Gerechtigkeit“ erhält damit eine stärkere Bedeutung als in vielen anderen Kriterienkatalogen. Die Formulierung von Ausschlusskriterien beinhaltet eine möglichst genaue Umschreibung der unerwünschten Aktivitäten. Der Ausschluss ganzer Branchen wird lediglich als Alternative vorgeschlagen. Die Positivkriterien werden im Leitfaden nur angedeutet und dienen mehr einer beispielhaften Aufzählung erwünschter Aktivitäten.¹⁷ Beteiligt ist die Evangelische Landeskirche von Westfalen neben der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern auch an der „Initiative für Nachhaltiges Investment der Kirche“ (INIK), die einen Fonds

¹⁵ Antje Schneeweiß (2006), Leitfaden zu nachhaltigen Geldanlagen in kirchlichen Haushalten [Materialien für den Dienst 2/2006], Bielefeld: Evangelische Kirche von Westfalen.

¹⁶ Evangelische Kirche von Westfalen, Hg. (2005), Globalisierung – Wirtschaft im Dienst des Lebens [Materialien für den Dienst 1/2005], Bielefeld: Evangelische Kirche von Westfalen.

¹⁷ Schneeweiß (2006), op.cit., S. 18 ff.

gleichen Namens aufgelegt hat.¹⁸ Die Evangelische Kirche von Westfalen hat auch entsprechende Bemühungen der KD-Bank um „Nachhaltigkeits-Produkte“ angeregt und unterstützt.

d. Seit März 2008 nimmt die Evangelische Ruhegehaltskasse Darmstadt zusammen mit der Evangelischen Landeskirche in Baden und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau über den Vermögensverwalter F&C Investments die Stimmrechtsausübung auf Hauptversammlungen wahr. Als Grundlage dient das Konzept von *Corporate Social Responsibility* (CSR). Im März 2008 wurde von der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt (ERK) ein internes Papier mit dem Titel „Nachhaltige Geldanlage“ erarbeitet. Darin werden auf 36 Seiten der Begriff der Nachhaltigkeit entfaltet, Leitlinien für nachhaltige Geldanlagen erörtert, der Stand der Umsetzung nachhaltiger Geldanlagen auf nationaler und internationaler Ebene betrachtet und die Umsetzung in der ERK thematisiert. Dabei wird die These aufgestellt, dass Nachhaltigkeit zurzeit vorrangig in den Anlageformen Aktien und Renten umgesetzt werden könne, in den Anlageformen Immobilien, Private Equity, Hedgefonds und Rohstoffen fehle bislang eine strategische Diskussion. Daher müssten

für diese Anlageformen in einem Dialog erst noch Lösungen zur Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien entwickelt werden.

Wie wir oben beschrieben haben, wird ein verantwortungsvoller Umgang mit der Anwesenheit und der Abgabe eines – offenen oder verborgenen – Votums in Aktionärs-Hauptversammlungen nicht ausreichen. Vielmehr gehört auch nach Ansicht der ERK der direkte Dialog mit Unternehmen über deren getroffene Entscheidungen zwingend zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Unternehmen, die bei Anlage-Entscheidungen ausgewählt werden; ein solches Vorgehen ist dem reinen Abstimmvorgang einer Hauptversammlung sogar vorzuziehen. Nur so kann einem Unternehmen die Zielsetzung des Aktionärs deutlich gemacht werden; nur so kann auch ein Anleger den Argumentationen eines Unternehmens differenziert entgegen treten. Dabei muss fallweise entschieden werden, ob ein nicht öffentlicher Dialog zwischen Anleger und Unternehmen für die jeweilige Sache wirkungsvoller ist als eine öffentliche Auseinandersetzung.

3. Wie können Erfolge und Misserfolge gemessen werden?

Die Antwort ist die Frage ist einfach und kompliziert zugleich – denn wie jedes Mal, wenn Erfolg oder Misserfolg einer bestimmten Handlung oder Strategie gemessen werden soll, muss ein klares Ziel definiert sein, dessen Erreichung gemessen werden kann,

und es müssen Indikatoren bestimmt sein, anhand derer man den jeweiligen Grad der Zielerreichung ablesen kann.

Zum einen ist auch bei ethischen Investments natürlich auch die wirtschaftliche Rendite der jeweiligen Anlage zu betrachten. Aber dies kann nicht der einzige Maßstab sein. Analysiert werden muss auch, ob sich die jeweiligen Kriterien, die für die Wahl des ethischen Investments herangezogen wurden, auch verwirklichen ließen. Und schließlich kann geprüft werden, ob sich das Verhalten der Unternehmen, in die investiert wurde, im Sinne der Kriterien des ethischen Investments verändert haben.

Ein erster Anhaltspunkt für die Wahl geeigneter Indikatoren können die Kriterien der Global Reporting Initiative (GRI) sein. CSR-Aktivitäten werden häufig in Nachhaltigkeitsberichten von Unternehmen an GRI-Kennziffern dargestellt.¹⁹ Der Vorteil dieser Herangehensweise liegt nicht zuletzt darin, dass hier erste Ansätze einer Standardisierung und damit auch einer internationalen Vergleichbarkeit erarbeitet wurden.

Nicht zuletzt könnte Erfolg und Misserfolg des kirchlichen Engagements bezüglich ethischen Investments auch an Indikatoren dargestellt werden, die sich auf die Kirchen selbst beziehen: Welcher Anteil des kirchlichen Vermö-

¹⁸ Vgl. z.B. HSBC Investments Deutschland GmbH, Hg. (2006), Fonds Fokus – INIK Fonds, Initiative für nachhaltiges Investment der Kirche. Im Internet unter www.samgroup.com/downloads/products/fund_prospectuses/Fonds_Fokus.pdf.

¹⁹ Vgl. Global Reporting Initiative (Hg.), Reporting Guidelines – G3 Framework. Im Internet unter www.globalreporting.org/ReportingFramework/G3Guidelines/

gens ist in Anlageformen des ethischen Investments angelegt? Wie hoch ist der Aufwand – auch der zeitliche Aufwand – der Verwaltung dieser Anlagen? Wie ist die „Performance“ der Versuche des direkten Engagements bei Unternehmensleitungen zu bewerten?

4. Welche Risiken gibt es und wie können diese beurteilt werden?

Im Lichte der Ausführungen zu den letzten Fragen ist unmittelbar einsichtig, dass auch hier – im Unterschied zu traditionellen Anlageformen – sehr verschiedene Risiken betrachtet und evaluiert werden müssen.

- Zunächst gibt es auch hier das Risiko, dass die Anlage nicht den erwarteten finanziellen Ertrag abwirft, mit dem der Anleger vielleicht sogar fest gerechnet hatte. Bei direkten Formen der Beteiligung oder wenig sicheren Anlageformen kann es im schlimmsten Fall sogar nicht nur zu Ertrags-, sondern auch zu Vermögensverlusten kommen.
- Dann besteht das Risiko, dass sich das direkte Engagement des Anlegers nicht als erfolgreich erweist: die Unternehmen können sich als völlig unbeeindruckt von den ethisch motivierten Versuchen der Anleger, ihre unternehmerischen Entscheidungen zu verändern, zeigen. Die ethischen Argumente konnten – aus welchen Grün-

den auch immer – nicht überzeugen, dem Anleger bleibt, wenn er seine Prinzipien und Kriterien nicht über Bord werfen will, dann nur der Rückzug aus dem betreffenden Unternehmen.

- Vielleicht hat das Unternehmen sogar sein Verhalten verändert – aber eine Analyse der Entwicklung der globalisierten Ökonomie kann erweisen, dass dies so gut wie keinen Einfluss, eine zu geringere quantitative Bedeutung hat, um einen spürbaren Schub in Richtung auf eine zukunftsfähige, nachhaltige Ökonomie zu bewirken. In ökonomische Kategorien übersetzt: die eine, fünf oder zehn Millionen Euro, die ein bestimmter, ethisch motivierter Anleger zur Verfügung hat, sollte – sofern Alternativen bestehen – so angelegt werden, dass der Beitrag, den dieses Geld insgesamt für den Aufbau einer gemeinwesenorientierten Ökonomie leisten kann, besonders groß ist. Da mag es sein – um ein beliebiges, aber nicht nur theoretisches Beispiel herauszugreifen – dass ein solcher Betrag beim Aufbau einer dezentralen Energieversorgung mit erneuerbaren Energien mehr bewirken kann als der Versuch, über den Erwerb von Aktienstimmrechten das Verhalten eines transnationalen Konzerns zu beeinflussen.

IV. Ausblick

Zum jetzigen Zeitpunkt herrscht bei den Spezialisten des internationalen Finanzgeschehens große Unsicherheit, wie es mit der globalen Krise weitergeht. Die veröffentlichten Szenarien reichen von einer langsamen Erholung bis zu einer nochmaligen Halbierung der Börsenwerte, nachdem der DAX im Jahre 2008 um etwa 40% gesunken ist.²⁰ Besonders prominent ist zum Jahreswechsel 2008/2009 die Ansicht, man möge für eine gewisse Zeit die Veröffentlichung von Prognosen gänzlich einstellen, da deren starke Schwankungen nur zu einer weiteren Verunsicherung der Akteure und damit zu einer Verschärfung der Krise in Form von self-fulfilling prophecies beitragen.

Können die Kriterien des ethischen Investments als Orientierung bei der Bewältigung der Finanzkrise weiterhelfen? Auf den vorangegangenen Seiten wurde gezeigt, dass der Begriff eine große Spannweite unterschiedlicher Anlagestrategien umfasst, allerdings mit einem „gemeinsamen Nenner“: der monetäre Ertrag des Investments steht nicht ausschließlich im Vordergrund, neben ihm treten langfristige soziale und ökologische positive Wirkungen. Eine solche Anlagestrategie steht potenziellen Investoren schon lange zur Verfügung – sie muss nur realisiert werden. Die hier kalkulierten, etwas niedrige-

²⁰ Der Rückgang des DAX würde rechnerisch noch höher ausfallen, wenn die Zusammensetzung des DAX nicht im Laufe des Jahres verändert worden wäre.

ren Renditen können aber nun, in Anbetracht der Ausfallrisiken, die sich durch die globale Finanzkrise ergeben haben, durchaus auch in einer rein ökonomischen Betrachtung an Attraktivität gewinnen. Insofern könnte allein aus ökonomischen Gründen ethisches Investment in nächster Zeit einen deutlichen Zuspriech erfahren, der noch verstärkt würde, wenn die Appelle an die Moral der Akteure Gehör finden.

Ethisches Investment wird – bezogen auf die Dimensionen der internationalen Kapitalmärkte – jedoch in seinen

Wirkungen begrenzt bleiben, wenn es nicht gelingt, deren Rahmenbedingungen so zu ändern, dass entsprechende Anlagenentscheidungen positiv unterstützt werden. Die internationalen Schulden- und Finanzmarktkrise ist nicht allein auf ein verfehltes, weil übertrieben gewinnorientiertes Handeln der Akteure in den Banken zurückzuführen. Eine Rückkehr zum System von Bretton Woods alter Prägung wird nicht möglich sein. Sinnvoller könnte in Anbetracht der ökologischen, ebenfalls globalen Krise sein, einen neuen Standard für die Geldmenge der Leitwährun-

gen zu finden, der sich an einem ökologisch verträglichen Energie- und Ressourcenverbrauch orientiert. Ein ausgearbeiteter Vorschlag für ein solches System existiert noch nicht in einer Form, die als Blaupause übernommen werden könnte. Um so dringender erscheint der Vorschlag, in der jetzigen Situation der Krise so bald als möglich auf der Ebene der Vereinten Nationen eine Konferenz zur Erörterung von Rahmenbedingungen eines neuen Weltwährungssystems durchzuführen.
Hans Diefenbacher/Oliver Foltin/Volker Teichert

Die Natur des Menschen – Über Grenzverläufe und Grenzverschiebungen

Im frühen 21. Jahrhundert scheint der materialistische Sicht auf menschliches Leben eine veritable Gegenposition zu fehlen. Dies wird ermöglicht durch die Ergebnisse der Forschung zur Geschichte des Lebens und der Möglichkeiten technischer Konstruierbarkeit des Lebens. Die so genannten *Lebenswissenschaften* sind zu einem Sammelbecken aller Forschungen am Menschen geworden, in denen es um eine Optimierung des menschlichen Lebens an seinem Anfang, in seiner Mitte und an seinem Ende geht. Zielvorstellung ist hier ein Höchstmass an Kontrolle, also eine Ausschaltung der Risiken, die von der Naturseite des Menschen herrühren: der Zufall genetischer Herkunft soll durch eine gezielte Auswahl des Genmaterials ausgeschaltet, das Risiko von Erkrankung durch ebendiese Vorauswahl und gezielte Diagnose gemindert, der Prozess der Alterung gestoppt und die größte Kränkung für den Menschen, der unvorhersehbare Tod, soll beherrschbar werden.

Das späte 20. und frühe 21. Jahrhundert sind geprägt durch ein Voranschreiten der Forschung und ein stetes Nachhinken der theoretischen, zumeist ethischen Debatten. Erst in den letzten Jahren artikuliert sich ein anthropologi-

sches Denken, das die Frage „Was ist der Mensch?“ von Neuem stellt und explizit die Auseinandersetzung mit den Lebenswissenschaften sucht. Dabei zeigt sich aktuell, dass der Diskussionsstand durch einen Perspektivenwechsel von geradezu paradigmatischem Charakter gekennzeichnet ist, der in einer Gewichtsverlagerung von den Bilderpaaren „Gott-Mensch“ und „Tier-Mensch“ zur „Mensch-Maschine“-Metapher kulminiert. Diese Verschiebung selbst ist nicht originell, weil sie im 18. Jahrhundert unter dem Stichwort „l’homme machine“ schon einmal da gewesen ist, aber sie eröffnet im Zeitalter der angestrebten technischen Konstruierbarkeit des Lebens eine neue Dimension in der biologisch-technischen Welt.¹

Die Diskussion der letzten fünfzig Jahre, die ebendiese Verschiebung dokumentiert, lässt sich in drei Phasen unterscheiden, die eine Vorbereitung des aktuellen Diskurses über die Konstruierbarkeit und Optimierung menschlichen Lebens bezeugen. In einer ersten Phase wird versucht, in der Forschung zur

Künstlichen Intelligenz die Bedingungen zu beschreiben, unter denen mit Intelligenz ausgestattete Maschinen der menschlichen Intelligenz gleichwertig und möglicherweise überlegen sind. Bekannt geworden ist in den letzten Jahren die enorme Leistungsfähigkeit von Schachcomputern, mit denen Menschen kaum mehr konkurrieren können. Weiterhin wird in einer Phase der neurowissenschaftlichen Forschung der Sonderstatus menschlichen Bewusstseins untersucht und nach der Natur des Geistes geforscht. Das Ziel dieser Forschung ist es, die natürlichen Grundlagen kognitiver Prozesse freizulegen und eine Antwort auf die Frage „Was ist Bewusstsein?“ zu liefern.

Erst in einer dritten Phase, an deren Anfang wir uns befinden, wird der Versuch unternommen, die Ergebnisse dieser Forschungen zur Anwendung zu bringen. Dann geht es zum einen darum, an der Schnittstelle von Mensch und Maschine eine Optimierung des menschlichen Lebens herbeizuführen. Die Rede ist von „Human enhancement“ als einer Entgrenzung des natürlichen menschlichen Körpers durch genetische Modifikation (gene therapy), technologische Aufrüstung (Herzschrittmacher, Hirnschrittmacher beim Morbus Parkinson usw.),

¹ Vgl. Gerald Hartung, *Philosophische Anthropologie* (Grundwissen Philosophie), Stuttgart 2008.

plastische Chirurgie (ästhetisch oder rekonstruktiv) und Anwendung von Psychopharmaka (z.B. Ritalin). Zum anderen wird angestrebt, die Erkenntnisse aus der Evolution von Organismen auf die Konstruktion künstlicher Systeme zu übertragen. Ziel ist es hier zum Beispiel, Systeme künstlicher Intelligenz so auszustatten, dass sie entwicklungsfähig sind und sich in komplexen Entscheidungssituationen zurechtfinden. Dazu gehört Intentionalität und entwicklungsfähige Emotionalität – mithin all das, was menschliche Lebendigkeit ausmacht und menschliche Intelligenz von einem bloßen Rechenkalkül unterscheidet.

Es lohnt sich, die angesprochenen Phasen zu rekapitulieren, um die innere Konsequenz einer Forschungsdynamik zu begreifen, die ihren Horizont zwar ständig ausbaut, dabei aber nicht zu einer radikalen Entgrenzung menschlichen Lebens führt. Es ist zu vermuten, dass für das Spiel von Grenzverletzung und Grenzsetzung – des Menschen als Gattungswesen und des Einzelmenschen unter dem Gesichtspunkt körperlicher Integrität – bestimmte Leitvorstellungen maßgebend sind.

I. Eine alte Geschichte: Die Künstliche-Intelligenz-Forschung

Um die Mitte des 20. Jahrhunderts ist die Pionierzeit einer Forschung zur Künstlichen Intelligenz oder Artificial Intelligence, deren Ergebnisse heute bereits Legende und mythischer Stoff von Spielfilmen sind – von Ridley

Scotts *Blade Runner* (1982) bis zu Steven Spielbergs *A. I.* (2001). Klassischerweise konzentriert sich die Künstliche-Intelligenz-Forschung auf die Frage „Können Maschinen denken?“. Alan Mathison Turing (1912–1954) ist der Pionier dieser Forschungsrichtung, deren grundlegenden Text *Computing Machinery and Intelligence* im Jahr 1950 publiziert wurde.² Am Leitfaden des logischen Behaviorismus untersucht Turing die Grenze zwischen dem sprachlich dargestellten Verhalten von Maschinen und dem von Menschen.

Bekannt geworden ist der so genannte „Turing-Test“, in dem ein menschlicher Fragesteller nur über eine Tastatur und einen Bildschirm mit zwei ihm unbekanntem Gesprächspartnern eine Unterhaltung führt. Von den Gesprächspartnern ist der eine ein Mensch, der andere eine Maschine. Beide jedoch versuchen, den Fragesteller davon zu überzeugen, dass sie denkende Menschen sind. Sollte die Befragung zu dem Ergebnis führen, dass der Fragesteller auch nach intensiver Befragung nicht klar sagen kann, welcher von beiden Gesprächspartner Mensch und welcher Maschine ist, hat die Maschine den Turing-Test bestanden.

Alan Turing hat mit der Konstruktion erster Schachprogramme Entwürfe artifiziellen Denkens von enormer Leistungsfähigkeit geliefert. An-

gesichts dieser Erfolge hat er prognostiziert, dass Maschinen auf intellektuellem Gebiet möglicherweise eines Tages mit dem Menschen konkurrieren. Dabei hat er auch gesehen, dass das Grundproblem des Denkens nicht, wie im Spezialfall des Schachcomputers, die Befähigung zur Verarbeitung schierer Datenmengen und zum logischen Kalkül ist, sondern dass es im Denken um Lernfähigkeit und situative Anpassungsfähigkeit an komplexe Situationen geht. Deshalb müssen seiner Ansicht nach lernfähige Maschinen mit Sinnesorganen ausgestattet sein, die überhaupt ein Lernen und Verstehenlernen analog zum Entwicklungsprozess eines Kindes ermöglichen. Bis dahin aber ist immer noch ein weiter Weg. Kein Computerprogramm hat bislang den Turing-Test bestanden.

Das stärkste Gegenargument zum Turing-Test liegt auf der Hand. Es ist die Feststellung, dass der Test als eine Simulation einer zwischenmenschlichen Unterhaltung nur einen Bruchteil dessen erfasst, was menschliches Bewusstsein ausmacht. Dieses erschöpft sich eben nicht nur in einer angemessenen Antwort auf gestellte Fragen, sondern kann auch Aspekte der Verweigerung, der Verfremdung, der Ironie, des Spiels usw. einschließen. Der Reichtum schöpferischer Intelligenz geht in Turings Testverfahren gar nicht ein. So kann man sagen, dass selbst ein erfolgreicher Turing-Test nur ein Teilerfolg wäre, insofern wir es mit einer Maschine resp. einem Computerprogramm zu tun haben, das in einem Segment menschlicher Artikulati-

² Vgl. Walter Christoph Zimmerli (Hg.), *Künstliche Intelligenz. Philosophische Probleme*, Stuttgart 1994, S. 39–78.

onsfähigkeit in die Dimension des Menschenmöglichen vor- gestoßen ist.

Auch die hieran anschließen- de Diskussion zur Künstli- chen-Intelligenz-Forschung rückt von dieser Engführung kaum ab. Hilary Putnam ent- wickelt in *Minds and Machi- nes* (1960) das Bild einer in- telligenteren Turingmaschine, der es möglich ist, auch ver- schiedene mentale Zustände zu simulieren.³ Mit dieser Vorstellung stützt Putnam die These von einer Analogie von menschlichem Bewusstsein und der Funktionsweise eines Computers. Seiner Ansicht nach kann man im Hinblick auf Maschinen wie Menschen eine funktionale Beschreibung von Ursache-Wirkungsbe- ziehungen zwischen neuronalen und verschiedenen mentalen Zuständen vornehmen. Im Analogieschluss findet dann auf der Ebene der Soft- ware respektive des Bewusst- sein die Individuierung men- taler Zustände statt, deren Grundlage in der Hardware respektive dem neuronalen Zustand gegeben ist. So lässt sich nach Putnams Ansicht funktional beschreiben, wie sich auf der materialen Grund- lage (Neuronennetz) ein be- stimmter mentaler Zustand (Bewusstsein) herausbildet und dieser sich für den Akteur und einen Betrachter (Per- spektive 1. und 3. Person) als Moment von Individuation darstellt.

Putnam wendet sich in diesem Zusammenhang vehement ge- gen die Identitätsthese von neuronalen und mentalen Zu-

ständen, die aufgrund der Möglichkeit vielfältiger Ver- wirklichung mentaler Zustän- de nicht zu halten ist. Dem- entsprechend entwickelt er ei- ne funktionalistische Position, die er im Verlauf der sechzi- ger Jahre weiter ausbaut und deren Ergebnisse in seinen philosophischen Abhandlun- gen unter dem Titel *Mind, Language and Reality* (1975) versammelt sind. Putnam formuliert die Hypothese, dass bestimmte Lebewesen durch- aus einen vergleichbaren men- talen Zustand (z.B. Schmer- zen) artikulieren können, ob- wohl sie in ganz unterschied- lichen neuronalen Zuständen sind. Gerade hier bietet sich der Analogieschluss an, denn auch auf Computern mit un- terschiedlicher Hardware kann die gleiche Software laufen. Sind also Computerprogram- me vielfältig realisierbar, dann sind dies auch mentale Zu- stände. Letztere werden von ihm auch als „Software des Gehirns“ bezeichnet.

In den achtziger Jahren hat Putnam seine funktionalisti- sche Position verabschiedet und plädiert seither für eine strikte Trennung in der Be- schreibung von neuronalen und mentalen Zuständen. Zwischenzeitlich ist sein Theoriekonzept jedoch von John McCarthy Richtung ei- nes essentialistischen Funk- tionalismus weitergedacht worden. Nach McCartlys Auffassung geht es nicht um die Frage, wie mentale Qua- litäten auf materiale Grundla- gen reduziert werden können, sondern um die viel weiterge- hende Überlegung, wie physi- kalischen Systemen mentale Eigenschaften zugeschrieben werden können. So wird für

ihn zum Beispiel das Problem des freien Willens zu einer bloßen Definitionsfrage bei der Softwareentwicklung. Ein Computer kann so program- miert werden, dass er eine Haltung gegenüber seiner Wahlfreiheit einnehmen kann. Diese Wahlfreiheit ist, wie McCarthy betont, in Bezie- hung zur Haltung des Men- schen gegenüber seiner Wahl- freiheit „isomorph“. Für den Beobachter, beispielsweise im Turing-Test, kommt es nur darauf an, Wahlfreiheit am Maßstab der Veränderung ei- ner artikulierten Überzeugung zu beobachten. Es ist nach McCartlys Ansicht eben nur ein technisches Problem, einer Maschine allgemeine Situati- onsmodelle zu implementie- ren, die auch eine Berechnung zeitlicher Veränderung, die Berücksichtigung von anderen Akteuren, die jeweils ihre Ziele verfolgen, sowie die Be- fähigung zur voranschreiten- den Informationsverarbeitung mit einschließen. Ein Com- puterprogramm kann durchaus komplexe Situationen durch- dringen und eine ihnen ange- messen Haltung simulieren. Der Computer wird auf diese Weise in den Augen des Be- trachters zu einer ‚Problemlö- sungsmaschine‘.

Gegen diese starke These künstlicher Intelligenz hat John Searle vehement oppo- niert und in seinem Buch *Minds, Brains and Programs* (1980) von einem schweren Kategorienfehler gesprochen.⁴ Die Simulation eines Zustan- des darf seiner Auffassung nach nicht mit dem Zustand selbst verwechselt werden.

³ Vgl. Zimmerli 1994, S. 146–183.

⁴ Vgl. Zimmerli 1994, S. 264.

Geistige Zustände kommen nur solchen biologischen Organismen zu, die über Intentionalität verfügen, da dies die Voraussetzung ist, um Absichten zu formulieren und in die Tat umzusetzen. So folgert Searle, dass Computer Intentionalität nur simulieren, nie aber qualitativ isomorph abbilden können. Eine Maschine verfügt nicht über Gefühle oder Motive, sondern stellt immer nur sprachliches Verhalten dar, ohne die entsprechenden inneren Zustände wirklich einnehmen zu können.

Searle argumentiert gegen die starke These zur Künstlichen Intelligenz, die einem Computer mit zureichendem Software-Programm tatsächlich kognitive Zustände attestieren und „Geist“ (mind) zusprechen will. Nach Searles Ansicht kann ein Computer, wie auch immer programmiert, nicht verstehen. Nur wir Menschen begehen den Fehler, in einem Analogieschluss auf seine Reaktionen unsere eigene Intentionalität zu übertragen. „Was immer das Gehirn tut, um Intentionalität hervorzubringen, sein Tun kann nicht in der Verkörperung eines Programms aufgehen, da kein Programm, für sich genommen, für Intentionalität ausreicht.“ Ein Computer ist, wie raffiniert er auch immer ausgestattet sein mag, nur das Werkzeug unserer Zielsetzungen. Einer Maschine Überzeugungen zuzusprechen, wie dies beispielsweise McCarthy tut, wäre ein grober Kategorienfehler. Searle propagiert deshalb eine schwache These zur Künstlichen Intelligenz, die im Computer lediglich ein

Instrument des menschlichen Geistes sieht.

II. Eine neue Fassung der alten Geschichte: Über Bewusstsein und Neuronen

Die Phase einer Diskussion über ein eher statisches Verhältnis von menschlichem Bewusstsein und Computertechnologie wird von der Forschung, insbesondere der Medizinforschung und Neurowissenschaft in den letzten zwei Jahrzehnten auf ein neues Niveau gehoben. Die voranschreitende Erforschung der natürlichen Grundlagen des menschlichen Geistes hat sich dabei von theoretischen Erörterungen weitgehend entkoppelt. Vor allem die Neurowissenschaft geht ihren Weg, sie ist der ethischen Reflexion über die Konsequenzen des technisch Machbaren immer einen Schritt voraus.⁵

Die verbreitete Argumentation, dass die Forschungserkenntnisse der Neurowissenschaft selbst keine ethischen Probleme aufwerfen, sondern erst ihre Anwendung, ist allerdings kraftlos. Denn in diesem Bereich findet Forschung vorrangig unter dem Aspekt der Anwendbarkeit statt. Die Folgenabschätzung bestimmter Innovationen ist geradezu ein Hemmnis für ihre ökonomische Verwertbarkeit. Das gilt schon für alle Typen der Neuroimplantate, die z. B. der Wiederherstellung bestimmter Fähigkeiten (Seh- und Hör-

vermögen), wie auch zur Behandlung schwerer Erkrankungen (Morbus Parkinson) dienen. Das betrifft aber vor allem diejenigen Produkte, die nicht Krankheiten lindern, sondern den gesunden Menschen leistungsfähiger machen sollen. Manche gehen so weit, die Implantierbarkeit so genannter „brain chips“ zu prognostizieren, die es möglich machen werden, dass ein Mensch Datensätze von einer externen Datenbank abrufen und sie seinem Wissensbestand hinzufügt. Ebenso könnte es möglich sein, persönliche Erinnerungen extern zu speichern und auf einen anderen Menschen zu übertragen. Weniger phantastisch ist die Vorstellung, die gegenwärtig in der „Enhancement“-Debatte hin und her gewendet wird, dass Neuroimplantate zur Verbesserung der Funktionen unseres kognitiven Apparats verwendet werden und so zur Optimierung und zur weiteren Anpassung an moderne Arbeitsprozesse beitragen werden. Solche Überlegungen zum „Neuroenhancement“ sind schon deshalb nahe liegend, weil sie der künstlichen Optimierung der Leistungsfähigkeit des menschlichen Körpers (z.B. im Leistungssport) analog sind. Hier würde es sich mithin nur um die Erweiterung einer gängigen Praxis handeln.

Angesichts der vielfältigen technologischen Möglichkeiten des Eingreifens in die körperliche und geistige Wirklichkeit des Menschen, die unter dem Oberbegriff „Human Enhancement“ subsumiert werden, drehen sich eine Vielzahl der Argumente um die These von seiner post-

⁵ Vgl. Michael Pauen, Was ist der Mensch. Die Entdeckung der Natur des Geistes, München 2007, S. 210–233; ders./Gerhard Roth (Hg.), Neurowissenschaften und Philosophie. Eine Einführung, Paderborn 2001.

humanistischen Zukunft.⁶ Tatsächlich sind die Chancen und Risiken für den Menschen, die mit der Entwicklung der „Human Enhancement Technologies“ (HET) einhergehen werden, bislang noch nicht angemessen reflektiert worden. Zu vermuten ist allerdings, dass der Übergang von der Neurotechnologie zur Bewusstseistechnologie (Metzinger) nur den letzten mythischen Rest im menschlichen Selbstbild verflüchtigen wird. Sollte es nämlich möglich werden, nicht nur körperliche Merkmale, sondern auch Bewusstseinsinhalte vorsätzlich und selektiv zu verändern oder zu erzeugen, dann wird mit letzter Konsequenz deutlich, dass das Bild, das wir Menschen uns von uns selbst machen, einen geschichtlichen und variablen Index hat. Damit ist allerdings noch nicht angesprochen, welchen Preis diese Einsicht hat. Denn die Erkenntnis, dass unser In-der-Welt-Sein radikal perspektivisch und manipulierbar ist, hebt die Grenze zwischen ‚wahr‘ und ‚falsch‘, wahren und falschem Bewusstsein auf. Diese Grenzziehung hat zumindest eine funktionale Bedeutung, denn mit ihrer Hilfe koordinieren wir unser menschliches Bedürfnis, zwischen Sinn und Unsinn in der Wirklichkeitserkenntnis, zwischen angemessenen und unangemessenen Handlungen und zwischen Integration und Verblendung in unserem Verhältnis zur Wirklichkeit unterscheiden zu wollen. Möglicherweise könnte der Preis

dieser Entwicklung sein, dass uns Menschen in einer absehbaren Zukunft diese Problemstellung unverständlich wird, weil wir lernen werden, nur noch zwischen einer gelungenen und einer misslungenen Einpassung unseres Körpers und Bewusstseinsapparats in seine Umwelt zu unterscheiden. Wenn das so sein wird, dann werden traditionelle Sinnfragen – nach dem Sinn von Krankheit und Leiden, von Leben und Tod usw. – nur dort artikuliert werden, wo sich eine existentielle Lücke als Folge fehlerhafter physischer und psychischer Programmierung auftut.

III. Ein vorläufiges Ende der alten Geschichte: Von Organismen und Systemen

Von diesem Endpunkt aus betrachtet können wir durchaus zu dem Schluss kommen, dass der Mensch die Fehlerstelle in einer technologisch optimierten Umwelt ist. Diese ist dann frei von Störungen, wenn der menschliche Organismus den Anforderungen seiner zweiten Natur, der künstlich erzeugten Kulturwelt vollständig eingepasst ist. Das aber kann erst gelingen, wenn sich der Mensch im Prozess des „Human Enhancements“ von seiner eigenen Entwicklungsgeschichte abgekoppelt und die Fehlerquellen seines naturhaften Lebens – Bedürfnisstruktur, Krankheit, Tod usw. – hinter sich gelassen hat. So phantastisch diese abstrakte Überlegung auch klingen mag, sie ist doch im wesentlichen seit den Anfängen der Kulturmenschheit in dem Gedanken, die Grundfragen der menschlichen Existenz durch die Er-

füllung aller Bedürfnisse, die Aufhebung des physischen Leidens und die Erlangung der Unsterblichkeit zu lösen, für uns eine bekannte und doch immer gegenwärtige Wunschvorstellung.

So gesehen ist auch die phantasievollste Vision des „Human Enhancements“ Teil einer Fortsetzungsgeschichte des „homo creator“ (Michael Landmann), der letztendlich seine erworbene technische Schöpfungsmacht auf seine Kreatürlichkeit anwendet und diese aufzuheben strebt. Was auf den ersten Blick wie das Ende aller Philosophie des Geistes aussieht, offenbart sich auf den zweiten Blick als deren grandiose Zukunft. Denn einerseits hat der menschliche Geist seine eigene Evolution entdeckt und ist im Begriff, sich zum Gestalter der Evolution zu machen. Und andererseits steht die technologische Entwicklung an einem Punkt, an dem in Aussicht gestellt wird, dass es uns irgendwann gelingen wird, der Materie Denken beizubringen und sogar der Maschine Leben zu verleihen.

Letztere Vorstellung ist als Forschungsprogramm erst wenige Jahre alt, obwohl es im Bereich der Künstlichen-Intelligenz-Forschung seit einem halben Jahrhundert darum geht, Rechensysteme zu entwickeln, die komplexe Strukturen menschlichen Denkens, Wahrnehmens und Erlebens simulieren können. Hinter dem Forschungsprogramm zur „Organic IT“ steht die Vorstellung, dass die zukünftige Lebenswelt des Menschen durch das Einwirken computergestützter Systeme

⁶ Francis Fukuyama, *On Posthuman Future. Consequences of the Biotechnology Revolution*, London 2002.

geprägt sein wird, deren komplexe Interaktion nur dann beherrschbar ist, wenn die Muster ihrer Interaktion am Leitbild des Menschen ausgerichtet sind („Organic Computing“).⁷ So ist z.B. das Programm des „Automatic Computing“ orientiert an der Funktionalität des vegetativen Nervensystems. In Analogie soll ein Management von verschiedenen Rechensystemen entwickelt werden, das auf Veränderungen in der Umwelt des Systems selbständig reagiert und so die Funktionalität des Systems aufrechterhält. Der hierfür erforderliche Grad an Selbstorganisation findet sich vorbildhaft in der organischen Welt des Lebendigen. In Sachen „Selbsteilung“ bei Störungen ist zurzeit noch ein schlichter Wattwurm jedem hochkomplexen Computersystem überlegen.

Erst wenn Maschinen sich selbst denken, entwerfen und auch in ihrem Verhalten korrigieren können, sind sie prinzipiell ebenso wie organische Wesen zu unendlichen Variationen fähig. In einem ersten Schritt ist die Künstliche-Intelligenz-Forschung daher in den letzten Jahren aus dem Szenario des Schachspiels heraus auf den Fußballplatz getreten. Das ist ein erster Schritt, um das Grundproblem dieser Forschungsrichtung zu lösen, wie es bereits Turing formuliert hat. Es muss nämlich darum gehen, eine Maschine zu entwerfen, die über ihren Wahrnehmungsapparat Eindrücke der Außenwelt aufnimmt und auf diese Ein-

drücke im Zusammenspiel von Wahrnehmung und Verstand reagiert. Fußballspielende Roboter, sich selbst steuernde Staubsauger usw. sind zumindest schon in der Lage, das Zusammenspiel mehrerer unterschiedlicher Anforderungen zu bewältigen. Von hier aus ist es allerdings noch ein Fernziel der technischen Entwicklung, ein Rechensystem zu schaffen, das die Funktionen von Organismen (selbstlenkend, selbstgenerierend usw.) übernimmt und sich selbst entwickeln kann.

Diese knappe Skizze belegt, dass die biotechnologische Forschung von den überlieferten Träumen der Menschheit lebt und an ihrer Realisierung arbeitet. In einer entwicklungs-offenen Zukunft könnte an der Schnittstelle von natürlicher Künstlichkeit technologisch optimierter menschlicher Organismen und künstlicher Natürlichkeit organisch-technologischer Systeme aus der Analogie von Mensch und Maschine eine Gleichung werden. An diesem Fernziel angekommen könnte der Mensch, das zumindest ist heute schon absehbar, nicht mehr zwischen sich als Schöpfer („creator“) und als Geschöpf seiner eigenen Vorstellungen („creatum“) unterscheiden. Doch auch in dieser vollkommenen Matrix wird aller Wahrscheinlichkeit nach das Rätsel Mensch nicht gelöst sein, weil die fundamentalen Fragen menschlicher Existenz nicht gelöst sind. Diese hängen nämlich nicht an der schlichten Faktizität von Geburt und Tod, Krankheit und Leiden, Glück und Erfolg, sondern an der sinnvollen Ausdeutung menschl-

cher Lebensführung. Der Mensch ist bekanntlich das Wesen, das nicht nur lebt, sondern sein Leben führt.

IV. Eine offene Geschichte: Grenzverläufe und Grenzverschiebungen

Angesichts dieser Lage ist es erstaunlich zu sehen, dass von Philosophen und auch Theologen ein unerzwungener Rückzug aus der Debatte über anthropologische Grundfragen in der Forschung am Menschen eingeleitet wird. Das zeigt sich in einer oftmals kleinteiligen Argumentationskultur, in denen von den Lebenswissenschaften die Fragestellungen vorgegeben werden. Grotteske Züge nimmt diese Tendenz in der Enhancement-Debatte an, wo jede Errungenschaft der Biotechnologie das Fragen nach dem freien Willen, der Selbstbestimmtheit menschlichen Lebens usw. aufs Neue, in einer Endlosschleife der Wiederkehr bestimmter Argumentationsmuster in die Defensive drängt. Hier verlieren wir uns im Detail, behandeln bloß die Variationen zum technisch Machbaren, wirken mit an der Festlegung oder Verschiebung des Erlaubten, muten uns aber keine grundsätzlichen Problemstellungen mehr zu. Mit Lebensführung und -gestaltung in einem mehr als pragmatischen, nämlich anspruchsvollen Sinn hat das wenig zu tun.

Eine grundsätzliche Frage betrifft unser Menschenbild, in dem das Problem der Vereinbarkeit tradierter Wertvorstellungen und gegenwärtiger wie auch zukünftiger Forschungspraxis zusammenfal-

⁷ Vgl. www.organic-computing.de; dort der Hinweis auf DFG SPP 1183.

len. Zur Signatur unserer modernen Lebenswelt gehört, dass unser Menschenbild nicht im Singular – und damit als verbindlicher Orientierungsmaßstab –, sondern im Plural – und d.h. in einem doppelten Sinn variabel – zur Verfügung steht. Einerseits erkennen wir im geschichtlichen und kulturanthropologischen Seitenblick, dass es – trotz einer relativ konstanten Natur des Menschen – eine Vielzahl von Selbstbildern des Menschen gab und gleichzeitig gibt. Es gehört wenig Phantasie dazu zu prognostizieren, dass dies auch in Zukunft nicht anders sein wird. Andererseits verfügen wir gegenwärtig über eine ganze Reihe technologischer Möglichkeiten, um die Natur des Menschen unserem jeweiligen Bild vom Menschen anzupassen.

Die Zukunft des Menschen im Zeitalter seiner biotechnologischen Konstruierbarkeit kann dazu führen, dass der Gegensatz von „Natur“ und „Kultur“ bedeutungslos wird.⁸ Zwar bleibt dieser Gegensatz für uns existent, denn selbstverständlich bleibt der Mensch ein Naturwesen, auch wenn diese Seite seiner Existenz kulturell überformt wird. Aber im Zuge der immer weiter voranschreitenden und verbesserten Einpassung des Menschen in seine selbst geschaffene Umwelt wird die Bedeutungsdifferenz von Natur und Kultur aufgehoben. In der vermittelten Unmittelbarkeit

und natürlichen Künstlichkeit der menschlichen Umwelt – wie Helmut Plessner dies Verhältnis dialektisch fasste – wird, wenn Praxis wird, was zuvor nur Theorie war, tendenziell jegliche Bedeutungsdifferenz von Natur und Kultur ausgetrieben und damit auch jede dialektische Spannung überholt. Der Sozialkonstruktivismus hat diese Überlegung auf eine prägnante Formel gebracht: „So kann man zwar sagen: der Mensch hat eine Natur. Treffender wäre jedoch: der Mensch macht seine eigene Natur – oder, noch einfacher: der Mensch produziert sich selbst“.⁹

In dieser Zuspitzung wird das Problem der Grenzziehung menschlichen Lebens nicht gelöst, sondern in einen unendlichen Prozess der Ausbalancierung zweier Tendenzen gestellt. Auf der einen Seite steht das Bedürfnis nach Einheit und Klarheit, das sich im Festhalten oder Neusetzen von Grenzen, d.h. für einen Zeitraum und in einem Kulturkreis verbindlichen Menschenbildern manifestiert. Und auf der anderen Seite sehen wir die Tendenz zur Verflüssigung ebendieser Grenzen in einer voranschreitenden Forschungspraxis, deren Evidenz aus dem Experimentierfeld menschlichen Lebens resultiert. Dieses Ergebnis ist durchaus beunruhigend, weil es die „Zukunft der menschlichen Natur“ (Habermas) in einem radikalen Sinn eröffnet und offen hält. Die Beunruhi-

gung rührt daher, dass die theoretische Reflexion gegenüber der Forschungspraxis immer zu spät zu kommen droht.

Die Kehrseite dieser Beunruhigung ist eine wissenschaftliche Neugier, die sich einem gewissen „Kitzel des Unendlichen“ (Nietzsche) verdankt. Der Reiz rührt genau aus dieser beunruhigenden Einsicht, dass die Postulate für eine gelingende Lebensführung nicht mehr durch theoretische Einsichten gedeckt sind. Unsere gestaltende Lebensführung nimmt in allen Bereichen das Muster eines Experiments im Leben an. Die Praxis eilt der Theorie voraus. Das ist keine erschütternd neue Einsicht, aber sie bekommt eine eigentümliche Brisanz, wenn wir z.B. im Bereich biotechnologischer Forschung irreversible oder schwer zu korrigierende Eingriffe vornehmen. Hier stehen wir vor dem Problem, dass die Praxis des „genetic engineering“ und „enhancements“ unserer theoretischen Reflexion nicht nur vorausseilt, sondern durch diese nicht mehr korrigierbar ist. Die Hegelsche Eule der Minerva mag noch in der Abenddämmerung zum Flug ansetzen, doch das droht wirkungslos zu bleiben, insofern wir in der Forschungspraxis Fakten geschaffen, die fortan unseren menschlichen Lebensprozess bestimmen werden – ob wir das wollen oder nicht. Wir nehmen unsere Evolution in die Hand und entscheiden für die Zukunft darüber, in welche Richtung wir die Grenzen unserer naturhaften Gattungseinheit oder der körperlichen und psychischen Integrität des

⁸ Vgl. Christian Illies, Philosophische Anthropologie im biologischen Zeitalter. Zur Konvergenz von Moral und Natur, Frankfurt a.M. 2006.

⁹ Peter L. Berger/Thomas Luckmann, Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie, Frankfurt a.M. 1980, S. 51.

Einzelmenschen verschieben wollen.

Das alles ist heute selbstverständlich noch nicht die Beschreibung einer Realität, sondern eher eine zugespitzte Fassung eines Szenarios, das zwar technisch möglich ist wird, aber deshalb in politischer oder moralischer Hinsicht nicht unbedingt gewollt wird. Nicht alles, was möglich ist, wird auch wirklich. Aber wir sind in der prekären Lage, dass wir die Nichtverwirklichung einer Möglichkeit, wenn sie zur Entscheidung ansteht, nicht der göttlichen Vorsehung oder dem Mechanismus der natürlichen Selektion überantwortet werden sollten. Sie fällt unter der Notwendigkeit, in der uns gegebenen Zeit für die menschliche Zukunft entscheiden zu müssen, in unseren Verantwortungsbereich. Wir Menschen sind dazu aufgerufen, unserer Prometheischen Natur Grenzen setzen.

Für uns geht es um die Frage, ob sich in der menschlichen Natur eine Grenze technologischer Verfügungsmacht zeigt. Die entscheidende Frage wird sein: Gibt es in der menschlichen Natur etwas, das sich gegenüber der Verschiebung der Grenzen menschlichen Lebens als Residuum einer naturhaften Ordnung des Lebens erweist? Wird dieser archimedische Punkt ontologisch bestimmbar oder lediglich in einer Hermeneutik des Lebens umschreibbar sein? Zu fragen wird sein, welche Indizien wir für eine solche Annahme reklamieren dürfen? Vielleicht finden wir unsere Indizien im Bereich moralischer Phänomene, z.B. im Ge-

fühl der Scham angesichts der eigenen Entgrenzung oder im Gefühl der Achtung vor dem anderen? Oder wir finden sie im Gefühl einer schlechthinigen Abhängigkeit oder im reflexiven Empfinden eines Unbehagens angesichts einer nicht zu verantwortenden Grenzverletzung? Hier schließen sich eine ganze Reihe weiterführender Fragen an, die im interdisziplinären Gespräch zu klären sind.

Gegenwärtig bleibt festzustellen, dass unsere Haltung zur Grenzverschiebung des menschlichen Lebens durchaus ambivalent ist. Das drückt die Rede von der Prometheischen Natur des Menschen¹⁰ an, die schon im gleichnamigen Mythos verdichtet war. Das Schicksal des Prometheus artikuliert den Zweifel, ob der Preis einer Grenzüberschreitung nicht zu hoch sein könnte – und er sieht hierfür eine Strafe vor. Aber diese Grenzüberschreitung ist für uns nicht gleichwertig dem Sündenfall Adams, in dem wir eine ganz andere Überschreitung, Maßlosigkeit und Verfehlung sehen. Adam überschreitet die Grenze zwischen Menschlichem und Göttlichem, Prometheus hingegen verschiebt lediglich eine Grenzlinie zwischen Natur und Kultur. Und wir, die wir ihm folgen und unsere Natur technologisch optimieren, verschieben wie er bloß eine Grenze, die nicht für alle Zeiten festgelegt ist. Das ist vielleicht ein Fehler, aber keine Verfehlung. Es ist ja so, wie

Paul Ricœur an einer Stelle in *Histoire et Verité* sagt, dass wir Prometheus nicht grundsätzlich tadeln.

Die Grenzverschiebung gehört zur Natur des Menschen selbst. Der Mensch ist, das hat Max Scheler sehr klar erkannt, das Lebewesen, das seine natürlichen Grenzen transzendiert. „Der Irrtum der bisherigen Lehren vom Menschen besteht darin, daß man zwischen ‚Leben‘ und ‚Gott‘ noch eine feste Station einschoben wollte, etwas als Wesen Definierbares: den ‚Menschen‘. Aber diese Station existiert nicht und gerade die undefinierbarkeit gehört zum Wesen des Menschen. Er ist nur ein ‚Zwischen‘, eine ‚Grenze‘, ein ‚Übergang‘, ein ‚Gotterscheinen‘ im Strome des Lebens und ein ewiges ‚Hinaus‘ des Lebens über sich selbst.“¹¹ Die Verfehlung des Menschen liegt denn auch gar nicht auf der Seite des wissenschaftlich-technischen Fortschritts, sondern auf der Seite seines Verhaltens und seiner Selbsteinschätzung. Entscheidend ist, was wir aus unseren Möglichkeiten machen und wie wir sie bewerten. Auf dieser Ebene der verantwortlichen Selbsteinschätzung geht es um unser Heil oder Verderben.

Gerald Hartung

¹⁰ Vgl. Michael Sandel, *The Case against Perfection*, Cambridge/Mass.-London 2007.

¹¹ Scheler, *Zur Idee des Menschen*, in: ders., *Vom Umsturz der Werte*. Abhandlungen und Aufsätze, Bern 1955, S. 186.

Berichte aus den Arbeitsbereichen

I. Religion und Kultur

Religion und Kultur – im Horizont der beiden Bestimmungen des Titels wendet sich der Arbeitsbereich unter besonderer Berücksichtigung theologischer Fragestellungen vier zentralen kulturtheoretischen Themenkreisen zu, nämlich erstens der Erforschung von Lebensbestimmungen, zweitens einer interdisziplinären Klärung des Gewissensphänomens, drittens Fragen der Rechtskultur und viertens in einem querverlaufenden Themenkreis der Bedeutung von Recht, Leben und Kultur für die Kirche.

Im Zentrum des *ersten Themenkreises* steht die Forschung der Arbeitsgruppe „Arbeit am Leben“ und das Habilitationsprojekt von Stephan Schaede „Der Mensch vor Gott – am Anfang und Ende seines Lebens“. Entsprechende Einsichten wirken in die Konzeption von Fachtagungen, die Beratung von Mediziner/innen und Biologen/innen und in die Bearbeitung bioethischer Fragestellungen in monographische und Aufsatzpublikationen hinein.

Der *zweite Themenkreis* befasst sich mit dem zentralen Lebensphänomen des Gewissens. Auch hier erforscht eine Arbeitsgruppe disziplinübergreifend das Gewissensphänomen. Die Forschungen gehen in Akademietagungen in Berlin, Loccum, Bonn und Wittenberg ein. Die gesellschaftliche und kirchliche Relevanz des Gewissensphä-

nomens wird darüber hinaus in Publikationen und Beratung stark gemacht.

Im *dritten Themenkreis* wird Problembereichen gerade auch an der Grenze zwischen Theologie und Recht, zum Beispiel Fragen der PID und Spätabtreibung, durch Katarina Weilert besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Dabei fällt der Blick über die deutsche Rechtslage hinaus auf das Europa- und Völkerrecht.

Im völkerrechtlichen Zusammenhang bildet die Frage der völkerrechtlichen Pflichtenstellung transnationaler Unternehmen einen weiteren Schwerpunkt der Forschung. Geprüft werden unter anderem Menschenrechte, arbeitsrechtliche Normen und das Umweltrecht.

Neuer Forschungsgegenstand im Themenkreis Recht wird das Wissenschaftsrecht unter besonderem Einschluss der hiermit verbundenen Staats- und verwaltungsrechtlichen Fragen sein.

Der *vierte Themenkreis* verfolgt im Horizont der Frage nach der Bedeutung von Recht, Fragen der Lebensgestaltung und Kultur für die Kirche z.B. Fragen des Kirchenrechtes und Staatskirchenrechtes etwa in der von Stephan Schaede in Kooperation mit Hans-Michael Heinig initiierten „Hannoveraner Initiative Evangelisches Kirchenrecht“. Außerdem sind hier die Beteiligung an einem der Kirchenreform dienenden

Kichentagsforum, die Beratung des Beauftragten des Rates der EKD in Wittenberg sowie Arbeiten in Kooperation mit der Evangelischen Akademie Wittenberg, der Kulturbeauftragten der EKD Petra Bahr, dem „Deutschen Kulturrat“, dem Institut für Religionsphilosophie und Hermeneutik der Universität Zürich und dem Institut für Ikonizität der Universität Rostock zu nennen.
Stephan Schaede/A. Katarina Weilert

Die Arbeitsgruppe „Arbeit am Leben“ hat in einer Arbeitsgruppensitzung im Februar 2008 weitere Publikationsbeiträge für die historisch-systematischen Bände des Projektes diskutiert. Werner Heun trug kritisches zur Frage bei, ob das Leben in den dem 2. Weltkrieg folgenden Dekaden verrechtlicht wurde. Es folgten „Einblicke in die Werkstatt“ von Petra Gehring: – Lebenswissenschaften um 1900. Peter Walkenhorst informierte „Zu Nation – Volk – Rasse ... und Leben“. Und Reiner Anselm referierte über die erheblichen Argumentationsverschiebungen in theologischen Reflexionen über „Abtreibung und Emanzipation des Lebens“.

Zu einer zweiten zweitägigen Arbeitstagung hatte Stephan Schaede Ende September zusammengerufen. Spezialisten von der Medizingeschichte über Philosophie, Theologie und Germanistik bis zur Medizin waren der Einladung gefolgt. Marion Hulverscheidt informierte zunächst, wie die

Lebensreformbewegung für originelle Ausbruchversuche aus überkommenen Lebensverhältnissen sorgte. Der Medizinhistoriker Cornelius Borck zog eine Bilanz aus Gewinn und Verlust für das Leben im Blick auf die Transformation der Medizin zur Biomedizin. Wolfgang Vögele konfrontierte den Kreis mit Lebensdeutungen der Friedensbewegung im 20. Jahrhundert. Petra Gehring und Kristian Köchy warfen einen doppelten kritischen Blick auf die Relevanz der Hirnforschung für die Lebensthematik. Elke Witt führte vor Augen, wie weit Konstruktionsversuche lebender Systeme (Craig Venter u.ä.) davon entfernt sind, Lebendes künstlich zu erstellen. Martina Kumlehn erhellte Linien für den Zusammenhang von Bildung und Leben. Klaus Weimar gab Einblicke in Literarisches: „Wie Leben ist und wie zu leben sei“ (Ernst Wiechert/Hermann Hesse). Marc Rölli schließlich sichtete das Feld der sogenannten Biopolitik. Die Ergebnisse der Arbeitstagung werden mit anderen Beiträgen den Dritten Band des Lebensforschungsprojektes bilden.
Stephan Schaede

Der bioethische Schwerpunkt des Arbeitsbereiches wurde mit dem besonderen Fragenkomplex vertieft, der sich um die Zulässigkeit von Spätabtreibungen stellt. Fragen, die hier im Vordergrund stehen, betreffen die Auslotung der Bedeutung der Geburt und Gesundheit für den rechtlichen Schutzzumfang menschlichen Lebens sowie die Problematisierung der weit verbreiteten Annahme, dass sich

die psychische Gesundheit der Schwangeren, die aufgrund einer Krankheitsdiagnose des Ungeborenen angegriffen ist, durch Schwangerschaftsabbruch selbst im späten Stadium zum positiven entwickle. Für 2009 ist eine interdisziplinäre Tagung hierzu geplant.
A. Katarina Weilert

Die interdisziplinäre und internationale Fachtagung „Schlechte Endlichkeit – heilsame Begrenzung? Die Endlichkeit menschlichen Lebens in philosophischen, theologischen und medizinethischen Perspektiven“ brachte auf Einladung von Stephan Schaede, Markus Höfner und Günter Thomas (beide Bochum) renommierte Forscher und Nachwuchswissenschaftler der genannten Disziplinen aus Deutschland, England und der Schweiz vom 20.–22. Juni 2008 in Bochum zusammen. Das Forschungsziel der Tagung bestand darin, die vor allem in theologischen Diskursen prominente Differenzierung von ‚guter‘ und ‚schlechter‘ Endlichkeit *einerseits* mit den Begriffstraditionen der Philosophie zu konfrontieren und dabei mögliche Anschlüsse und notwendige Korrekturen auszuloten. *Andererseits* sollten sowohl theologische wie philosophische Differenzierungsvorschläge im Blick auf medizinethische Phänomene und Diskussionen auf ihre Erschließungskraft und Plausibilität geprüft werden. Ermöglicht wurde die Fachtagung durch die großzügige Unterstützung der Fritz Thyssen Stiftung.

Die wesentlichen Ergebnisse der Tagung können in fünf Punkten festgehalten werden:

1. In Aufnahme philosophischer Einsichten ist der Endlichkeitsbegriff intern zu differenzieren, um zwischen Phänomenen der Rezeptivität, Responsivität, Externität und Alterität unterscheiden zu können. Von philosophischer Seite wurde zudem vorgeschlagen, den Endlichkeitsbegriff durch ein Konzept der „Passivität ohne Aktivitätsanschluss“ zu explizieren.
2. Die theologische Unterscheidung von „guter“ und „schlechter“ Endlichkeit verdankt sich *innertheologisch* primär der Hoffnungsperspektive christlichen Glaubens und kann erst von dieser aus auch schöpfungstheologisch expliziert werden.
3. Im Gespräch zwischen Theologie und Philosophie ist vor allem die Frage strittig, wie sich der Mangel ‚schlechter‘ Endlichkeit beschreiben lässt, wenn man nicht von einer religiösen Lebensdeutung ausgeht. So wurde von philosophischer Seite der Vorschlag unterbreitet, die „schlechte“ Endlichkeit eher als Schlechtes innerhalb einer guten Endlichkeit zu verstehen.
4. In phänomenologischer Ausrichtung konnten die genannten philosophischen und theologischen Differenzierungen auch von der Medizinethik aufgenommen und zur Beschreibung des eigenen Problemfelds genutzt werden.
5. Der Fokus der medizinethischen Diskurse selbst liegt, wie sich zeigte, stärker auf Fragen der Verfahrensgerechtigkeit und der autonomen Selbstbestimmung von Patienten im Gesundheitswesen.

Die Ergebnisse der Tagung werden in einem Band der Reihe „Religion und Aufklä-

rung“ (Mohr Siebeck) publiziert.

Stephan Schaede

Vom 4.–6. Dezember 2008 fand in den Räumlichkeiten der FEST eine interdisziplinäre Fachtagung mit dem Titel statt: „Muss jedes menschliche Leben geschützt werden? Zur möglichen Transformation von bioethischen Gattungsargumenten zwischen metaphysischem Ballast, moralischer Intuition und rechtlicher Umsetzbarkeit“.

Engeladen hatten Stephan Schaede, Peter Dabrock und Ruth Denkhäus (beide Marburg). Die Vorträge entwickelten ein beeindruckend vielschichtiges interdisziplinäres Bild um die nur auf den ersten Blick klare und für eine ganze Reihe pragmatischer bioethischer Fragestellungen zu präzisierende Speziesbestimmung. Es referierten Jörn Ahrens, Steffen Augsburg, Jens Clausen, Eve-Marie Engels, Wilfried Härle, Gerald Hartung, Jan. C. Joerden, Nikolaus Knoepffler, Gesa Lindemann, Elisabeth List, Thomas Potthast, Marianne Scharck, Eberhard Schockenhoff, Ludwig Siep, Klemens Störckuhl und Manfred Weinberg.

Unter anderem zeichnete sich folgendes ab:

Der Begriff der „menschlichen Lebensform“ kann Leitbegriff für eine mögliche Gattungsethik sein. Er ist extensional mit dem der menschlichen Gattung identisch, aber intensional weiter und reichhaltiger.

Zum Titelstichwort „metaphysischer Ballast“ wurde klarge-

stellt, welche Metaphysik als obsolet zurückzuweisen ist und welche metaphysischen Festlegungen unvermeidlich sind. Problematisiert wurde der Begriff „Transhumanismus“. Denn die Frage ist ja: Ist es sinnvoll, von Transhumanismus in Abgrenzung zum „gewöhnlichen“ Humanismus“ zu sprechen, wenn es zum Wesen des Menschen gehört, ständig seine eigenen Grenzen zu transzendieren? Es ergab sich als wichtige Einsicht schließlich: Argumente, die auf die Inklusion aller Mitglieder der menschlichen Art in den Schutzbereich der Moral zielen, bezwecken nicht *eo ipso* die Exklusion aller anderen Lebewesen *selbst*.

Stephan Schaede

Das Forschungsprojekt zur Bestimmung des Gewissens ist in seine zweite Forschungsphase eingetreten. Zentral sind zunächst Fragen der Gewissensgenese und die Entstehung von Gewissensdeformationen. Was ist da sozial bedingt? Wie sind entwicklungspsychologisch und -psychiatrisch – auch religiös bedenkliche – Sonderformen zu identifizieren? Werden sie neurologisch manifest?

Es folgen in 2009 neurologische Annäherungen an Fragen theoretischer, praktischer und religiöser Identitätsbildung. Welche Einsichten, welche Handlungen und Haltungen und welche (religiösen) Botchaften wirken gewissensbildend? Hier ist dann auch ein sozial besonders relevanter Aspekt zu analysieren, nämlich der partielle oder totale Ausfall des Gewissens.

Als zentrale Frage schließt sich an: Wie stark bestimmen naturwissenschaftliche und biologische Kategorien theologische Ausführungen? Bestimmen sie diese am Ende zu stark? Theologie und Glaube müssen sich interdisziplinär verständlich zu Wort melden. Sie sind dabei mehr und anderes als der fromme verlängerte „anschlussfähige“ Arm einer religiös eingebetteten Evolutions- und Entwicklungstheorie. Sie sind wesentlich an der Klärung der Frage beteiligt, *wonach* Naturwissenschaftler suchen müssen, wenn Gewissen und Wissenschaftsfreiheit auf den Plan treten.

Die FEST hat im November 2008 zusammen mit der Evangelischen Akademie in Berlin (Kooperation von Studienleiterin Simone Ehm mit Stephan Schaede) während einer öffentlichen Tagung in konzentrierter Form die beiden Disziplinen Theologie und Neurowissenschaft ins Gespräch gebracht. Es referierten Christina Aus der Au Heymann, Michael Gerhard, Laura Martignon, Stephan Schaede, Manfred Spitzer, Philipp Stoellger und Gerald Wolf. Hier wurden die erkenntnistheoretischen Herausforderungen, unterschiedliche Beschreibungsperspektiven von Neurowissenschaften und Theologie auf einander zu beziehen, ebenso intensiv diskutiert, wie Deformationen und Formationen des Gewissens in religiösem und biologischem Horizont nachgegangen wurde. Schließlich waren die herausfordernde Vielstimmigkeit des Gewissens, dessen spezifische inhaltliche Prägung im Christentum und die Analyse

analoger Motive im Buddhismus Gegenstand der Reflexion.

Stephan Schaede

Im August 2008 hat Stephan Schaede gemeinsam mit der Molekularbiologin Christiana Cordes auf Einladung von Thorsten Moos (GrenzFragen. Bioethik in interdisziplinärer Auseinandersetzung. Ein Kooperationsprojekt mit der Ev. Akademie Sachsen-Anhalt und der Universität Halle-Wittenberg) in Wittenberg einen einwöchigen Intensivkurs Ethik für Molekularbiologinnen und -biologen angeboten. Die Arbeitsform, die stark auf der Analyse von komplexen „Fällen“ basierte und die ethische Theoriebildung kontinuierlich in die Reflexion akuter bioethischer Herausforderungen während molekularbiologischer Forschungsprozesse einband, hat für alle Beteiligten neue zukunftsweisende Aspekte freigesetzt. Die Arbeitsform soll fortgeführt und weiterentwickelt werden.

Stephan Schaede

Die Veröffentlichung der Monographie „Grundlagen und Grenzen des Folterverbotes in verschiedenen Rechtskreisen“ wurde abgeschlossen. Sie ist im Herbst 2008 im Springer-Verlag in der Reihe „Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht“ des gleichnamigen Max-Planck-Instituts erschienen. Ausgehend vom Völkerrecht analysiert Katarina Weilert darin deutsche, israelische und pakistanische Rechtsvorschriften vor dem Hintergrund des jeweiligen historisch-kulturell bedingten Verständnisses der Menschenwürde.

Besonderes Augenmerk wird auf die derzeit aktuelle Frage gerichtet, ob Folter in äußersten Notfällen zur Abwehr von Gefahren eingesetzt werden darf. Die Arbeit trägt zu dieser Debatte bei, indem sie das Thema von einem neuen Ansatzpunkt aus betrachtet: Das Folterverbot wird im Lichte eines geschichtlichen Prozesses erörtert und in seiner Beziehung zum jeweiligen kulturspezifischen Verständnis der Menschenwürde untersucht. Für das deutsche Recht wird im Ergebnis der Folter als zulässigem Instrument der Gefahrenabwehr eine klare Absage erteilt, wenngleich nicht auszuschließen ist, dass der folternde Polizist im absoluten Einzelfall unter ganz besonderen Voraussetzungen „entschuldig“ sein kann.

A. Katarina Weilert

Angestoßen durch das die Arbeitsbereiche verknüpfende Thema der Internationalen Gerechtigkeit widmete sich Katarina Weilert den komplexen Fragen einer möglichen völkerrechtlichen, die nationalen Grenzen überschreitenden Verpflichtung transnationaler Unternehmen im Hinblick auf Menschenrechte, Arbeitsrechte und umweltrechtliche Standards. Das Völkerrecht und die Regelungsmacht der Nationalstaaten werden angesichts dieser mächtigen Wirtschaftseinheiten an ihre Grenzen geführt. Es gilt hier, genau abzuwägen, in welcher Form rechtliche Kontrolle stattfinden kann und sollte.

A. Katarina Weilert

Stephan Schaede hat an der Projektleitung am Podium Kirchenreform für den Deut-

schen Evangelischen Kirchentages mitgewirkt. Konzipiert wurde ein Podium, in dem Grundlagen der Kirchenreformbestrebungen, die sich nicht auf Strukturen beschränken, sondern diese mit entsprechenden geistlichen Visionen verknüpfen, mit der Vorstellung einer Reihe klug ausgewählter, konkreter gemeinderelevanter Einzelprojekte verknüpft werden.

Stephan Schaede

II. Frieden und Nachhaltige Entwicklung

Das *Friedensgutachten 2008* nahm sich einem fast überwunden geglaubten Thema an: der neuen Hochrüstung. Hatte man nach dem Ende des „Kalten Krieges“ die Hoffnung auf weitere Abrüstungen hegen können, so strafte die anschließende Entwicklung Lügen. Alleine seit 2001 stiegen die weltweiten Militärausgaben (inflationbereinigt) um etwa 30 Prozent auf über eine Billion US-Dollar. Fast die Hälfte davon entfällt auf die USA, dabei sind die Kosten der Kriege im Irak und in Afghanistan noch nicht eingerechnet. Daneben belegen Großbritannien, Frankreich, China und Japan die Spitzenplätze bei den absoluten Ausgaben, während die höchsten Zuwachsraten in Südasien, Nordafrika und Nahost zu verzeichnen sind. In Westeuropa stiegen die Ausgaben zwar nur um ca. 4 Prozent, doch vertreten die Europäer diese Zurückhaltung eher verächtlich als selbstbewusst. Da außerdem Strategien militärischer Stärke gescheitert sind, plädierte das Friedensgutachten für „soft power“ als realistische Alternative zur Hoch-

rüstung. Deutschland und Europa kann aus seinen Erfahrungen und Kompetenzen im Bereich der zivilen Konfliktregelung und der Stabilisierung von Krisenregionen maßgebliche Beiträge dazu leisten.

Ein weiterer Themenschwerpunkt waren die neuen Konfliktrisiken infolge des Klimawandels. *Volker Teichert* und *Marie Velarde* erläuterten sowohl Gefahren für die weltwirtschaftlichen Entwicklung als auch Risiken durch potentielle Verteilungskonflikte, Umweltmigration und Destabilisierungsprozesse. *Ulrich Ratsch* (mit *Florence Mège*) und *Hans Diefenbacher* nahmen sich des speziellen Konfliktpotentials der wachsenden Wasserknappheit bzw. der erneuerbaren (!) Energien an. Schließlich behandelte das Friedensgutachten die Sicherheitsrisiken eines „instabilen Autoritarismus“, wie er in Pakistan, Kolumbien, Ägypten, Simbabwe und – angesichts der Tibetkrise – auch in China zu beobachten ist.

Neben der Präsentation vor der Bundespressekonferenz in Berlin wurde das Friedensgutachten in den Bundestagsausschüssen für Verteidigung, für Wirtschaftliche Zusammenarbeit/Entwicklung und für Auswärtige Angelegenheiten vorgestellt und außerdem mit dem Staatssekretär des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung ausführlich diskutiert. Am Friedensgutachten beteiligen sich neben der FEST das Bonn International Center for Conversion (BICC, Federführung 2008),

die Hessische Stiftung Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), das Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg (IFSH) und das Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg-Essen (INEF).
Markus Weingardt

Der *Forschungsverbund Religion und Konflikt* hat im Jahr 2008 weiter Fahrt aufgenommen. Der im Vorjahr erarbeitete Projektantrag zur Rolle von Religionsgemeinschaften in Konflikten des subsaharischen Afrika (bearbeitet vom GIGA-Institut für Afrikakunde, Hamburg) wurde inzwischen von der Deutschen Stiftung Friedensforschung genehmigt, ebenso Einzelprojekte anderer Mitglieder des Forschungsverbundes. Durch finanzielle Unterstützung der FEST konnte inzwischen auch eine eigene Homepage eingerichtet werden (www.religion-und-konflikt.de), die sowohl als Informations- und Kommunikationsplattform dient, sich aber auch zu einer Projektdatenbank entwickelt. Vom 24.-26. Oktober 2008 fand an der Evangelischen Akademie Villigst die zweite Jahrestagung des Forschungsverbundes statt. Sie wurde konzipiert und organisiert von Markus Weingardt in Zusammenarbeit mit Studienleiter Uwe Trittman und fand mit rund 40 Teilnehmern erneut guten Anklang. Die Tagung beschäftigte sich zunächst mit dem Begriff der Religion aus verschiedenen Perspektiven. Prof. Heinrich Schäfer (Universität Bielefeld) erläuterte Ansätze aus Religionssoziologie und Religionstheologie,

während Dr. Claudia Baumgart-Ochse (Hess. Stiftung Friedens- und Konfliktforschung) politikwissenschaftliche Probleme und Herausforderungen referierte. Mehrere Projektpräsentationen aus den Reihen der Mitglieder behandelten so unterschiedliche Themen wie die Vereinbarkeit islamischer und weltlicher Rechtsordnung (Sudan), Terrorismusbekämpfung als friedensethische Herausforderung oder „Faith-based Diplomacy“. Verena Brenner und Markus Weingardt stellten ihre seit Juli 2008 laufende Forschungsarbeit zu „Entfaltungshindernissen des Friedenspotentials von Religionen“ vor. Für den Abschlussvortrag konnte der Islamwissenschaftler Prof. Hans G. Kippenberg (Universität Bremen/Erfurt) gewonnen werden, der über „Gewalt als Gottesdienst“ sprach. Alle Beiträge werden als *epd-Dokumentation* veröffentlicht.
Markus Weingardt

Im Juli 2008 begann ein von der Towae-Stiftung für zwei Jahre gefördertes Forschungsprojekt, das sich mit „*Entfaltungshindernissen des Friedenspotentials von Religionen*“ beschäftigt. Als Mitarbeiterin (50 Prozent) wurde Verena Brenner angestellt, die bereits seit April 2008 im Rahmen einer Vorstudie an der FEST beschäftigt war; die Projektleitung liegt bei Markus Weingardt. Das Projekt geht der Frage nach, warum Friedensinitiativen religiöser Akteure scheitern – sogar mitunter solcher Akteure, die in einem früheren Konflikt bereits erfolgreich waren. Neben der Bestandsaufnahme aus kirchlichen Verlautbarungen

und wissenschaftlichen Arbeiten soll dies durch einzelne Fallstudien zu gescheiterter Konfliktvermittlung von religiösen Akteuren geschehen. Die Identifizierung von Hindernissen und deren theoretische Einordnung ermöglicht es, die Struktur von Friedensblockaden zu erkennen und effektiver dagegen vorzugehen. Religiöse wie säkulare Friedensakteure können dann Mechanismen und Störfaktoren besser durchschauen, gezielter Handlungsoptionen für ihre Überwindung entwickeln und damit letztlich ihre Friedenspotentiale stärken und ausbauen.

Verena Brenner/Markus Weingardt

Die *Internationale Friedenskonvokation 2011* des Ökumenischen Rates der Kirchen ÖRK gewinnt weiter an Gestalt. Markus Weingardt wurde in einen nationalen Fachbeirat berufen, der geeignete Begleitmaßnahmen und -publikationen diskutiert, um eine kirchliche und überkirchliche Auseinandersetzung mit der Friedenskonvokation zu fördern. Im kommenden Jahr soll ein Entwurf der Erklärung zur Diskussion freigegeben werden.

Markus Weingardt

Am 3. März 2008 fanden in Zusammenarbeit mit der AGDF (Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden e.V.) die jährlichen *Heidelberger Gespräche* statt. Die Tagung stand unter dem Titel „Das Friedenspotential von Religionen fördern: Vertrauen aufbauen – auf Vertrauen bauen“ und setzte damit die Thematik des Vorjahres fort. Der Aspekt des Vertrauens ist

in der zivilen Konfliktbearbeitung von besonderer Bedeutung, da hier nicht mit Druck oder Zwang, sondern mit Überzeugung gearbeitet wird. Religiöse Akteure genießen dabei vielfach einen Vertrauensbonus gegenüber säkularen Akteuren, wie Markus Weingardt seitens der FEST ausführte. Sehr anregend waren die Erfahrungsberichte von AGDF-Mitgliedsorganisationen aus ihrer Arbeit in Kenia, Bosnien und Deutschland. Erneut hat sich die Verzahnung von theoretisch-wissenschaftlichen und praktischen Zugängen sehr bewährt. Dies wird bei den Heidelberger Gesprächen 2009 fortgesetzt, die mit „Wahrheit und Toleranz“ weitere Zentrale Begriffe friedenspolitischen Handelns vertiefen.

Markus Weingardt

Ein „großer Atomkrieg“ zwischen den USA und Russland ist zur Zeit sehr unwahrscheinlich; dagegen wächst die Gefahr einer regionalen atomaren Auseinandersetzung. Das internationale Regime der nuklearen Nichtverbreitung wird zusehends brüchiger. In dieser Lage gewinnt die alte Frage nach der „Singularität“ von Atomwaffen eine bedrückende Aktualität. Eine Arbeitsgruppe von Physikern, Politologen, Völkerrechtlern und Historikern fragt nach der Stichhaltigkeit der Singularitätsthese und bereitet eine Publikation vor, die das Thema unter verschiedenen Perspektiven behandelt. Die Gruppe traf sich 2008 in der FEST zu drei Sitzungen (10./11.03.08, 03./04.10.08, 18./19.12.08).

Constanze Eisenbart

In Deutschland sollen bis zum Jahr 2020 die Treibhausgasemissionen um 40 Prozent – im Vergleich zu den Werten des Jahres 1990 – reduziert werden. Vom Bundesumweltministerium werden aus dem Verkauf von Emissionshandelszertifikaten rund 400 Mio. Euro für eine so genannte Klimaschutzinitiative zur Verfügung gestellt. Auf den nationalen Teil dieser Initiative entfallen dabei 280 Mio. Euro. Antragsberechtigt für diese Fördergelder sind unter anderem Kirchen, Kirchengemeinden und kirchliche Einrichtungen. Seit dem 1. September 2008 ist mit Finanzierung der EKD ein „Projektbüro Klimaschutz“ in der FEST eingerichtet. Das Projektbüro hat die Aufgabe, kirchlichen Institutionen bei der Antragsstellung im Rahmen der Klimaschutzinitiative zu beraten und zu helfen, da diese einen komplizierten, aber sehr entscheidenden Punkt für eine erfolgreiche Förderung darstellt. Bereits in den ersten Monaten seit der Einrichtung wird das Projektbüro sehr rege in Anspruch genommen. Darüber hinaus sind eigene Aktionen zur Informationsvermittlung im Bereich Klimaschutz für kirchliche Einrichtungen geplant. Die Klimaschutzinitiative wird im Jahr 2009 weitergeführt.

Oliver Foltin

Seit Anfang des Jahres 2008 arbeitet eine kleine Gruppe katholischer und evangelischer Umweltbeauftragter gemeinsam an einem vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) geförderten Projekt zum Thema Kirchengemeinden und Biodiversität. Die Geschäftsführung des Projekts

hat M. Wachowiak, H. Diefenbacher ist an der Projektarbeit beteiligt. Die ökumenische Arbeitsgruppe hat sich zum Ziel gesetzt, im Rahmen des Projekts auf die Bedeutung des Themas Artenvielfalt in Kirchen aufmerksam machen. Als Ergebnis der Zusammenarbeit erschien im Mai 2008 eine erste Publikation unter dem Titel „Vielfalt als Gewinn“ mit Beispielen erfolgreicher Projekte zum Schutz der Artenvielfalt in Kirchengemeinden. Nachfolgend wurde im Oktober 2008 die zweite Veröffentlichung „Die Vielfalt der Schöpfung feiern“ mit ökumenischen Arbeitshilfen für den Gottesdienst publiziert. Sie beschreibt alle Elemente der Gestaltung von Gottesdiensten zu diesem Thema. Im Januar 2009 wird die dritte und letzte Publikation „Vielfalt verstehen. Bausteine für die kirchliche Bildungsarbeit zur Biodiversität“ veröffentlicht.

Marta Wachowiak

Seit November 2007 arbeitet die FEST in Kooperation mit der Forschungsstelle Umwelt der FU Berlin an einem Projekt im Auftrag des Bundesumweltministeriums, bei dem alternative Ansätze der Wohlfahrtsmessung miteinander verglichen und für eine Weiterentwicklung eines Wohlfahrtsmaßes ausgewertet wurden. Ein Statusbericht, in dem ein solcher neuer Wohlfahrtsindex entwickelt und in einer Zeitreihe von 1990 – 2006 errechnet und mit der Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts verglichen wurde, liegt mittlerweile vor. Ein Workshop zu dieser Arbeit findet im Januar 2009 im Bundesumweltministerium

statt; das Projekt wird 2009 fortgesetzt.

Hans Diefenbacher

Im Dezember 2008 hat die Stadt München die FEST beauftragt, die für die Bundesrepublik Deutschland entwickelte Konzeption des „neuen Wohlfahrtsindex“ auf die kommunale Ebene zu übertragen und – wenn möglich – eine entsprechende Zeitreihe für die Stadt München zu berechnen. Das Projekt hat mit einer Recherche zur Datenverfügbarkeit begonnen.

Hans Diefenbacher

Im Auftrag der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (LUBW) hat die FEST eine 4., erweiterte und aktualisierte Auflage des Leitfadens „Indikatoren für eine Lokale Agenda 21“ erarbeitet; der Leitfaden wird Anfang 2009 erscheinen. Außerdem konnte 2009 das Projekt des Erarbeitens von Nachhaltigkeitsberichten für die 28 Kommunen des Enzkreises abgeschlossen werden.

Hans Diefenbacher, Marie Velarde Velarde de Noack, Marta Wachowiak

Vom 12. bis 30. Mai 2008 fand in Bonn die 9. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die Biologische Vielfalt und die 4. Tagung der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die Biologische Sicherheit (9. VSK-CBD / MOP-4) statt, an der rund 6.000 Delegierte, Journalisten, Helfer und Mitarbeiter aus rund 190 Staaten teilnahmen. Die FEST hatte vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit den Auftrag

erhalten, auf der internationalen Konferenz ein Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung einzuführen. Am 26. und 27. Mai 2008 erfolgte durch den Umweltgutachter, Dr. Jan Uwe Lieback, die Validierung der 9. VSK-CBD / MOP-4. Damit ist es erstmalig in Deutschland gelungen, eine internationale Konferenz mit einem Umweltmanagement zu versehen und auch erfolgreich zu validieren. Anders als bei Organisationen, die über einen dauerhaften Standort verfügen, und auch im Unterschied zum alle zwei Jahre stattfindenden Deutschen Evangelischen Kirchentag konnte bei dieser Veranstaltung auf keine grundsätzlichen Vorerfahrungen zurückgegriffen werden. Alle in der Umwelterklärung angegebenen Ziele beruhten weitgehend auf Schätzungen.

Die 9. VSK-CBD / MOP-4 hatte zwei zentrale Veranstaltungsorte, nämlich einmal das Maritim Hotel Bonn, in dessen direkten Umfeld sich das temporär errichtete Akkreditierungszentrum und ein temporärer Konferenzsaal befanden. Sie bildeten den eigentlichen Kernbereich der Konferenz. Zum anderen fand parallel eine Messe statt, auf der eine Reihe von nicht-staatlichen Umwelt- und Naturschutzorganisationen, aber auch die Ministerien des Bundes und der Länder über ihre Arbeit informierten. Daneben gab es noch einzelne musikalische Veranstaltungen, sodass diese Vertragsstaatenkonferenz nicht nur der inhaltlichen Arbeit wegen lohnenswert war, sondern auch ein interessantes und abwechslungsreiches Rahmenprogramm bot. Die so genannte „Plaza der

Vielfalt“ richtete sich an die Delegierten, Bürger aus Bonn und der Region, interessiertes Fachpublikum und die Presse; sie wurde hauptverantwortlich von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt geplant und ausgerichtet.

Volker Teichert/Oliver Foltin

Das von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU) seit April 2006 geförderte Projekt: „Kirche für Klimaschutz – Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in Europa durch kirchliche Netzwerke“ sah die Einführung eines Umweltmanagements in der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt vor. Mit dem Beschluss des Presbyteriums vom August 2007, das Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung validieren zu lassen, war es notwendig geworden, eine Umwelterklärung, eine Rechtsübersicht über das rumänische und europäische Umwelt- und Arbeitsrecht sowie ein Umweltmanagement-Handbuch zu erstellen. Die 2008 vorgelegte Umwelterklärung beinhaltet Angaben zur Stadtpfarrkirche, zum Stadtpfarrhaus, zum so genannten Hippodrom und zum Luxemburg-Haus, das von der Kirchengemeinde vermietet wird. Diese Gebäude wurden im Rahmen des Projektes auf Energieverwendung, Mülltrennung, Wassernutzung, Gefahrstoffmanagement und Arbeitssicherheit sowie Brandschutz untersucht.

Anfang September 2008 erfolgte durch den Umweltgutachter, Dr. Jan Uwe Lieback, die Validierung der Evangelischen Kirchengemeinde A.B. Hermannstadt. Sie ist damit

die erste kirchliche Einrichtung in Rumänien, die das EMAS-Siegel erhalten hat. Ziel des Projektes war und bleibt, sparsam zu wirtschaften, die Kosten zu reduzieren und durch dieses Handeln die Umwelt zu entlasten. Dabei geht es um verschiedene Baumassnahmen wie Fenster-sanierung und Thermoisolierungs-Arbeiten an der Kirche und den Pfarrhäusern Huetplatz und Konradwiese, um die weitere kontinuierliche Auflistung der Verbräuche, um die Installation zweier Solaranlagen zur Warmwassergewinnung für den Gästebereich des Pfarrhauses, um die Organisation der Mülltrennung im Stadtpfarrhaus und Luxemburghaus, Ausgänge, Kontakte zur Stadtreinigung, um verstärkten Einsatz von Energiesparlampen und Recyclingpapier, um die Kontaktaufnahme mit einer Energieberatungsfirma wegen Infrarotaufnahmen am Stadtpfarrhaus und Kirche zwecks Erstellung eines Energieaudits und Beratung über Einsparmöglichkeiten und den Einsatz erneuerbarer Energien mithilfe von Finanzierungen aus dem staatlichen Umweltfonds.

Volker Teichert

Im Oktober 2006 begann die FEST im Auftrag des Umweltministeriums Baden-Württemberg damit, beim Diasporahaus Bietenhausen e.V. ein Umweltmanagement nach der EMAS-Verordnung einzuführen. Das Diasporahaus ist eine dezentral gegliederte Jugendhilfeeinrichtung mit Sitz im Zollernalbkreis; sie wurde 1895 als Verein von der Evangelischen Kirchengemeinde Haigerloch gegründet

und ist Mitglied im Diakonischen Werk Württemberg. In vier verschiedenen Orten wurden insgesamt acht diakonische Häuser der Kinder- und Jugendhilfe untersucht und evaluiert. Im November 2008 wurden die Einrichtungen durch den unabhängigen Umweltgutachter, Henning von Knobelsdorff, erfolgreich validiert. Als Erziehungs- und Bildungseinrichtung der Diakonie sollen die pädagogischen Chancen in den Schulen und den Erziehungshilfeeinrichtungen genutzt werden, um den Kindern, Jugendlichen und den Erwachsenen die Haltung und die Ziele des Diasporahauses zu vermitteln.

Umweltmanagement ist mehr als „nur“ Heizkosten sparen. Es ist ein Prozess des Bewusstwerdens über den richtigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und ein Prozess der Entwicklung von Achtung gegenüber der Natur und der Schöpfung. Dazu gehört z. B. auch, dass Lebensmittel aus der Region bezogen werden und darauf geachtet wird, dass die Produkte möglichst aus artgerechter Tierhaltung und Produktion stammen.

Erst das Zusammenwirken aller Aspekte wird die pädagogische Arbeit und das administrative Handeln, die Haltungen nach innen und im Umgang mit den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und die „Ausstrahlung“ nach außen entscheidend verändern. Qualität und Professionalität sind Kernkompetenzen und Oberziele einer lernenden Organisation.

Volker Teichert

Seit September 2007 werden zwei berufliche Schulen in Konstanz bei der Einführung eines Umweltmanagements durch die FEST beraten und betreut. Den Auftrag hierzu erhielt die FEST durch den Landkreis Konstanz. Es handelt sich dabei um die Wessenberg-Schule mit Wirtschaftsschule, Wirtschaftsgymnasium, Berufskolleg, Berufsvorbereitungsjahr und kaufmännischer Berufsschule sowie die Zeppelin-Gewerbeschule mit gewerblicher Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Technikerschule, Meisterschule und technischem Gymnasium. Bislang wurden die von den Schulen ausgefüllten Checklisten ausgewertet, die Umweltpolitik und das Umweltmanagement-Handbuch verfasst. Für Oktober 2009 ist die Validierung durch einen unabhängigen Umweltgutachter vorgesehen. 2008 wurden außerdem fünf Schulen, die bereits 2005 ihre erste Validierung nach der EMAS-Verordnung durchgeführt hatten, erfolgreich bei der Revalidierung begleitet und beraten. Es handelte sich um das Schulzentrum Neureut, die Albert-Schweitzer-Schule Heidelberg, die Sophie-Scholl-Schule Hailfingen, die Helene-Lange-Schule Mannheim und die Theodor-Heuss-Schule Oftersheim.

Volker Teichert

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender der Jury Umweltzeichen hat Volker Teichert 2008 in Kooperation mit dem Umweltbundesamt und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zwei Workshops durchgeführt. Der erste Work-

shop am 25. Juni 2008 zum Thema „Ökodesign-Richtlinie und Blauer Engel“ widmete sich der Frage, wie und inwieweit sich die EU-Vorgaben der Ökodesign-Richtlinie in der Produktgestaltung und Produktinnovation von Unternehmen und der staatlichen Produktpolitik widerspiegeln, ob neue Vergabebegründungen in den Bereichen weiße Ware und Unterhaltungselektronik platziert werden sollen und wie der Blaue Engel ergänzend zur Umsetzung der Öko-Design-Richtlinie verstärkt als Instrument eines Effizienzwettkampfs bei Energie verbrauchenden Geräten etabliert werden kann.

Hintergrund für diese Fragestellungen war der Strategieworkshop vom Oktober 2006. Dort wurde deutlich, dass die bisher mit dem Blauen Engel versehenen Produkte zu wenig verbrauchernah sind. Der Verbraucher findet beim alltäglichen Einkauf bislang fast keine Haushaltsgeräte mit dem Blauen Engel. Deshalb wurde auf dem Workshop der Frage nachgegangen, wie der Blaue Engel in diesem Marktsegment erkennbar platziert werden kann. Deutlich wurde, dass das Zusammenspiel der verschiedenen Instrumente, nämlich Ökodesign-Richtlinie, Energieverbrauchskennzeichnung und Blauer Engel noch verbesserungswürdig ist.

Der zweite Workshop am 29. Juli 2008 beschäftigte sich mit der Modernisierung des Blauen Engels. Künftig wird die Jury Umweltzeichen primär über strategische Ausrichtungen entscheiden wie etwa über

die Zusammensetzung des Produktportfolios und die Kommunikationsstrategie. Außerdem wird der Prozess der Entscheidung beschleunigt, indem vermehrt schriftliche Verfahren zugelassen werden. Damit wird der Arbeitsprozess entzerrt und die Diskussion kann auf wesentliche Diskussionen beschränkt werden.

Um das von der Bundesregierung angestrebte Klimaschutzziel zu erreichen, ist für 2009 geplant, einen Blauen Engel für klimarelevante Produkte zu vergeben. Aus ihm soll für den Verbraucher relativ schnell hervorgehen, wie viel Kohlendioxid-Emissionen durch die Nutzung des Produktes entstehen. Vorgesehen sind zunächst zehn Produkte, nämlich Kühl- und Gefrierkombinationen, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Gasherd, Wasserkocher, Espressoemaschinen, TV-Geräte, DVD-Recorder, Notebooks sowie automatisch arbeitende Steckerleisten.

2009 wird die Jury Umweltzeichen ferner versuchen, neue Verbrauchergruppen gezielt anzusprechen. Sie wird den Fokus besonders auf die Erschließung neuer Zielgruppen (Jugendliche, Generation 50+) richten, um den Blauen Engel bei diesen stärker als bisher zu verankern. Außerdem ist zu analysieren und zu erörtern, wie sich soziale Benachteiligung auf das Kaufverhalten auswirkt und welche Strategien eingeleitet werden müssen, um sozial benachteiligte Käuferschichten zu einem veränderten Konsum zu bewegen.

Volker Teichert

Am 24. Juni 2008 fand an der Wirtschaftsuniversität in Wrocław (Polen) das vierte Treffen des Deutsch-Polnischen Netzwerks Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung statt. Marta Wachowiak ist die Koordinatorin dieses Netzwerks. Als Leitthema diesjährigen Workshop wurde die Frage „Marktinstrumente und nachhaltige Entwicklung“ ausführlich diskutiert und eine gemeinsame Stellungnahme verfasst. Die Thesen wurden auf der neu entwickelten Website des Netzwerks www.deutsch-polnisches-netzwerk.de veröffentlicht. Die Mitglieder haben beschlossen, bis zum nächsten Jahrestreffen einen Entwurf eines gemeinsamen Forschungsprojekts zu in beiden Ländern umweltrelevanten Fragestellungen zu erarbeiten. Außerdem wurde eine erste Buchveröffentlichung mit den Beiträgen aus dem zweiten deutsch-polnischen Workshop in Stubice präsentiert.

Marta Wachowiak

Zwischen dem 1. und dem 12.12.2008 war die polnische Stadt Poznań Gastgeber der 14. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention (UNFCCC COP 14). Marta Wachowiak hat als akkreditierte Vertreterin des Deutsch-Polnischen Netzwerks Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung an der Konferenz teilgenommen. Das Netzwerk hat eine Stellungnahme verfasst, in der ausdrücklich das Ziel einer deutlichen Reduktion der CO₂ Emissionen um 30% bis 2020 und auf 2t pro Kopf in jedem Land bis 2050 unterstützt wird. Die Konferenz war das

letzte Treffen der Länder vor COP 15 in Kopenhagen im Dezember 2009, wo ein neuer verbindlicher Vertrag „Kyoto II“ unterzeichnet werden muss. Am Rande der Konferenz hat auch ein ökumenischer Gottesdienst in der evangelischen Kirche in Poznań stattgefunden, organisiert vom World Council of Churches.

Marta Wachowiak

Im Jahr 2008 konnte im Metropolis-Verlag Marburg die Neu-Edition der von Martin Buber zwischen 1906 und 1912 herausgegebenen Reihe „Die Gesellschaft“ mit drei Bänden starten. Jedem der in Faksimile reproduzierten Original-Bände wird ein neuer Text hinzugegeben, in dem das jeweilige Thema von einem/r Fachkundigen aus heutiger Sicht abgehandelt wird. Das letzte Jahrhundert hat nun aber neue Themen erzeugt, Themen, die zur Zeit, in der Buber „Die Gesellschaft“ herausgegeben hat, nicht existierten – oder aber zumindest nicht in der heutigen Begrifflichkeit diskutiert wurden. In der Neuausgabe der „Gesellschaft“ werden daher einige wenige zusätzliche Bände zu Themen erscheinen, die es in Martin Bubers Reihe nicht gab. Die Reihe startete mit den Bänden „Das Proletariat“ (Werner Sombart/Friedhelm Hengsbach), „Die Arbeiterbewegung (Eduard Bernstein/Hans Nutzinger) und „Die Entwicklung“ (Al Imfeld).

Hans Diefenbacher

III. Theologie und Naturwissenschaft

Der Arbeitsbereich widmet sich dem interdisziplinären Diskurs an der Schnittstelle von Theologie, Philosophie und Lebenswissenschaften. Derzeit befindet er sich in einer Phase der Umstrukturierung – hervorgerufen durch die Pensionierung seines langjährigen Leiters, Ulrich Ratsch, und die Übernahme der Leitung durch Gerald Hartung zum 01.11.2008. Seit dem Jahr 2008 wird durch Gerald Hartung, der zusätzlich zu seiner Tätigkeit an der FEST im Sommersemester 2008 und im Wintersemester 2008/2009 eine Professur für Kulturphilosophie/Anthropologie an der Bergischen Universität Wuppertal vertreten hat, ein Arbeitsschwerpunkt zum Thema *Anthropologische Grundlagenforschung* aufgebaut. Der Aufbau nimmt bereits in Gestalt einer interdisziplinären Arbeitsgruppe und weiterer Forschungs Kooperationen Gestalt an.

Seit Juni 2008 hat sich die Arbeitsgruppe *Anthropologische Grundlagenforschung* konstituiert. In bisher zwei Sitzungen wurde der Forschungshorizont der Anthropologie vermessen – von der Evolutionsbiologie über die Paläoanthropologie bis zur Religionsanthropologie. Einzelne Themenschwerpunkte waren die Entwicklung des Menschen in der Perspektive von Evolutionsbiologie und Philosophie, das Verhältnis von Religion und Evolutionsdenken und die Trennung von Natur und Kultur. Interdisziplinäre Arbeitsgruppen stehen vor der Aufgabe, in mehreren

Schritten ein gemeinsames Vokabular zu entwickeln oder zumindest Schnittstellen zwischen ihren disziplinären Vokabularen zu vermessen. Dazu besteht unter den Teilnehmern der Arbeitsgruppe eine hohe Bereitschaft, wie die fruchtbaren Diskussionen zeigen. Die nächste Veranstaltung im März 2009 wird sich dem Schwerpunkt *Menschliches Verhalten* und *Emotionalität* in interdisziplinärer Perspektive zuwenden.

Mit einem Workshop *Debatten über Menschenbilder* wurde im Herbst 2008 (04.–06.09.) an der FEST eine Kooperation mit dem *Forschungsinstitut für Philosophie Hannover (FIPH)* ins Leben gerufen. Der erste Workshop hat sich unter der Fragestellung *Ist der Mensch genetisch programmiert oder kulturell formbar?* der Betrachtung des Menschen in soziobiologischer, theologischer und philosophischer Perspektive gewidmet. Außer den Kooperationspartnern, PD Dr. Christian Thies und Dr. Eike Bohlken vom FIPH waren Prof. Dr. Eckart Voland (Soziobiologie/Gießen) und Prof. Dr. Wilfried Härle (Theologie/Heidelberg) als Hauptreferenten und weitere sechs Referenten aus den Disziplinen der Kultur- und Geisteswissenschaften geladen. Die Diskussionsrunden mit den Referenten, den Veranstaltern, Kollegiumsmitgliedern der FEST und auswärtigen Teilnehmern haben auf einem hohen Argumentationsniveau stattgefunden.

Im Rahmen einer Abendveranstaltung haben Christian Thies und Gerald Hartung die

Reflexion auf das Thema Menschenbilder eingefordert und kontrovers über die deskriptive Funktion von Menschenbildern und ihren Geltungsanspruch gesprochen. Diese Fragestellung bestimmte auch die Abschlussdiskussion mit allen Beteiligten. Die Frage nach der ethischen Relevanz unserer Selbstbilder als Menschen wird unsere *Debatten über Menschenbilder* auch im Jahr 2009 bestimmen, wenn die zweite Veranstaltung in Kooperation mit dem FIPH vom 24.–26.09.2009 im Jakobushaus in Goslar stattfinden wird. Als Hauptreferenten konnten Prof. Dr. Dieter Birnbacher (Philosophie/ Düsseldorf) Prof. Dr. Harald Welzer (Sozialpsychologie/ Essen) gewonnen werden. Das Thema wird die moralische Wahlfreiheit und Lernfähigkeit des Menschen sein.

Im Zusammenhang des Arbeitsschwerpunkts *Anthropologische Grundlagenforschung* stehen auch die Publikation *Philosophische Anthropologie* (Reclam Verlag, Reihe: Grundwissen Philosophie) und die Leitung der Sektion *Menschenbilder* auf einer Internationalen Summerschool der Universität Marburg (14.–27.06.2008) durch Gerald Hartung. Ebenso zentral ist auch die Zusammenarbeit mit dem Arbeitsbereich I. in den bestehenden Arbeitsgruppen zu den Themen *Gewissen* und *Leben*.

Vom 12.–14.03.2008 hat am *Antike-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin* eine Internationale Tagung zu *Leben, Werk und Wirkung des Gelehrten Eduard Zeller*

stattgefunden (Finanzierung: Deutsche Forschungsgemeinschaft; Stiftung Preußische Seehandlung), die auf eine Initiative von Gerald Hartung zurückgeht und von ihm in Kooperation mit Prof. Dr. Christof Rapp (Lehrstuhl Philosophie der Antike) organisiert und durchgeführt wurde. Eduard Zeller (1814–1908) war als Theologe, Religions- und Kirchenhistoriker, als Philosophie- und Kulturhistoriker der Antike, als Philosoph des 19. Jahrhunderts, der sich um das Verhältnis von Philosophie und Wissenschaften bemüht hat, als Organisator großer Akademieprojekte, als Wissenschaftspolitiker und als Hochschullehrer, das letztere über fünf Jahrzehnte lang, eine der großen wirkungsmächtigen Gelehrten seiner Zeit.

In vielerlei Hinsicht ist seine Bedeutung auch heute noch sichtbar. Zum einen durch die Wirksamkeit seiner monumental *Geschichte der griechischen Philosophie*, die nicht zuletzt im Ausland immer noch als Standardwerk der Philosophiegeschichtsschreibung geschätzt wird. Dann durch die Herausgabe der griechischen Kommentatoren des Aristoteles (*Commentaria in Aristotelem Graeca*), die Begründung des *Archiv für Geschichte der Philosophie*, das heute noch besteht, des Weiteren durch die Werke seiner Schüler (allen voran Hermann Diels) und durch seinen Einfluss auf die Theologie und Philosophie des 19. Jahrhunderts. Die Tatsache, dass das Werk Eduard Zellers im Ausland im hohen Maße geschätzt wird, hat die Veranstalter veranlasst, Refe-

renten aus Kanada, den USA und Italien einzuladen. Die rege Teilnahme junger Wissenschaftler an der Tagung hat gezeigt, dass der Forschungsschwerpunkt *Antike*, der am Wissenschaftsstandort Berlin in mehrerer Hinsicht verankert ist, mit einem Interesse an der Vorgeschichte der eigenen Wissensdisziplin verbunden ist. Ohne die ersten Generationen der Antike-Forscher an der Berliner Universität und an der Akademie der Wissenschaften im 19. Jahrhundert wäre die heutige Renaissance der Antike-Forschung in Berlin nicht denkbar.

Die Tagung hat eine breite Resonanz erfahren. Die Beiträge werden daher im Verlag *De Gruyter (Berlin)* im Jahr 2009 unter dem Titel *Eduard Zeller – Theologie, Philosophie- und Wissenschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert*, von Gerald Hartung herausgegeben, publiziert werden.

Von April bis August 2008 hat Dr. Magnus Schlette (Max-Weber-Kolleg, Universität Erfurt) einen Forschungsauftrag an der FEST wahrgenommen. Ziel des Auftrags war es, gemeinsam mit Gerald Hartung ein Tagungskonzept zum Thema *Religiosität und Intellektuelle Redlichkeit* auszuarbeiten und einen Finanzierungsantrag bei der Thyssen-Stiftung einzureichen. Grundlage der gemeinsamen Überlegungen ist die Einsicht, dass die Frage nach dem Verhältnis von Religiosität und intellektueller Redlichkeit auf die Tagesordnung zurückkehrt. In unserer Zeit ist sowohl der religiöse Glaube als auch das a-religiöse Bekenntnis problema-

tisch geworden. Man kann geradezu sagen, dass das Reflexivwerden der religiösen Frage ein Charakteristikum unserer Gegenwart ist, wenn sie sich denn nicht in religiöse Indifferenz auflöst oder in deren alter ego, den religiösen Fanatismus versteigt. Das Ziel der Tagung wird sein, einen Beitrag zur Positionierung praktischer Philosophie gegenüber Religion und Religiosität angesichts der wachsenden Aufmerksamkeit zu leisten, die ihnen in öffentlichen und wissenschaftlichen Diskursen geschenkt wird. Die Tagung soll der Planung entsprechend vom 12.–14.11.2009 am Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg stattfinden. Es ist gelungen, eine Reihe namhafter Referenten aus dem In- und Ausland einzuladen.

Von September 2008 an (bis Februar 2009) hat Jörg Fingerhut, M.A. (Humboldt Universität Berlin) einen Forschungsauftrag zum Thema *Menschenbild in Kognitions- und Computerwissenschaft* an der FEST wahrgenommen. Dieser Forschungsauftrag zielt darauf ab, eine interdisziplinäre Forschergruppe zu begründen – und für ihr Bestehen Drittmittel einzuwerben –, die den Einfluss modernster Computertechnologie auf unser menschliches Selbstbild (Konzept des Organismus, Modell der Umwelt usw.) hat und zukünftig haben wird. Im Bereich dieses Forschungsvorhabens soll ein früherer Schwerpunkt des Arbeitsbereichs zur Künstlichen Intelligenz-Forschung mit neueren biologischen und anthropologischen Problemstellungen verbunden werden. Der Auf-

bau dieses Arbeitsschwerpunkts steht noch in den Anfängen und wird in den kommenden Jahren eine Reihe von Veranstaltungen und Forschungskooperationen zur Bestimmung der *Natur des Menschen* und der *Grenze von Natur und Kultur* nach sich ziehen.

Vom 05.–07.11.2008 hat; in Kooperation mit dem Max-Weber-Kolleg (Erfurt) und dem Van Leer Institute (Jerusalem), ein Workshop zum Thema *Jüdisches Sprachdenken* in Jerusalem stattgefunden. Die Veranstaltung wurde durch die Fritz-Thyssen-Stiftung finanziert und steht im Zusammenhang eines von der German-Israeli-Foundation finanzierten Forschungsprojekts, das am Max-Weber-Kolleg der Universität Erfurt (Projektleitung: Gerald Hartung) und am Van Leer Institute in Jerusalem (Projektleitung: Gabriel Motzkin) durchgeführt wird. Zielsetzung ist es, den Beitrag jüdischer Denker und jüdischer Traditionen in der Geschichte der sprachphilosophischen und kulturtheoretischen Reflexion seit den 1780er Jahren im deutschsprachigen Raum herauszuarbeiten. Diesem Forschungsvorhaben liegt als Ausgangspunkt die Beobachtung zugrunde, dass viele jüdische Gelehrte, Schriftsteller und Dichter vom 18. bis ins 20. Jahrhundert in Deutschland in ihren philosophischen, sprachwissenschaftlichen, religionstheoretischen oder ästhetischen Konzeptionen eine besondere Affinität zur deutschen Sprache haben oder *Sprache* als *Anthropologicum* zum Gegenstand ihres Nachdenkens machen. Zwar gibt es

Studien zur deutsch-jüdischen Kultur- und Sozialgeschichte, die Bedeutung der sprachtheoretischen Reflexion hingegen wurde noch nicht eingehend erschlossen.

Das Tagungskonzept markierte auf diesem Weg einen zweiten Schritt. Die Grundlagen der Zusammenarbeit sind bereits auf einem Workshop in Erfurt (Finanzierung: Fritz-Thyssen-Stiftung) im März 2007 herausgearbeitet worden, als Gerald Hartung dort als Gastwissenschaftler tätig war. Der erste Workshop diente der Konstituierung der Forschergruppe, vor allem im Hinblick auf die thematische Ausrichtung der Forschungsarbeit und die personellen Zusammensetzung. Für die Tagung in Jerusalem ist es uns gelungen, Doktoranden und Postdoktoranden zu gewinnen, die zum Thema des Forschungsprojekts arbeiten und die Ergebnisse ihrer Arbeit vorstellen und zur Diskussion stellen konnten. Der zweite Workshop hat den kulturellen, religiösen und wissenschaftsgeschichtlichen Aspekt des jüdischen Sprachdenkens in Deutschland, im Blick auf seine Hauptvertreter, zum zentralen Arbeitsschwerpunkt gemacht – dies reicht von Moses Mendelssohn und Salomon Maimon über Chajim Steinthal und Moritz Lazarus bis zu Hermann Cohen. Eine Publikation der Beiträge der

Erfurter und Jerusalemer Workshops wird unter dem Titel *Judentum und Sprachdenken. Beiträge zur Sprach- und Kulturtheorie der Moderne* im Jahr 2009 in der Reihe Makom des Fink-Verlags (Mitherausgeber: G. Hartung) erscheinen.
Gerald Hartung

Das Projekt zum Thema „Aussagen und Interpretation der Theorien des Standardmodells der fundamentalen Phänomene“ umfasst Arbeiten von Ion-Olimpiu Stamatescu am Institut für Theoretische Physik, Heidelberg. Das schließt Kooperationen mit Universitäten und Forschungszentren im In- und Ausland ein, darunter einen 4-wöchigen Forschungsaufenthalt am Kavli Institute for Theoretical Physics an der UC in Santa Barbara, so wie Aufenthalte am Max-Planck-Institut in München und in Golm, und auch die Betreuung einer 2007 angefangenen Promotionsarbeit. Es werden zur Zeit vor allem Fragen des Verhaltens der Materie unter extremen Bedingungen – hoher Temperatur und Dichte –, und Fragen zur Quantenfeldtheorie untersucht, die auch für kosmologische Problemstellungen relevant sind. Weitere Arbeiten betreffen ein Projekt zum Thema „Lernen in komplexen Systeme“, das auch eine Diplomarbeit und weitere Kollaborationen mit

eingeschlossen hat, mit entsprechenden Publikationen.

Eine Studie zum Thema „Organic computing“ wurde von Ion-Olimpiu Stamatescu erstellt und weitere Studien zur Vorbereitung eines Projekts zu Fragen der „Aktuellen Computerforschung und Menschenbild“ wurden von Ion-Olimpiu Stamatescu zusammen mit Jörg Fingerhut verfasst. Das bereits erwähnte Projekt soll von Gerald Hartung an der FEST und von Michael M. Richter an der University of Calgary koordiniert und aus Drittmitteln finanziert werden. Weitere Teilnehmer sind Jörg Fingerhut, Ulrich Ratsch, Ion-Olimpiu Stamatescu, Rainer Kühn und andere. Michael M. Richter ist ein sehr bekannter Forscher im Bereich der Künstlichen Intelligenz, einer der Gründer des DFKI (Deutschen Forschungsinstituts für Künstliche Intelligenz) in Kaiserslautern, und in der FEST durch Teilnahme an früheren Projekten bekannt.

Das Manuskript für das Buch „Kompetenzen der Bilder – Funktionen und Grenzen des Bildes in den Wissenschaften“ wurde von Ulrich Ratsch und Ion-Olimpiu Stamatescu in Zusammenarbeit mit Ermylia Aichmalotidou erstellt. Das Buch wird im Mai 2009 bei Mohr Siebeck erscheinen.
Ion-Olimpiu Stamatescu

Personalia

Vorstand

Dr. Franz Grubauer schied im Dezember 2008 aus dem Vorstand der Evangelischen Studiengemeinschaft aus.

Wissenschaftliches Kuratorium

Prof. Dr. Jan Assmann (Heidelberg), *Direktor Volker Hörner* (Speyer), *Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Jüngel D.D.* (Tübingen) und *Prof. Dr. Michael Lackner* (Erlangen) schieden im April 2008 aus dem Kuratorium der FEST aus.

Prof. Dr. Jürgen Ehlers starb am 20. Mai 2008.

OKR i.R. Georg Fuhrmann, Ehrenmitglied des Kuratori-

ums, starb am 18. November 2008.

Prof. Dr. Dr. Brigitte Falkenburg (Dortmund), *Prof. Dr. J. Martin Lohse* (Würzburg), *Stv. Direktor Dr. Thorsten Moos* (Wittenberg) und *Prof. Dr. jur. habil. Dr. rer. pol. habil. Sabine von Schorlemer* (Dresden) sind seit Juni 2008 neue Mitglieder des Kuratoriums.

Wissenschaftliches Kollegium

Verena Brenner M. A. trat am 1. April 2008 als Friedens- und Konfliktforscherin in das Wissenschaftliche Kollegium der FEST ein.

Prof. Dr. Hans Diefenbacher hat am 1. November 2008 die Position des Stellvertretenden

Leiters von *Dr. Ulrich Ratsch* übernommen.

Dr. Silvana Lindner beendete ihre Mitarbeit in der FEST am 30. November 2008.

Thomas Renkert ist seit Oktober 2008 im Rahmen des Buchprojektes „Internationale Gerechtigkeit“ im Kollegium der FEST tätig.

Nichtwissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Kapal Raj Minhas war vom 7. Januar bis 6. Oktober 2008 in der Bibliothek der FEST tätig.

Kirsten Frings beendete den Dienst in der Verwaltung der FEST am 31. Dezember 2008.

Mitgliedschaften der Kollegiumsmitglieder

Verena Brenner

- Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung (AFK)
- Plattform Zivile Konfliktbearbeitung

Hans Diefenbacher

- Beauftragter des Rates der EKD für Umweltfragen
- Kammer der EKD für Nachhaltige Entwicklung
- Stellvertretender Vorsitzender der Towae-Stiftung, Heidelberg
- Martin-Buber-Gesellschaft, Mitglied des Vorstandes
- European Christian Environmental Network
- International Peace Research Association
- Society for International Development
- Deutsch-Polnisches Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung
- Foundation for the Economics of Sustainability (Dublin)
- Vereinigung für Ökologische Ökonomie

Constanze Eisenbart

- Beratender Ausschuss für wissenschaftliche Fragen der Rüstungskontrolle und der globalen Sicherheit („Amaldi-Komitee“) bei der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften
- Pugwash Conferences on Science and World Affairs
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- „Wissen und Verantwortung“, Verein zur Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung

- Deutsche Shakespeare-Gesellschaft

Gerald Hartung

- Deutscher Hochschulverband
- Deutsche Gesellschaft für Philosophie
- Gesellschaft für Antike Philosophie
- European Society for Early Modern Philosophy
- Deutsche Gesellschaft für Religionsphilosophie

Jürgen Hübner

- Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie
- Societas Ethica
- Akademie für Ethik in der Medizin, Göttingen
- Kepler Gesellschaft
- Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft
- Viktor von Weizsäcker Gesellschaft
- The Science and Religion Forum, Cambridge/Oxford
- European Society for the Study of Science and Theology

Silvana Lindner

- Friedenskonsultation der landeskirchlichen Friedensausschüsse und christlichen Friedensdienste

Ulrich Ratsch

- Umweltbeirat der Badischen Landeskirche
- Vereinigung Deutscher Wissenschaftler
- Internationale Ernst Cassirer Gesellschaft, Heidelberg
- Kuratorium der Stiftung Hessischer Friedenspreis

- Wissenschaftlicher Beirat der Deutschen Stiftung Friedensforschung

Stephan Schaede

- CSRES Group bioéthique
- Wirtschaftsgilde e.V.
- Mitglied des Vorbereitungskreises der Karl-Barth-Tagung Leuenberg/Schweiz
- Leitung eines Vorwahlsprachsausschusses des Evangelischen Studienwerkes Villigst e.V.
- Mitglied des Kuratoriums des Katholischen Hochschulforums Heidelberg

Ion-Olimpiu Stamatescu

- Académie Internationale de Philosophie des Sciences (Korrespondierendes Mitglied)
- Deutsche Physikalische Gesellschaft
- European Society for the Study of Science and Theology (Council Member)

Volker Teichert

- Fachgruppe Konziliarer Prozess „Wirtschaft(en) im Dienst des Lebens. Kirchen im ökumenischen Prozess für gerechte Globalisierung“ der Evangelischen Landeskirche Baden
- Mitglied des Lenkungsausschusses „Der grüne Gockel – Kirchliches Umweltmanagement in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen“ der Evangelischen Landeskirche Baden
- Vorsitzender der Jury Umweltzeichen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi-

cherheit, des Umweltbundesamtes und des Deutschen Instituts für Gütesicherung und Kennzeichnung (RAL)

- Deutsche Vereinigung für Sozialwissenschaftliche Arbeitsmarktforschung
- Deutsche Gesellschaft für Hauswirtschaft

Ilse Tödt

- Internationale Bonhoeffer Gesellschaft, Sektion Bundesrepublik Deutschland
- Gesamtherausgeberkreis der Dietrich Bonhoeffer Werke

- Vorstand der Adolf-Loges-Stiftung, Heidelberg
- Freier Deutscher Autorenverband

Marta Wachowiak

- Deutsch-Polnisches Netzwerk Wissenschaftler für nachhaltige Entwicklung (Geschäftsführung)

Markus Weingardt

- Arbeitsgemeinschaft für Friedens- und Konfliktforschung AFK e.V.
- Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden AGDF e.V.
- Deutsch-Israelischer Arbeitskreis für Frieden im Nahen Osten DIAK e.V.
- Zentrum für Konfliktmanagement an der Universität Tübingen
- Nationaler Fachbeirat zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011

Lehrtätigkeit

Hans Diefenbacher

WS 2007/08 Vorlesung und Übung „Wirtschaftsstatistik und Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2007/08 Blockseminar „Indikatorengestützte Nachhaltigkeitsberichte am Beispiel der Metropolregion Rhein-Neckar“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

SS 2008 Blockseminar „Stoffstrom-Innovationen“ (Universität Kassel)

SS 2008 Vorlesung und Übung „Umweltökonomische Gesamtrechnungen und Nachhaltigkeits-Berichterstattung“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2008/09 Vorlesung und Übung „Sozialstatistik und sozioökonomische Gesamtrechnung im internationalen Vergleich“ (Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2008/09 Blockseminar „Zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen“ (zusammen mit Dr. Volker Teichert, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Gerald Hartung

WS 2007/2008 Proseminar „Ernst Cassirer. Versuch über den Menschen. Einführung in die Kulturphilosophie“ (Phi-

losophisches Seminar, Universität Heidelberg)

SS 2008 Vorlesung „Philosophische Anthropologie“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

SS 2008 Proseminar „Theorien über den Ursprung der Sprache“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

SS 2008 Seminar „Nietzsche, Genealogie der Moral“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

SS 2008 Seminar „Kant, Kritik der Urteilskraft. 1. Teil“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

SS 2008 Oberseminar „Ricoeur, Geschichte und Wahrheit“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

WS 2008/2009 Vorlesung „Einführung in die Kulturphilosophie“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

WS 2008/2009 Proseminar „Pragmatismus“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

WS 2008/2009 Proseminar „Ästhetische Erfahrung“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

WS 2008/2009 Seminar „Kulturkritik“ (Philosophi-

sches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

WS 2008/2009 Oberseminar „Sprache und Kultur. Sprachtheoretische Positionen“ (Philosophisches Seminar, Bergische Universität Wuppertal)

Jürgen Hübner

SS 2008 Seminar „Symbolik des Kirchenbaus. Stil und Gehalt“ (zusammen mit Prof. Christian Möller, Universität Heidelberg)

Stephan Schaede

WS 2007/2008 Blockseminar „Anima – die Seele“ (Facoltà Valdesse di Teologia und Centro Melantone in Rom)

Ion-Olimpiu Stamatescu

WS 2008/2009 EPG II Seminar „Zur Philosophie der Physiker“ (Fakultät für Physik und Astronomie, Universität Heidelberg)

Volker Teichert

WS 2007/2008 Blockseminar „Indikatorengestützte Nachhaltigkeitsberichte am Beispiel des Landes Baden-Württemberg“ (zusammen mit Prof. Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

WS 2008/09 Blockseminar „Zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen“ (zusammen mit Professor Dr. Hans Diefenbacher, Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg)

Vorträge – Beratung – Vermittlung

Verena Brenner

25.10.2008 „Entfaltungshindernisse des Friedenspotentials von Religionen“, Vortrag bei der Jahrestagung des Forschungsverbundes Religion und Konflikt, Evangelische Akademie Villigst.

29.11.2008 „Frieden und Gewalt – der Beitrag der Religionen: Einführung“, Vortrag im Rahmen des Seminars „Frieden und Gewalt – der Beitrag der Religionen“ des Studienbegleitprogramms für Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika (STUBE) Baden-Württemberg und Bayern sowie der Diözese Rottenburg-Stuttgart, Katholisches Jugend- und Tagungshaus Wernau.

Hans Diefenbacher

21.01.2008 „Nachhaltigkeitsberichterstattung in einer gemeinwesenorientierten Ökonomie“, Vortrag beim Kolloquium „Solidarische Ökonomie“ des Internationalen Graduiertenzentrums Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel.

22.01.2008 Vorstellung des Nachhaltigkeitsberichts Radolfzell 2007 im Gemeinderat von Radolfzell.

29.01.2008 Vorstellung des Projekts „Ein alternativer Wohlfahrtsindikator für die Bundesrepublik Deutschland“ im Bundesumweltministerium, Berlin.

08.04.2008 Beitrag zum Workshop „Kirche und Klimapolitik“ bei der 6. Entwicklungspolitischen Konferenz in Hermannsburg.

06.05.2008 „Churches and corporate engagement“, Vortrag bei einer Tagung zum Thema „Ethical Investment“ in der Europäischen Union, Bruxelles.

13.05.2008 „Finanzierungsmöglichkeiten für Gemeinschaftsunternehmen“, Vortrag im Regionalen Nachhaltigkeitsforum, Universität Kassel.

29.05.2008 „Ethisches Investment und Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse“, Vortrag beim Symposium „Sustainability als Gestaltungsprinzip für die Rahmenordnungen von Finanz- und Gütermärkten“, Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt.

30.05.2008 „Kirche und Klimaschutz“, Vortrag zum Schwerpunktthema „Schöpfung bewahren – Klimaschutz“ der Landessynode der Evangelischen Kirche der Pfalz, Speyer.

31.05.2008, „Globalisierung gestalten – alternative ökonomische Konzepte“, Vortrag bei der Tagung „Wirtschaft, Entwicklung und Menschenrechte im 21. Jahrhundert“, Katholische Akademie Freiburg.

03.06.2008 Moderation eines „Parlamentarischen Abends“

zum Thema Klimaschutz in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft, Berlin.
05.06.2008 „Der geld- und zinstheoretische Bezugsrahmen zu Hans Christoph Binswangers ‚Wachstumsspirale‘: Geld, Energie und Imagination in der Dynamik des Marktprozesses“, Vortrag beim Arbeitskreis post-autistische Ökonomie im Alfred-Weber-Institut, Universität Heidelberg.

24.06.2008 „Ökonomische Probleme der energetischen Nutzung von Biomasse“, Vortrag bei einer Tagung der Uniwersytet Economiczny, Wrocław/PL.

27.06.2008 Vorstellung der Studie „Ernährungssicherung vor Energieerzeugung – Kriterien für die nachhaltige Nutzung von Biomasse“ im Rat der EKD, Berlin.

15.07.2008 „Was können Kirchen zum Erhalt der Artenvielfalt beitragen?“, Vortrag bei einer Tagung zum Thema „Kirchengemeinden und Biodiversität“, Primus-Truber-Haus, Bad Urach.

22.08.2008 „Jean Giono, ‚Der Mann, der Bäume pflanzte‘“, Lesung bei einer Veranstaltung der Ökumenischen Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit, St. Petri-Kirche, Ratzeburg.

23.08.2008 Teilnahme an der „Gartower Runde“ zur Endlagediskussion in Gorleben, Gartow.

09.09.2008 „Was tut die Kirche für ein Klima der Gerechtigkeit?“, Podiumsgespräch mit Bischof Martin Hein, Haus der Kirche, Kassel.

16.09.2008 „Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit“, Einführung und Podiumsdiskussion bei einem „Debatten-Abend“ zum Thema „Ethische Aspekte der Energieversorgung“ der Stiftung Energie und Klimaschutz Baden-Württemberg, Stuttgart.

26.09.2008 „Eco-Management in european churches“, Arbeitsgruppenleitung bei der Vollversammlung des European Christian Environmental Network in Triuggio/Italien.

11.10.2008 „Ethische Aspekte des Klimawandels – und die Rolle der Kirchen“, Vortrag bei einer Tagung des Arbeitskreises Evangelische Erneuerung im Löhe-Haus, Bayreuth.

28.10.2008 „Indikatoren nachhaltiger Entwicklung im kommunalen Bereich“, Vortrag bei einem Workshop der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz zum Thema „Indikatoren als Zukunftskompass der Kommunalpolitik“ im Landratsamt Pforzheim.

30.10.2008 „Die Endlagerung im Spannungsfeld gesellschaftlicher Erwartungen“ Beitrag zur Podiumsdiskussion beim Internationalen Endlagersymposium des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Berlin.

02.–06.11.2008, Mitarbeit im „Themenausschuss“ der 7.

Tagung der 10. Synode der EKD, Bremen.

Constanze Eisenbart

07.02.2008 Teilnahme an den Fachgesprächen der Taskforce „Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und sensitiven Technologien“ der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) in Berlin mit den Schwerpunkten: Pakistan, Iran, Nordkorea, Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufes und NATO.

26.02.2008–03.03.2008 Teilnahme an einem Seminar der Deutschen Shakespeare-Gesellschaft, dem Shakespeare-Institut der Universität Birmingham und der Royal Shakespeare Company über Shakespeares „Histories“ in Stratford-Upon-Avon.

18.05.2008 Teilnahme an den Fachgesprächen der Taskforce „Nichtverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und sensitiven Technologien“ der DGAP in Berlin mit den Schwerpunkten: Pakistan, Iran, Nordkorea, Multilateralisierung des nuklearen Brennstoffkreislaufes und NATO.

08./09.09.2008 „Die Modernisierung von Atomwaffen und deren Weiterverbreitung – zwei Seiten einer Medaille“, Vortrag bei der Tagung „Sicherheit durch Hochrüstung? – Machtpolitik und Alternativen, Friedensgutachten 2008“ der Evangelischen Akademie in Arnoldshain.

Oliver Foltin

20.10.2008 „Die Nationale Klimaschutzinitiative – För-

derprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen“, Vortrag bei der Tagung der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Evangelischen Akademien in Deutschland, Evangelische Akademie Meißen.

30.10.2008 „Die Nationale Klimaschutzinitiative – Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen“, Vortrag bei der Tagung der Verwaltungsleiterinnen und Verwaltungsleiter der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche), Klingenmünster.

05.11.2008 „Die Nationale Klimaschutzinitiative – Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen“, Vortrag bei der Tagung der Grundstücks- und Baurechtskommission der EKD, Hannover.

14.11.2008 Beratung der Arbeitsstelle Umweltschutz der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers über Fördermöglichkeiten der Klimaschutzinitiative, Haus kirchlicher Dienste, Hannover.

03.12.2008 Beratung des Kirchenverwaltungsamtes der Evangelischen Kirche in Mannheim über Fördermöglichkeiten der Klimaschutzinitiative, Haus der Evangelischen Kirche, Mannheim.

09.12.2008 „Die Nationale Klimaschutzinitiative – Förderprogramm für Kommunen, soziale und kulturelle Einrichtungen“, Vortrag bei der Informationsveranstaltung des Umweltbeauftragten der Evangelischen Kirche Berlin-

Brandenburg-schlesische Oberlausitz für Kirchengemeinden, Umweltforum Auf-erstehungskirche Berlin.

02.12.2008 „Ethik und Klimaschutz – Praxisbeispiele für kirchliches Handeln“, Vortrag bei dem Schülerforum 2008 „Bildung braucht Religion“ der Evangelischen Landeskirche Hannovers.

18.12.2008 Beratung der Gesamtkirchenpflege Ludwigsburg und des Umweltbüros der Evangelischen Landeskirche in Württemberg über Fördermöglichkeiten der Klimaschutzinitiative, Ludwigsburg.

Gerald Hartung

07.02.2008 „Die Platonische Frage. Zur Kontroverse über Eduard Zellers Platon-Bild“, Vortrag auf der Konferenz „Argumenta in dialogos Platonis II. Platon-Interpretation und Hermeneutik vom 19. bis 21. Jahrhundert“ im Instituto Svizzero di Roma.

19.03.2008 „Leben, Werk und Wirkung Eduard Zellers“, Einführung zur Internationalen Tagung zum Thema „Eine Schatzkammer des Wissens. Eduard Zellers Nachbildungen der Antike“ im Antike-Zentrum der Humboldt-Universität zu Berlin.

21.05.2008 „Nicolai Hartmann und die Philosophische Anthropologie“, öffentlicher Abendvortrag im Fach Philosophie der Bergischen Universität Wuppertal.

05.06.2008 „Evolution des Menschen. Philosophische Betrachtungen“, Vortrag zur Eröffnung der Arbeitsgruppe

„Anthropologische Grundlagenforschung“ an der FEST in Heidelberg.

15.06.2008 „Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaften“, Key Note Lecture zur Eröffnung der International Summer School 2008

„Menschenbilder“ an der Philipps-Universität Marburg.

25.08.2008 „Ernst Cassirer on Language and Myth“, Key Note Lecture anlässlich der International Cassirer Summer School. Helsinki Collegium for Advanced Studies, Helsinki.

27.09.2008 „Spinozismus, Darwinismus und Monismus“, Vortrag auf der Tagung der Spinoza-Gesellschaft an der Universität Marburg.

06.11.2008 „Der Organismus der Sprache. Steinthals Kritik an der Organismus-Theorie der Sprache“, Vortrag auf der (und Organisation der) Konferenz „The cultural and scientific context of ‚Jüdisches Sprachdenken‘ in 18th and 19th centuries. From Moses Mendelssohn to Hermann Cohen“ im Van Leer Institute Jerusalem.

04.12. 2008 „Der Mensch – genetisch programmiert oder kulturell formbar?“, Vortrag auf der Jahrestagung „Philosophie/Ethik im Schulunterricht“ (Baden-Württembergs), Stuttgart.

05.12.2008 „Natur des Menschen – Spielraum der Imaginären?“, Vortrag auf der wissenschaftlichen Konferenz „Muss jedes menschliche Leben geschützt werden? Zur möglichen Transformation

von bioethischen Gattungsargumenten zwischen metaphysischem Ballast, moralischer Intuition und rechtlicher Umsetzbarkeit“, Heidelberg.

15.12.2008 „Die Natur der Sprache. Sprach- und Kulturtheoretische Reflexionen bei Humboldt und Cassirer“, Vortrag im Philosophischen Colloquium der Carl von Ossietzky Universität, Oldenburg.

Jürgen Hübner

01.04.2008 „Ethische Fragen der Biotechnologie und Stammzellforschung“, Referat in der Evangelischen Kirchengemeinde Leimen.

15.04.2008 „Der Urknall – Beginn der Schöpfung? Unser Universum – aus der Sicht von Naturwissenschaft und Theologie“, Referat in Möglingen im Rahmen der Erwachsenenbildung im Kreis Ludwigsburg.

19.04.2008 „Die biologische Evolution menschlichen Lebens“, Beitrag im Gesprächskreis von Naturwissenschaftlern und Theologen beim Präses der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bonn-Bad Godesberg.

30.04.–05.05.2008 Teilnahme an der XIIth European Conference on Science and Theology „How do we know? Understanding in Science and Theology“ in The Sigtuna Foundation, Sigtuna, Schweden (Konferenz der European Society for the Study of Science and Theology (ESSSAT) in Kooperation mit den Universitäten Lund und Uppsala).

Silvana Lindner

Vorbereitung der „Heidelberger Gespräche“ 2008 und 2009 in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF).

Stephan Schaede

11./12.01.2008 „Wagner und die Religion. Ein Symposium mit Nachwirkungen“, Resümee und Moderation des von Kirchenpräsident Peter Steinacker und der Kulturbeauftragten der EKD Petra Bahr ausgerichteten Wagnersymposiums in Schönberg bei Frankfurt.

21.–23.01.2008 „Das Kreuz Jesu: Opfer – Sühne – Heil – Stellvertretung?“, 3 Vorträge und Leitung eines Pastorkollegs der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers in Loccum.

12.02.2008 „Der Tod und die Toten“, Vortrag und Seminar an der philosophischen Fakultät der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz.

12.02.2008 „Die Relevanz alter und uralter Leib-Seele-Konzepte für den psychophysischen Diskurs der Gegenwart“, Ringvorlesung an der Fakultät der psychiatrischen Fakultät der Universität Frankfurt.

28.02./29.02.2008 „Sozialrechte und Partizipationsrechte“, Teilnahme und Übernahme einer Moderation an einer interdisziplinären Tagung am Internationalen Wissenschaftsforum Heidelberg.

12.03.–14.03.2008 „David Friedrich Strauß und Eduard Zeller“, Vortrag auf der vom August-Boeckh-Antikezentrum der Humboldt-Universität Berlin und der FEST ausgerichteten internationalen Tagung „Eine Schatzkammer des Wissens. Eduard Zeller (1814–1908) zum 100. Todestag“ in Berlin.

25.–27.04.2008 „Person? Theologischer Belastungstest eines belasteten Begriffs“, Vortrag auf der von der interdisziplinären Forschungsgruppe „Bios-Grenzfragen des Lebens“ der Universität Mainz ausgerichteten Tagung „Leben – Leib – Person. Interkulturelle Aspekte eines problematischen Verhältnisses“ in Mainz.

11.05.2008 „Weisheit und Klugheit“, Predigt an Pfingstsonntag in der St. Matthäus-Kirche, Kulturforum Berlin.

20.–22.06.2008 (gemeinsam mit Prof. Dr. Günter Thomas und Dr. Markus Höfner) Leitung einer interdisziplinären Tagung zum Thema „Schlechte Endlichkeit – heilsame Begrenzung? Die Endlichkeit menschlichen Lebens in philosophischen, theologischen und medizinethischen Perspektiven“ in Bochum. Zugleich Vortrag: „Endlichkeit und Krankheit. Unterwegs zu einer theologischen Typologie menschlicher Endlichkeit“.

23.–25.06.2008 Drei Andachten auf der 36. Sommertagung der Deutschen Wirtschaftsgilde in Oberstdorf.

07.07.2008 Forumsleitung I „Kirchenreform“ des Deut-

schen Evangelischen Kirchentages in Fulda.

13.–17.07.2008 „Subject, Self and Soul. Transdisciplinary Approaches to Personhood“, Teilnahme an einer interdisziplinären internationalen Fachtagung des Metanexusinstituts an der Universidad Pontificia Las Comillas Madrid.

08.–14.09.2008 (gemeinsam mit Prof. Dr. Christiana Cordes) Leitung des Intensivkurses „Ethik für Mikrobiologinnen und Mikrobiologen“ im Rahmen der 2. Wittenberger Sommerakademie in Wittenberg.

19.09.2008 Laudatio auf die beiden Preisträger des Preises der Deutschen Wirtschaftsgilde für Wirtschaftsethik und Sozialgestaltung in der Evangelischen Akademie Bad Boll. 10.–12.10.2008 „Strategien zur Unglücksvermeidung“, Walking Conference im steirischen Herbst – Teilnahme und Leitung eines „Walks“ mit Kurzvorträgen zu den Zufluchtsorten Kirche, Kneipe und Friedhof.

21.10.2008 „Reproduktionsmedizin: Kann es legitime Grenzen medizinischen Fortschritts geben?“, 12 Thesen und Podiumsdiskussion zur Eröffnung der Ringvorlesung „Kultur und Konflikt. Interdisziplinäre Analysen der Gegenwart“ an der Justus-Liebig-Universität Gießen.

24./25.10.2008 „Fundstücke und Findlinge. Das Andere Gottes in Barlachs Texten“, Vortrag im Rahmen der Tagung zu Barlachs 70. Todestag des Institutes für Text und Kultur der Universität Ro-

stock: „erdwaerts//himmelan. Imagination und Realität in Barlachs Texten“.

06.11.2008 Forumsleitung II „Kirchenreform“ des Deutschen Evangelischen Kirchentages in Fulda.

07.11./08.11.2008 „Einige Anmerkungen zur Formation und Deformation des Gewissens aus theologischer Perspektive“, Vortrag im Rahmen der Tagung „Was ist das Gewissen? Theologie und Neurowissenschaften im Dialog“ in der Evangelischen Akademie zu Berlin.

02.12.2008 „Die Ethik – ein Gendiktat?“ Leitung eines Workshops zur evolutionären Ethik während des von der Evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers ausgerichteten Forums „Bildung braucht Religion – Glauben und Naturwissenschaften im Gespräch“.

04.–06.12.2008 Wissenschaftliche Fachtagung in Kooperation mit der Philipps-Universität Marburg (Prof. Dr. Peter Dabrock, Ruth Denkhäus): „Muss jedes menschliche Leben geschützt werden? Zur möglichen Transformation von bioethischen Gattungsargumenten zwischen metaphysischem Ballast, moralischer Intuition und rechtlicher Umsetzbarkeit“. Leitung, Moderation und Tagungszusammenfassung.

18.12.2008 „Das Gewissen – einige Anmerkungen zu einem interdisziplinären Forschungszugang“, Vortrag vor dem Rotary-Club Mannheim-Brücke.

Ion-Olimpiu Stamatescu

17.01.2008 „Stochastic Quantization beyond Euclidean Action“, Vortrag beim Workshop: „PARTCOSMO08“, Kavli Institute for Theoretical Physics, University of California at Santa Barbara.

20.11.2008 „Approaching finite density with stochastic quantization“, Vortrag beim Workshop: „Tools for Finite Density“, 2008, Institut für Theoretische Physik, Universität Bielefeld.

Volker Teichert

21./22.01.2008 „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung und Solidarische Ökonomie“, Vortrag auf dem Colloquium „Der Bildungsprozess im Aufbau der Solidarischen Ökonomie. Bestandsaufnahme und entwicklungspolitische Konzeptionen“ des Internationalen Graduiertenzentrums Gesellschaftswissenschaften in Kassel.

25.02.2008 „Erfahrungen im Zuge der Revalidierung und Begutachtung“, Vortrag auf dem Seminar der Akademie für Natur- und Umweltschutz Baden-Württemberg in Stuttgart.

16.05.2008 Pressekonferenz zum „30-jährigen Jubiläum des Blauen Engel“ in Kooperation mit dem Umweltamt der Stadt Frankfurt in Frankfurt a.M.

25.06.2008 „Ökodesign-Richtlinie und Blauer Engel“, Vortrag auf dem Fachworkshop zu den Wechselwirkungen dieser produktpolitischen Instrumente und einer strate-

gischen, zukünftigen Positionierung der Umweltkennzeichnung des Umweltbundesamtes und der Jury Umweltzeichen in Berlin.

02.07.2008 Pressekonferenz zum „30-jährigen Jubiläum des Blauen Engels“ in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg und dem Umweltamt der Stadt Stuttgart in Stuttgart.

08.07.2008 „Kennzahlen und Einsparpotenziale im Umweltmanagement“, Vortrag auf dem KirUm-Fachgespräch „Umwelteffizienz, Kennzahlen und Zielwerte für kirchliche Gebäude“ in Mannheim.

29.07.2008 „Modernisierung des Blauen Engels“, Vortrag auf dem Workshop zur Ausgestaltung der Arbeits-, Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse beim Blauen Engel des Umweltbundesamtes und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Berlin.

23.09.2008 Durchführung eines Workshops für die Bundesressorts zum Thema „Energie- und Umweltmanagement von Großveranstaltungen“ im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Berlin.

31.10.2008 „Energie- und Umweltmanagement von Großveranstaltungen“, Vortrag bei Greenpeace in Hamburg.

06.11.2008 „Ökofaire Beschaffung in Kirchen“, Vortrag auf einem Workshop der

Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirche in Mannheim.

02.12.2008 „EMAS und Berichterstattung“, Vortrag auf der Konferenz „EMAS – Verantwortungsvoll. Innovativ. Zukunftsfähig!“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in Berlin.

Ilse Tödt

26.02.2008 Autorenlesung aus dem Buch „Mensch Jesus! Auf Bonhoeffers Spuren – Jesus Christus neu verstehen lernen (2007) mit Bernd Vogel und Petra Roedenbeck-Wachsmann in der Buchhandlung an der Marktkirche in Hannover.

25./26.04.2008 Seminar „Mensch Jesus!“ in der Stiftung Kloster Frenswegen, Autorenlesung (wie 26.02.2008) und Vortrag „Tod und Auferstehung nach Dietrich Bonhoeffer“.

22.–27.07.2008 Zehnter Internationaler Bonhoeffer-Kongress in Prag (Tagungsort: Tschechische Universität für Landwirtschaft) „Dietrich Bonhoeffers Theologie in unserer heutigen Welt – Ein Weg zwischen Fundamentalismus und Säkularismus?“, Mitwirkung in neun Nachmittagsseminaren.

24.08.2008 Bonhoeffertag in Friedrichsbrunn/Harz, Mitwirkung als Beraterin von Pfarrerin Wanda Krüger, der Begründerin der Friedrichsbrunner Bonhoeffertage.

04.–07.09.2008 Jahrestagung der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Bun-

desrepublik Deutschland auf dem Hainstein in Eisenach „Das Leben der Christen zwischen Konsequenz und Kompromiss“, Mitwirkung im Plenum und im Forschungsforum.

12.–14.10.2008 Jahreshauptveranstaltung des Freien Deutschen Autorenverbandes Landesverband Thüringen in Ziegenrück an der Saale, Mitwirkung und Lesung aus dem Reisetagebuch „USA Ostküste 2008“.

02.10.2008 „Bonhoeffer und Timotheus“, Vortrag im Hanns-Lilje-Haus der Timotheusgemeinde in Hannover.

10.–13.10.2008 Kleines theologisches Seminar im Kloster Stift zum Heiligen-Grabe/Ost-Prignitz „Die Ethik Dietrich Bonhoeffers – theologische Grundlegung“, Vorbereitung und Durchführung zusammen mit Dr. Ernst-Albert Scharffenorth, Äbtissin Dr. Friederike Rupprecht und Petra Roedenbeck-Wachsmann, Referat „Dietrich Bonhoeffer und die Extreme“.

21.11.2008 „,Von guten Mächten wunderbar geborgen...‘ Dietrich Bonhoeffer (1906–1945). Theologe und Widerständler“, Vortrag beim Verein „Frau und Kultur“ Gruppe Hannover im Theatrumuseum Hannover.

Marta Wachowiak

15.–17.05.2008 Teilnahme an der internationalen Tagung „Klimawandel – was tun?“, veranstaltet von der Uniwersytet Przyrodniczy Poznań, in Brody (Polen).

04.–06.06.2008 Vorbereitung und Präsentation der Aktivitäten des Koordinationsbüros auf dem viertem Jahrestreffen des Deutsch-Polnischen Netzwerks in Wrocław (Polen) und mit anschließender Teilnahme an der Konferenz „Die Ökonomischen Probleme der Nutzung der erneuerbaren Ressourcen für die Energieproduktion“ an der Wirtschaftsuniversität in Wrocław (Polen).

04.07.2008 Teilnahme als Delegierte der FEST an dem Zukunftsforum „Kirche, Wirtschaft, Arbeitswelt“ der EKD im Haus der Kirche in Kassel.

04.09.2008 Teilnahme an der Tagung „Nachhaltiger Konsum und Klimaschutz“, veranstaltet vom Bundesverband der Verbraucherzentralen in Kooperation mit dem Ministerium für Umwelt, Forsten und Verbraucherschutz und der Landeszentrale für Umweltaufklärung Rheinland-Pfalz in der Akademie des Bistums Mainz.

13./14.10.2008 „Indikatoren nachhaltiger Entwicklung am Beispiel zweier polnischer Gemeinden“, Vortrag im Rahmen der Konferenz „Strategia rozwoju zrównoważonego w krajach Unii Europejskiej oraz w krajach sąsiedzkich [Strategien der nachhaltigen Entwicklung in den EU-Ländern sowie in den EU-Nachbarnländern]“, veranstaltet von der Akademia Polonijna in Częstochowa (Polen).

01.–12.12.2008 Teilnahme an der 14. Konferenz der Vertragsstaaten der Klimarahmenkonvention/UNFCCC

COP 14 in Poznan (Polen) als Vertreterin des Deutsch-Polnischen Netzwerks, akkreditiert durch das Forum „Umwelt und Entwicklung“.

Markus Weingardt

18.–20.02.2008 „Clash of Civilizations‘ oder Dialog der Kulturen?“, Vortrag auf der Tagung „Politik und Religion – Braucht Demokratie eine religiöse Grundlegung?“ der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg in Bad Urach (ehem. ‚Beutelsbacher Gespräche‘).

29.02.–02.03.2008 Teilnahme an der Jahrestagung der Arbeitsgemeinschaft Friedens- und Konfliktforschung (AFK) „Frieden mit dem Unfrieden? Wissenschaftsbestände im Wandel“ in Leipzig.

03./04.03.2008 „Das Friedenspotential von Religionen fördern: Vertrauen aufbauen – auf Vertrauen bauen“, Organisation und Leitung (im Team) der Heidelberger Gespräche 2008 sowie Vortrag „,Bei euch ist das was anderes‘ – Die Bedeutung von Vertrauen in religionsbasierter Friedensarbeit“.

12.03.2008 Interview mit Angelika Stricker, Senior Subeditor der Nachrichtenagentur Reuters Deutschland zum Thema „60 Jahre Israel/-Deutsch-Israelische Beziehungen“.

12.04.2008 „Wie Religionen Frieden stiften“, Vortrag auf

der Jahrestagung „Friede auf Erden ... – Das Friedenspotential von Religion in politischen Gewaltkonflikten“ des Forums Friedensethik (FFE) in der Badischen Landeskirche, Karlsruhe.

23.04.2008 „Heiliger Krieg? – Heiliger Frieden!“, Vortrag an der Universität Kiel.

24.04.2008 „Gewalt überwinden durch – die Religionen: Zum Friedenspotential von Religionen in Gewaltkonflikten“, Auftaktvortrag zur Veranstaltungsreihe „Gewalt überwinden in den Religionen“ der Arbeitsstelle Gewalt überwinden der Nordelbischen Kirche, Hamburg.

02.–05.06.2008 Präsentation des Friedensgutachtens 2008 vor der Bundespressekonferenz und in mehreren Bundestagsausschüssen in Berlin sowie Interview mit dem Info-Radio Berlin.

14.09.2008 „Heiliger Krieg? – Heiliger Frieden!“, Vortrag in der Kirchengemeinde Tübingen-Bühl.

14.–16.10.2008 „Religiöse Akteure auf der politischen Bühne“, Vortrag während der Studienreise der Evangelischen Akademie im Rheinland nach Brüssel in Kooperation mit der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung.

24.–26.10.2008 „Religion – Konflikt – Frieden: Aktuelle Forschungsprojekte und -ergebnisse“, Konzeption,

Durchführung und Leitung der 2. Jahrestagung des Forschungsverbundes Religion und Konflikt an der Evangelischen Akademie Villigst sowie Referat (mit Verena Brenner) „Entfaltungshindernisse des Friedenspotentials von Religionen“.

10.11.2008 „Heiliger Krieg? – Heiliger Frieden!“, Vortrag in der Kirchengemeinde Tübingen-Lustnau.

26.11.2008 Strategietagung des Fachbeirates zur Internationalen Ökumenischen Friedenskonvokation 2011 in Frankfurt a.M.

27.11.2008 „RELIGION MACHT FRIEDEN!?! Zum Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten“, Vortrag an der Universität Innsbruck im Rahmen der Vorlesungsreihe „Raymund Schwager – Innsbrucker Religionspolitologische Vorlesungen“.

05.–07.12.2008 „,Sonderbeziehungen‘ Deutschlands zu Israel?“, Vortrag auf der Tagung „Sechzig Jahre Israel – Anspruch und Wirklichkeit des jüdischen Staates“ an der Evangelischen Akademie Bad Boll.

15./16.12.2008 Klausurtagung des Offenen Forums zur Dekade „Überwindung von Gewalt“.

Publikationen

Hans Diefenbacher

(Hg.): Werner Sombart/Friedhelm Hengsbach: Das Proletariat. Reihe Die Gesellschaft, Neue Folge, Bd. 1. Marburg: Metropolis-Verlag, 219 S., darin Einleitung: „Martin Bubers Sammlung ‚Die Gesellschaft‘ – 100 Jahre danach“, S. XV–XXVII.

(Hg.): Eduard Bernstein/Hans G. Nutzinger: Die Arbeiterbewegung. Reihe Die Gesellschaft, Neue Folge, Bd. 2. Marburg: Metropolis-Verlag, 311 S., darin: Anmerkungen des Herausgebers, S. 203–214.

(Hg.): Al Imfeld: Die Entwicklung. Reihe Die Gesellschaft, Neue Folge, Bd. 3. Marburg: Metropolis-Verlag, 156 S.

(mit Jiří Hrbata und Roman Juriga:) Dary nebes – úsporou energie k uchráně božího stvoření (Geschenke des Himmels – Energieeinsparung zur Bewahrung von Gottes Schöpfung), Vilémov: Pravoslavná Akademie, 45 S.

(mit Arne Cierjacks und Volker Teichert:) Umweltmanagement von Großveranstaltungen [FEST Für die Praxis, Bd. 1]. Heidelberg: FEST, 70 S. + CD-ROM.

(mit Andreas Frank/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy:) Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Fortschreibung 2008 [FEST für die Praxis,

Bd. 2]. Heidelberg: FEST, 109 S.

(mit Roland Zieschank:) Wohlfahrtsmessung in Deutschland – ein Vorschlag für einen neuen Wohlfahrtsindex. [FEST Für die Praxis, Bd. 5], Heidelberg: FEST, 101 S., im Internet unter www.beyond-gdp.eu/news.html.

„Praktikable Ansätze zum regionalen Einsatz erneuerbarer Energien und energie-effizienter Technik (Praktyczne założenia dotyczące regionalnego udziału odwialnych energii i energowydajnej techniki)“, in: Kośmicki, Eugeniusz/Rogall, Holger/Pieńkowski, Dariusz/Siepak, Jerzy (Hg.): Perspektywy polsko-niemieckiego partnerstwa na rzecz rozwoju zrównoważonego w domu europejskim, Poznań: Uniwersytet Przyrodniczy, S. 80–92.

(mit Marta Wachowiak/Marie Velarde Velarde de Noack:) Die CO₂-neutrale Synode. Ein Projektbericht zur Kompensation der CO₂-Emissionen der 6. Tagung der Synode der EKD, 4.–7. November 2007 in Dresden. Heidelberg, Januar 2008. 12 S., im Internet unter: www.ekd.de/download/EKD_Synode_CO2_Bericht_v4.pdf.

„Kernenergie und Klimaschutz“, in: epd-Dokumentation 52/2008, 32–37, im Internet unter www.ekd.de/download/diefenbacher_atomkraft_co2.pdf und unter [undCO₂.pdf; gekürzt in: Der Umweltbrief, Nr. 48, November 2008, S. 4 f.](http://www.ceckek.org/pdf/EKDStudiezuKernenergie-</p></div><div data-bbox=)

„Zum Konfliktpotenzial erneuerbarer Energien“, in: Heinemann-Grüder, Andreas et al. (Hg.): Friedensgutachten 2008. Berlin/Münster: LIT-Verlag, S. 231–244.

„Eine dritte industrielle Revolution – die große schöne Lösung für das 21. Jahrhundert?“ in: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hg.): Die dritte industrielle Revolution – Aufbruch in ein ökologisches Jahrhundert. Berlin: BMU, S. 130–133.

(mit Roland Zieschank:) „Wachstum als Illusion?“, in: Politische Ökologie, Heft 112/113, Dezember 2008, 96f., im Internet unter www.beyond-gdp.eu/news.html.

„Indikatoren nachhaltiger Entwicklung für die Bundesrepublik Deutschland – Zwischenbilanz einer Wanderung zwischen Theorie und Praxis“, in: Popp, Reinhold/Schüll, Elmar (Hg.): Zukunftsfor-schung und Zukunftsgestaltung. Berlin/Heidelberg: Springer, S. 683–694.

„Umweltbezogene Gerechtigkeit – Ansätze zur statistischen Messung“, in: Rehberg, Karl-Siebert (Hg.): Die Natur der Gesellschaft – Verhandlungen des 33. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Kassel 2006. Frankfurt: Campus, 3754–3769 (auf CD ROM).

(mit Oliver Foltin/Volker Teichert:) „Ethisches Investment und die Rolle der Kirchen – eine Einführung in den Sachstand und erste Empfehlungen“, in: Begrich, Thomas (Hg.): Stand und Perspektiven ethischen Investments in der evangelischen Kirche. epd-Dokumentation Nr. 37/2008, S. 10–24.

(mit Oliver Foltin:) „Gelungene Projekte zu Klima und Wasser“, in: Evangelische Kirche in Deutschland, Geschäftsstelle der Synode (Hg.): Lesebuch zur Vorbereitung auf das Schwerpunktthema der EKD-Synode 2008, Hannover: Kirchenamt der EKD, 64–90, im Internet unter www.ekd.de/synode2008/thema/schwerpunktthema.html, Abdruck in epd-Dokumentation 52/2008, S. 37–61.

Constanze Eisenbart

„Richard III.“ – Über die Fragwürdigkeit von Epochen Grenzen, in: Katrin Kusmierz/Benedict Schubert et al (Hg.), Grenzen erkunden. Eine Festschrift für Christine Liemann-Perrin, Frankfurt a.M.: Verlag Otto Lembeck, 2007, S. 375–383.

Oliver Foltin

„Europa auf Schienen“, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, 53. Jg., Heft 9, 2008, S. 113–115.

(mit Hans Diefenbacher/Volker Teichert:) „Ethisches Investment und die Rolle der Kirchen – eine Einführung in den Sachstand und erste Empfehlungen“, in: Begrich, Thomas (Hg.): Stand und Perspektiven ethischen Invest-

ments in der evangelischen Kirche. epd-Dokumentation Nr. 37/2008, S. 10–24.

(mit Hans Diefenbacher:) „Gelungene Projekte zu Klima und Wasser“, in: Evangelische Kirche in Deutschland, Geschäftsstelle der Synode (Hg.): Lesebuch zur Vorbereitung auf das Schwerpunktthema der EKD-Synode 2008, Hannover: Kirchenamt der EKD, S. 64–90, im Internet unter www.ekd.de/synode2008/thema/schwerpunktthema.html, Abdruck in epd-Dokumentation 52/2008, S. 37–61.

Gerald Hartung

„Philosophische Anthropologie. Grundwissen Philosophie“, Stuttgart: Reclam, 2008.

„Unendlichkeit oder Maßlosigkeit? Anthropologische Überlegungen“, in: Johannes Brachtendorf/Gregor Nickel/Thomas Moellenbeck/Stephan Schaede (Hg.), Unendlichkeit – Interdisziplinäre Perspektiven, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 113–128.

„Philosophische Anthropologie als Leitwissenschaft vom Menschen. Scheler, Heidegger, Plessner und Cassirer“, in: John Eidson (Hg.): Das Anthropologische Projekt. Perspektiven aus der Forschungslandschaft Halle/Leipzig, Leipzig 2008, S. 39–62.

„Vom Telos der Seele. Wilhelm Diltheys Grundlinien der pädagogischen Wissenschaft“, in: Pädagogische Rundschau, Heft 1/Januar-Februar/62. Jg. 2008: Philosophie – Pädagogik – Wissenschaft. Neue

Beiträge zur Wissenschaftsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, S. 39–54.

„De essentia legis. Eine scholastische Frage beschäftigt das Naturrechtsdenken der Frühaufklärung“, in: Hans Erich Bödeker (Hg.), Strukturen der Frühaufklärung. 1680–1720 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 168, Göttingen 2008, S. 309–331.

„Deutschland im 19. Jahrhundert. Trendelenburgs Naturrechtskonzeption und ihre Wirkungsgeschichte“, in: C. Horn/A. Neschke-Hentschke (Hg.), Politischer Aristotelismus. Die Rezeption der aristotelischen Politik von der Antike bis zum 19. Jahrhundert, Stuttgart/Weimar 2008, S. 297–319.

„The ‚Chymistry Laboratory‘. On the Function of the Experiment in Seventeenth Century Scientific Discourse“, in: Helmar Schramm/Ludger Schwarte/Jan Lazardzig (Hg.), Instruments in Art and Science – On the Architectonics of Cultural Boundaries in the 17th Century, Berlin 2008, S. 201–221.

Jürgen Hübner

Art. Darwinism III. Systematic Theology, in: Religion Past and Present, vol. IV, Hans Dieter Betz/Don S. Browning/Bernd Janowski/Eberhard Jüngel (Hg.), Leiden 2008.

Art. Development II. Philosophy of Religion, in: Religion Past and Present, vol. IV, Leiden 2008.

Art. Evolution III. Evolution and Creation, in: Religion Past and Present, vol. IV, Leiden 2008.

„Ewiges Leben“ – Bilder einer offenen Zukunft, in: Frank Vogelsang/Hubert Meisinger (Hg.), Herausforderungen und Grenzen wissenschaftlicher Modelle in Naturwissenschaften und Theologie. Zweite interdisziplinäre Werkstatt, Bonn: Evangelische Akademie im Rheinland 2008 (Begegnungen 16/2007), S. 209–216.

„Schöpfung und Evolution – ‚Leben‘ zwischen Biologie und Theologie“, in: Joachim Klose/Jochen Oehler (Hg.), Gott oder Darwin? Vernünftiges Reden über Schöpfung und Evolution, Berlin/Heidelberg: Springer 2008, S. 387–400.

Ulrich Ratsch

(mit Florence Mège:) „Heißer Krieg um kühles Nass? Auswirkungen des Klimawandels auf Wasserkonflikte“, in: Andreas Heinemann-Grüder/Jochen Hippler/Markus Weingardt/Reinhard Mutz/ Bruno Schoch (Hg.), Friedensgutachten 2008, Münster: LIT-Verlag, Juni 2008, S. 219–230.

„Friedensforschung: Wie – Was – Warum?“, in: Hans J. Gießmann/Götz Neuneck (Hg.), Streitkräfte zähmen, Sicherheit schaffen, Frieden gewinnen. Festschrift für Reinhard Mutz, Baden-Baden: Nomos, 2008.

Stephan Schaede

(mit Johannes Brachtendorf/Thomas Möllenbeck/Gregor

Nickel, Hg. :) Unendlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, XVII/395.

„Mehr als unendlich. Gottes Ewigkeit“, in: Stephan Schae-de u.a. (Hg.), Unendlichkeit. Interdisziplinäre Perspektiven, Tübingen: Mohr Siebeck, 2008, S. 349–366.

„Der Unfasslichkeit des Todes die richtige Fassung geben. Einige Überlegungen zum Tod und der Schwierigkeit, ihm liturgisch zu begegnen“, in: Performanzen des Todes, hg. von Thomas Klie, Stuttgart: Kohlhammer, 2008, S. 101–120.

„Gott kann sich sehen lassen. Einige Einblicke in die Bewältigungen des Unsichtbarkeitsproblems“, in: Hermeneutische Blätter 1/2 2007, Zürich 2008, S. 47–69.

„Herkules am Scheidewege. Bilderkommentare zu Entscheidungskontingenzen“, in: Gestalten der Kontingenz. Ein Bilderbuch, hg. von J. Huber/ P. Stoellger, Zürich: Edition Voldemeer 2008, S. 237–250.

„Weshalb die römisch-katholische Kirche auch Kirche genannt werden kann. Einige Anmerkungen zur ekklesiologischen Überfrachtungsgefahr einer Schwesterkirche“, in: epd-Dokumentationen, Nr. 16, 2008, S. 28–42.

„Und bitte, lieber nicht ‚begeistert‘. Weichenstellungen in Karl Barths Römerbriefkommentar zu Röm 5 für den aktuellen theologischen Diskurs, in: Dialektische Theologie 23/Nr. 2, 2007, erschienen Mai 2008, S. 219–245.

„Jesaja 1,10–20: Lernt Gutes tun und trachtet nach Recht“, in: V. Drehsen u.a. (Hg.), Predigtstudien für das Kirchenjahr 2007/2008, Stuttgart: Kreuz, 2008, S. 195–199.

Schlussbetrachtung und Zusammenfassung, in: Kultur als Arbeitsfeld und Arbeitsmarkt für Geisteswissenschaftler, hg. vom Deutschen Kulturrat, Berlin 2008, S. 149–159.

„Sprengsatz“, in: Der verborgene Sinn. Religiöse Dimensionen des Alltags, hg. von D. Korsch und L. Charbonnier, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2008, S. 174–178.

„Vom Zeichen zur Sache? Einige Beobachtungen zur systematischen Herausforderung, theologisch zwischen den Zeichen zu lesen“, in: Zwischen den Zeichen. FS In-golf U. Dalferth zum 60. Geburtstag, Hermeneutische Blätter 1/2 2008, Zürich 2008, S. 210–223.

„Prudentia Sapientia/Weisheit Klugheit“, in: Kennen Sie Fräulein Hoffnung?. Predigten über Glaube, Hoffnung, Liebe und nicht nur diese drei, Berlin: Edition St. Matthäus, 2008, S. 54–62.

Ion-Olimpiu Stamatescu

Wave Function Collapse, in: Compendium of Quantum Physics: concepts, experiments, history and philosophy, Heidelberg/New York: Springer, 2008.

(mit G. Aarts:) Stochastic Quantization at Finite Chemical Potential, Journal of High Energy Physics 0809:018, 2008.

Volker Teichert

(mit Arne Cierjacks und Hans Diefenbacher:) Umweltmanagement von Großveranstaltungen [FEST Für die Praxis, Bd. 1], Heidelberg: FEST, 70 S. + CD-ROM.

(mit Hans Diefenbacher, Andreas Frank und Stefan Wilhelmy:) Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Fortschreibung 2008 [FEST Für die Praxis, Bd. 2], Heidelberg: FEST, 109 S.

(mit Klaus Breyer und Katja Geißler:) Kirche für Klimaschutz. Die Verbreitung von Umweltmanagementsystemen in Europa durch kirchliche Netzwerke. Heidelberg: FEST, 24 S.

„Der Wirtschaftsboom in China und Indien. Gravierende Folgen für die Umwelt“, in: WirtschaftsSpiegel. Wissen und Didaktik für Bildung und Beruf, Nr. 1 (2008), S. 13–22.

„Nachhaltigkeitsindikatoren. Ein Instrument zur Messung der Qualität von Schulalltag, Unterrichtsgestaltung und Ressourcenverbrauch“, in: Glocalist, Nr. 179 (2008), S. 4–9.

(mit Marie Velarde-Velarde de Noack:) „Risiken des Klimawandels“, in: Andreas Heinemann-Grüder et al. (Hg.): Friedensgutachten 2008, Berlin/Münster: LIT-Verlag, S. 182–194.

(mit Hans Diefenbacher und Oliver Foltin:) „Ethisches In-

vestment und die Rolle der Kirchen – eine Einführung in den Sachstand und erste Empfehlungen“, in: Thomas Begrich (Hg.), Stand und Perspektiven ethischen Investments in der evangelischen Kirche, epd-Dokumentation Nr. 37 (2008), S. 10–24.

„Umweltmanagement von Großveranstaltungen“, in: Christoph Rogalla/Markus Engemann (Hg.), Umweltmanagementsysteme (CD-ROM), Kissing: WEKA Media, 2008, S. 1–30.

„Der Blaue Engel vor neuen Herausforderungen. Ein Umweltzeichen wird 30“, in: Forum Nachhaltig Wirtschaften, Heft 1 (2009), S. 30–31.

Ilse Tödt

(Buchbesprechungen:) A. Wolfgang Hartmann, Existenziale Verantwortungsethik. Eine moraltheologische Denkform als Ansatz in den theologisch-ethischen Entwürfen von Karl Rahner und Dietrich Bonhoeffer (Studien der Moraltheologie Band 31), Münster: LIT-Verlag, 2005, und B. Kirsten Busch Nielsen/Ulrich Nissen/Christiane Tietz (Hg.), Mysteries in the Theology of Dietrich Bonhoeffer. A Copenhagen Bonhoeffer Symposium, Göttingen Vandenhoeck & Ruprecht, 2007, in: ibg Bonhoeffer Rundbrief. Mitteilungen der Internationalen Bonhoeffer-Gesellschaft Sektion Bundesrepublik Deutschland (Düsseldorf), Nummer 86, Juli 2008, S. 55–63.

Marta Wachowiak

(mit Beatrice van Saan-Klein:) Vielfalt als Gewinn – Kir-

chengemeinden und Biodiversität [FEST für die Praxis Bd. 3], Heidelberg 2008, 80 S.

„Regionale Indikatoren nachhaltiger Entwicklung am Beispiel zweier polnischer Gemeinden, in: Maria Urbaniec/Ema Halavach (Hg.), Wdrażanie rozwoju zrównoważonego: strategie i instrumenty“ [Implementierung der nachhaltigen Entwicklung: Strategien und Instrumente], Częstochowa: Akademia Polonijna Częstochowa, 2008, 192 S.

(Redaktion von:) Menke, Jörg (Hg.), Die Vielfalt der Schöpfung feiern. Ökumenische Arbeitshilfe für den Gottesdienst [FEST für die Praxis, Bd. 4], Heidelberg 2008, 72 S.

(Mitarbeit an:) Hans Diefenbacher/Andreas Frank/Volker Teichert/Stefan Wilhelmy, Indikatoren nachhaltiger Entwicklung in Deutschland – ein alternatives Indikatorensystem zur nationalen Nachhaltigkeitsstrategie, Fortschreibung 2008 [FEST für die Praxis, Bd. 2]. Heidelberg 2008, 109 S.

(mit Hans Diefenbacher und Marie Velarde Velarde de Noack:) Die CO2-neutrale Synode. Ein Projektbericht zur Kompensation der CO2-Emissionen der 6. Tagung der Synode der EKD, 4.–7. November 2007 in Dresden. Heidelberg, Januar 2008, 12 S., im Internet unter: www.ekd.de/download/EKD_Synode_CO2_Bericht_v4.pdf.

Markus Weingardt

(mit Andreas Heinemann-Grüder/Bruno Schoch/ Jochen Hippler/Reinhard Mutz, Hg.:)

Friedensgutachten 2008, Münster: LIT-Verlag, 2008, 330 S.

(mit Bernd Rieche:) „Gewaltfreier Widerstand: Die evangelische Kirche in der DDR“, in: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hg.), Gewaltfrei streiten für einen gerechten Frieden. Plädoyer für zivile Konflikttransformation. Oberursel, Publik-Forum Verlagsgesellschaft, 2008, S. 100–109.

„Religion als Friedensressource: Potentiale und Hindernisse“, in: Wissenschaft + Frieden Nr. 3/2008, S. 26–29.

„Wie Religion Frieden macht. Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten“, in: Forum Friedensethik in der Evangelischen Landeskirche in Baden, Rundbrief 2/2008 (Oktober 2008), S. 13–20.

„Das Friedenspotential von Religionen: Das Beispiel Ruanda“, Compass-Online Extra Nr. 75/2008 (Compass – Infodienst für christlich-jüdische und deutsch-israelische Tagesthemen im Web). URL: www.compass-infodienst.de/Markus_Weingardt_Religion_Macht_Frieden_-_Beispiel_Ruanda.5490.0.html (Rel. 16.06.2008).

(mit Andreas Heinemann-Grüder/Bruno Schoch/Jochen Hippler/Reinhard Mutz):

„Stellungnahme der Herausgeber: Aktuelle Entwicklungen und Empfehlungen“, in: epd-Dokumentation Nr. 26/2008 (17.6.2008), S. 19–31.

„Mythen einer Gratwanderung. Wie Pragmatismus und Realpolitik das deutsch-israelische Verhältnis prägen“, in: IP – Internationale Politik, Mai 2008, S. 44–51. (hg. von der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik, DGAP).

„Verzerrtes Bild der Religionen“, in: Publik-Forum Nr. 6/2008 (21.03.08), S. 38–40.

„Versöhnte Feinde. Wo Religionen entscheidend zum Frieden beitragen“, in: Publik-Forum Nr. 6/2008 (21.03.08), S. 39.

„Religion Macht Frieden. Das Friedenspotential von Religionen in politischen Gewaltkonflikten“, in: Albert Käuflein/Thomas Macherauch (Hg.), Religion und Gewalt – Die großen Weltreligionen und der Frieden, Würzburg: Echter-Verlag, 2008, S. 176–197.

„Der interdisziplinäre Forschungsverbund Religion und Konflikt“, in: epd-Dokumentation Nr. 10/2008 (26.02.08), S. 2, 4–5.

„Heiliger Krieg? – Heiliger Frieden!“, in: Zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit, Nr. 1/2008 (38. Jg.), S. 12–15. Wiederabdruck in: Newsletter Friedensarbeit April 2008, S. 2–7 (Hg. Arbeitsstelle Friedensarbeit/Haus kirchlicher Dienste der Ev.-luth. Landeskirche Hannover.); Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, Nr. 8–9/2008 (16.05.2008), S. B21–B23.

„Die Rolle der Religionen im Dialog der Kulturen“, in: Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik an der Universität Hamburg IFSH (Hg.), OSZE-Jahrbuch 2007, Baden-Baden: Nomos, 2008, S. 283–294. (Englische Ausgabe: „The Role of Religion in the Dialogue of Civilizations“, in: Institute for Peace Research and Security Policy at the University of Hamburg IFSH (Hg.), OSCE Yearbook 2007, Baden-Baden: Nomos, 2008, S. 257–267.)

„Das Friedenspotential von Religionen in politischen Konflikten. Beispiele erfolgreicher religionsbasierter Konfliktintervention“, in: Manfred Broucker/Mathias Hildebrandt (Hg.), Friedienstiftende Religionen? Religion und die Deeskalation politischer Konflikte, Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, 2008, S. 299–327.